

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einundneunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 91

Mittwoch, den 3. November 1948

III. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	213, 215, 230, 231, 233, 234, 246	4. Gesetz über die Regelung von Kraftfahrzeugbeordnungen und -beschlagnahmen 1945/1946.	
Bekanntgabe von Beschlüssen des Senats zu den Gesetzen		Redner:	
a) über die Zuständigkeit und das Verfahren in Fideikommiß- und Stiftungssachen (Anlage 135);		v. Gräßler (SPD)	216—217
b) über das Verfahren in Binnenschiffahrtssachen (Anlage 129);		Ministerialdirigent Brunner	217
c) zur Änderung des Spartassengesetzes (Anlage 130);		5. Kampagne gegen Regierungsschulrat Wagner, Regensburg — Abstellung Dr. Reicherts zu den Schulreformberatungen in Schloß Wallenberg.	
d) gegen mißbräuchliche Massenentlassungen und Betriebsstillegungen (Anlage 133)	214	Redner:	
Bekanntgabe des Präsidiumsbeschlusses betreffend Beschleunigung des Umbaues des Maximilianeums	214	v. Gräßler (SPD)	217
Interpellation der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Jugendherbergen (Beilage 1958).		Staatsminister Dr. Hundhammer	217
Redner:		6. Gleichstellung der Totalliegergeschädigten mit den Flüchtlingen hinsichtlich Konsumgüterversorgung (Landtagsbeschuß vom 4. März 1948, Beilage 1195).	
Dr. Beck (SPD)	214, 215	Redner:	
Staatssekretär Dr. Müller	214—215	Dr. Rief (WZB)	217
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:		Staatsminister Dr. Seidel	217—218
1. Klärung von Zweifelsfragen im Rahmen des § 36 der Wahlordnung (Fortsetzung).		7. Wiederherstellung des Physikalischen Instituts in München.	
Redner:		Redner:	
Staatsminister Dr. Antermüller	215	Dr. Beck (SPD)	218
2. Aufrechterhaltung der Tierseuchenklasse — Aufhebung der Kadaververwertungsgenossenschaft (Fortsetzung).		Staatsminister Dr. Hundhammer	218
Redner:		8. Entlassungen bei der Reichsbahn.	
Staatsminister Dr. Antermüller	215—216	Redner:	
3. Rückforderung von 35 Prozent der mit dem ersten Währungsgezet angeordneten Erstausrüstung in neuem Geld (Fortsetzung).		Hofmann (SPD)	218
Redner:		Staatsminister Dr. Seidel	218
Staatssekretär Dr. Müller	216	9. Fachliche Überprüfung der Kreisbaumeister.	
		Redner:	
		Biehler (SPD)	218
		Staatsminister Dr. Antermüller	218
		10. Blankounbedenklichkeitsbescheinigungen für Flüchtlingsgut.	
		Redner:	
		Scharf (CSU)	218—219
		Staatssekretär Joenicke	219
		11. Erweiterung der Flüchtlingskredite.	
		Redner:	
		Bitom (SPD)	219
		Staatsminister Dr. Kraus	219

	Seite		Seite
12. Aufnahmebedingungen für die Polizeiverwaltungsschule.		23. Überprüfung der Treibstoffzuteilungen an die Verkehrsämter.	
Redner:		Redner:	
✓ Haas (SPD)	219	Huth (CSU)	222
Staatsminister Dr. Anfermüller	219	Staatsminister Frommknacht	222
13. Überprüfung der Rühlhäuser in Nürnberg.		Staatsminister Dr. Seidel	222
Redner:		24. Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte zu Unterpreisen.	
Haas (SPD)	219	Redner:	
Staatsminister Dr. Schlögl	219—220	✓ Dr. Linnert (FDP)	222
14. Forderung nach einer zweiten Währungsreform (Pressenotiz über angebliche Äußerung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten in Kulmbach).		Staatsminister Dr. Schlögl	223
Redner:		25. Übernahme von Flüchtlingsbeamten und = angestellten bei den Selbstverwaltungskörpern.	
✓ Drechsel (SPD)	220	Redner:	
Staatsminister Dr. Kraus	220	Dr. Linnert (FDP)	223
15. Kontrolle des landwirtschaftlichen Warenverkehrs durch Warenbegleitscheine.		Staatsminister Dr. Anfermüller	223
Redner:		26. Meliorationskredite für Bodenkultur = unternehmungen.	
✓ Hahn Hans (CSU)	220	Redner:	
Staatsminister Dr. Schlögl	220	✓ Dr. Stang (CSU)	223
16. Untersuchung gegen den Jagdreferenten von Beck.		Staatssekretär Fischer	223
Redner:		27. Beamteneinstellungen bei den Landkreisverwaltungen — Gültigkeit der Rechtsverordnung Nr. 113.	
✓ Zietisch (SPD)	220	Redner:	
Staatsminister Dr. Schlögl	220	✓ Kiene (SPD)	223
17. Vorlage des Arrondierungs = geses.		Staatsminister Dr. Anfermüller	223
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Betriebsmittelplan des 3. Quartalsjahres für das Rechnungsjahr 1948.	
Bickleder (CSU)	220	Hierzu Antrag des Abgeordneten Beck auf Abzweigung von 50 000 DM an das Studentenwerk.	
Staatsminister Dr. Schlögl	220	Redner:	
18. Errichtung des „Bamberger Senders“.		Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	224
Redner:		Dr. Beck (SPD)	224—225
Marx (SPD)	221	Mündliche Berichte des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen	
Staatsminister Dr. Hundhammer	221	a) zum Beschluß des Senats vom 14. Juli 1948 zum Gesetz über die Verhältnisse an wissenschaftlichen Hochschulen (Beilage 1934) — Erste und zweite Lesung:	
19. Neuregelung des Jagdrechts.		Redner:	
Redner:		Dr. Stürmann (CSU) [Berichterstatter]	225
Precht (CSU)	221	b) zum Entwurf eines Gesetzes über die Ab = dung der Schulversäumnisse (Beilage 1933) — Erste und zweite Lesung:	
Staatsminister Dr. Schlögl	221	Redner:	
20. Getreideablieferung und Brotverfor = gung.		Maderer (CSU) [Berichterstatter]	226
Redner:		c) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Genossen betreffend Aufhebung der An = ordnung über die Ausgliederung der evan = gelischen Schüler aus den bisherigen Klassen (Beilage 1935).	
Dr. Hille (SPD)	221	Redner:	
Staatsminister Dr. Schlögl	221—222	Meißner (CSU) [Berichterstatter]	227—228
21. Buchführungszwang für den Einzelhandel.		Schneider (FDP)	228—229
Redner:		Dr. Beck (SPD)	229
✓ Guertl (CSU)	222	22. Finanzzuweisungen an die Selbst = verwaltungskörper im Haushaltsjahr 1948.	
Staatssekretär Dr. Müller	222	Redner:	
22. Finanzzuweisungen an die Selbst = verwaltungskörper im Haushaltsjahr 1948.		Huth (CSU)	222
Redner:		Staatsminister Dr. Kraus	222

	Seite
Marg (SPD)	229
Staatsminister Dr. Hundhammer	229—230
Dr. Binnert (FDP)	230
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Weidner, Scharf und Genossen, Bitom und Genossen, Strasser und Noske betreffend Bereitstellung von 2 Millionen DM zu Kreditzwecken für die Überbrückung des Notstandes der Flüchtlingsbetriebe (Beilage 1908); Redner:	
Biehler (SPD) [Berichterstatter]	230
b) Bitom und Genossen, Scharf und Genossen und Strasser betreffend Bereitstellung von 20 Millionen DM zu Erstellung von Wohnbaracken für Flüchtlinge sowie weiterer 10 Millionen als Handgeld für Lagerinsassen und Klessinger und Genossen betreffend Handgeld für aus der Tschechoslowakei nach der Währungsreform eingetroffene Flüchtlinge (Beilage 1909). Redner:	
Biehler (SPD) [Berichterstatter]	230
Dr. Stang (CSU)	230
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Gesetzentwürfen über die Schulgeldfreiheit und über die Vermittelfreiheit (Beilage 1936). Redner:	
Meigner (CSU) [Berichterstatter]	231—233
(Die Sitzung wird infolge der Rundgebung für die Freigabe der Jugendherbergen auf einige Minuten unterbrochen.)	
Meigner (CSU) [Berichterstatter]	233—234
(Die Sitzung wird abermals auf fünf Minuten unterbrochen.)	
Meigner (CSU) [Berichterstatter]	234—235
Ministerpräsident Dr. Chard	235—236
Zietzsch (SPD)	236
(Auf Antrag der Staatsregierung wird der Gegenstand an den Ausschuss für den Staatshaushalt zurückverwiesen.)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Gewährung einer finanziellen Überbrückungshilfe für die auf Landesbasis lizenzierten Jugendverbände (Beilage 1910). Redner:	
Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]	236—237
Guerl (CSU)	238
Dr. Beck (SPD)	238—239, 242
Marg (SPD)	239—240
Ammann (CSU)	240
Fischer Josef (CSU)	240—241
Meigner (CSU)	241
Kurz (CSU)	241
Rübler (CSU)	241—242

	Seite
Michel (CSU)	242
Haas (SPD)	243
Ministerpräsident Dr. Chard	243
Zietzsch (SPD)	243
Dr. Beck (SPD) [zur Geschäftsordnung]	243
(Die Abstimmung wird zurückgestellt.)	

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Hofer und Genossen betreffend Aufhebung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Beilage 1511)
— Fortsetzung der Beratung.

Hierzu Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend **Neuregelung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung** (Beilage 1823).

Redner:

Haas (SPD)	243
Dr. Hundhammer (CSU)	244
Dr. Stang (CSU)	244
Zietzsch (SPD)	244

(Antrag Dr. Hundhammer wird an den Ausschuss für Sozialpolitische Angelegenheiten überwiesen, Antrag Hofer wird einstweilen zurückgestellt.)

Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Weiglein und Genossen betreffend **Bereitstellung finanzieller Mittel zur Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau** (Beilage 1931);

hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Huth auf **Erhöhung des Unterstützungsbetrags auf 5000 DM.**

Redner:

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]	244
Maag (SPD)	245
Weiglein (CSU)	245
Huth (CSU)	245
Scharf (CSU)	245—246
Dr. Stang (CSU)	246

b) Riene betreffend **erhöhte Fleischzuteilung** (Beilage 1932)

(Gegenstand wird zurückgestellt.)

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 14 Uhr 08 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bauer Hansheinz, Behrisch, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Donsberger, Fichtner, von Knoeringen, Körner, Dr. Korff, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Meyer Ludwig, Neumann, Dr. Pfeiffer, Dr. Probst, Dr. Schwalber, Seifried, Stodt, Dr. Wittmann, Dr. Wuhlhofer.

(Präsident)

Der Herr Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren in Fideikommiß- und Stiftungssachen,
2. Gesetz über das Verfahren in Binnenschiffahrtssachen,
3. Gesetz zur Änderung des Spartassengesetzes,
4. Gesetz gegen mißbräuchliche Massenentlassungen und Betriebsstillegungen.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Nachdem der Herr Staatsminister des Innern anwesend ist, dem die Oberste Baubehörde untersteht, möchte ich entsprechend einem gestern gefaßten Beschluß des Präsidiums bekanntgeben, daß wir dringend wünschen, daß der Umbau des Magilianeums für Zwecke des Landtags endlich beschleunigt durchgeführt wird.

(Sehr richtig!)

Wir haben als Termin für unseren Einzug den 1. Dezember 1948 in Aussicht genommen. Dieser Termin kann eingehalten werden, wenn die Oberste Baubehörde so arbeitet, wie in Bonn bei der Herrichtung der Gebäude für den Parlamentarischen Rat gearbeitet wurde. Dort konnten die Dinge innerhalb kurzer Zeit in Ordnung gebracht werden.

Wir haben — ich wiederhole es — den dringenden Wunsch, daß sich die Staatsregierung um diese Angelegenheit annimmt. Sie sehen ja, daß wir hier immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Trotz meiner lauten Stimme können die Abgeordneten in den hinteren Reihen mich kaum vernehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Als erster Punkt wird behandelt die

Interpellation des Abgeordneten Dr. Beck und Fraktion betreffend Jugendherbergen (Beilage 1958).

(Zuruf: Anfragen!)

— Die Anfragenstunde schließt sich dann unmittelbar an. Der Herr Abgeordnete Dr. Beck hat den begründeten Wunsch geäußert, seine Interpellation möchte vorweggenommen werden. Diesem Wunsch kann man entsprechen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Beck die Interpellation zu verlesen.

Dr. Beck (SPD): Hohe Staatsregierung! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß heute mittag zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und mir eine Aussprache stattgefunden hat, die die Interpellation betraf. Dabei hat sich die Staatsregierung bereit erklärt, die Forderungen, die in der Interpellation erhoben werden, nämlich Erhaltung des bayerischen Jugendherbergsnetzes und gerechte Verteilung der HJ-Heime, zu erfüllen. Ich möchte nicht versäumen, dem Herrn Ministerpräsidenten im Namen des Bayerischen Jugendrings dafür zu danken.

Ich darf nun die Interpellation verlesen:

Am 15. September 1948 wurde auf einer Sitzung der Landesämter für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung der US-Zone in Wiesbaden auf Betreiben des Bayerischen Landesamtes für

Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen in den Nachtrag des Militärregierungsgesetzes 52 (Kontrollratsgesetz 2) aufgenommen. Dies hat zur Folge, daß bei den Häusern, die an den Jugendherbergsverband rückübertragen werden, der Wertzuwachs zu bezahlen ist. Allein bei der Jugendherberge Urfeld würde der Wertzuwachs 90000 DM betragen. Außerdem fallen dadurch die nach 1933 erbauten oder erworbenen Jugendherbergen an den bayerischen Staat. Ebenso bleibt das Bauvermögen gesperrt.

Diese Belastungen würden einen Weiterbestand des bayerischen Jugendherbergsnetzes unmöglich machen. Ist der Staatsregierung dieser Beschluß bekannt? Und billigt sie ihn? Ist die Staatsregierung bereit, falls dieser Beschluß bestehen bleiben sollte, den Weiterbestand des Herbergsnetzes dadurch zu ermöglichen, daß der Wertzuwachs erlassen bleibt? Wir bitten die Staatsregierung, die Militärregierung zu ersuchen, diesem Erlaß ihre Zustimmung nicht zu geben. Wir bitten die Staatsregierung weiterhin, dafür Sorge zu tragen, daß auch diejenigen Häuser, die nach dem Gesetz 52 dem Staat verfallen, dem Jugendherbergsverband erhalten bleiben.

Begründung:

Der Jugendherbergsverband hatte 1933 allein in Bayern 240 Jugendherbergen (in ganz Deutschland 2100) im Besitz oder in Benutzung. Diese Jugendherbergen standen ausnahmslos allen Jugendgruppen und Schulen zur Übernachtung offen. Es war nicht zuletzt diesem Herbergsnetz zu verdanken, daß die deutsche Jugendbewegung, deren erzieherischer Wert wohl von niemand bestritten werden kann, nach dem ersten Weltkrieg einen solchen starken Aufstieg nahm. Das deutsche Herbergswesen war vorbildlich für das gesamte Ausland.

Präsident: Darf ich den zuständigen Herrn Staatsminister fragen, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten? Wer ist zuständig?

(Zuruf: Das Finanzministerium!)

Herr Staatssekretär Dr. Müller wird die Interpellation beantworten.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! In dieser Angelegenheit hat heute morgen eine Besprechung zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Abgeordneten Dr. Beck und meinem Referenten stattgefunden. In dieser Besprechung ist die ganze Frage eingehend erörtert worden. Ich glaube daher, mich auf die folgenden Ausführungen beschränken zu können.

Nach Art. 4 der Kontrollratsdirektive Nr. 50 können die Zonenbefehlshaber nach ihrem Ermessen verlangen, daß die Erwerber von früherem nationalsozialistischem Vermögen für jeden Wertzuwachs der Vermögenswerte Zahlung leisten. OMGUS hat inzwischen eine Mitteilung dieser Vorschrift verfügt und durch Verordnung vom 9. August 1948 bekanntgegeben, daß mit besonderer Genehmigung der Militärregierung auf die Wertzuwachsanzahlung in besonderen Fällen verzichtet wird. Die Beforgnis, wie sie aus der Interpellation herausklingt, daß durch die Zahlung des Wertzuwachses der Weiter-

(Staatssekretär Dr. Müller)

bestand des Bayerischen Jugendherbergswerkes gefährdet sei, ist deshalb nicht begründet. Das Finanzministerium wird, was an ihm liegt, nachdrücklich darauf hinwirken, daß keine unangemessene finanzielle Belastung für die in jeder Beziehung förderungswürdige Arbeit des Bayerischen Jugendherbergswerkes eintritt und auch sonst keine Schwierigkeiten entstehen. Freilich müssen wir uns dabei an die geltenden Anordnungen der Militärregierung halten. Ich darf schließlich betonen, daß der Staat nicht daran denkt, die gemäß den Vorschriften der Militärregierung auf ihn übertragenen Jugendherbergen ihrer Bestimmung zu entziehen. Er wird sie, selbstverständlich wieder nach den hierfür maßgebenden Vorschriften, ihrem ursprünglichen Zweck zuführen. Mein Ministerium ist bereit, sobald die gegenwärtig im Gang befindlichen Vermögensübertragungen abgeschlossen sind, die entsprechenden Maßnahmen mit den zuständigen Organen des Jugendherbergswerkes mit allem nur möglichen Wohlwollen zu erörtern.

Präsident: Will der Herr Abgeordnete Dr. Beß sich dazu noch äußern?

Dr. Beß (SPD): Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden.

Präsident: Damit ist die Interpellation erledigt, wobei ich allerdings betonen möchte, daß sich nach § 43 der Geschäftsordnung die Frage des Präsidenten „an den zuständigen Staatsminister“, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten, an diesen persönlich richtet. Es ist eigens vorgesehen, daß der zuständige Staatsminister bei einer Interpellation anwesend sein muß. Ich kann davon nach der Geschäftsordnung eigentlich nicht abweichen.

(Dr. Stang: Vor der Beantwortung muß erst die Begründung gegeben werden.)

— Das ist alles Neuland, Herr Dr. Stang. Aber Herr Staatssekretär Dr. Müller hätte eigentlich nicht das Wort bekommen dürfen. Nach der Geschäftsordnung hätte sich der Herr Staatsminister selbst dazu äußern müssen. Ich möchte allmählich die Geschäftsordnung durchsetzen. Eine Interpellation ist eine politische Angelegenheit, da muß der zuständige Staatsminister anwesend sein.

(Staatssekretär Dr. Müller: Dann hätte der Herr Staatsminister verständigt werden müssen. Die Interpellation war ursprünglich als zweiter Punkt der Tagesordnung für 3 Uhr angesetzt.)

Der Herr Minister ist durch das Landtagsamt verständigt worden. Im Nachtrag zur Tagesordnung heißt es ausdrücklich: Als Punkt 1 wird die Interpellation behandelt. Diesen Nachtrag zur Tagesordnung hat auch das Staatsministerium bekommen.

(Staatssekretär Dr. Müller: Die Besprechung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Herrn Interpellanten hat bis gegen 1 Uhr gedauert. Da konnten wir nicht innerhalb einer Stunde genau darüber unterrichtet sein.)

— Darum handelt es sich nicht. Ich will auf die Angelegenheit nicht weiter eingehen. In Zukunft muß der zuständige Staatsminister zur Beantwortung einer Interpellation anwesend sein.

Wir kommen nun zu:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Hier steht noch die Antwort auf eine Reihe von Anfragen aus, zunächst auf eine solche des Abgeordneten Rübler. Will der Herr Abgeordnete Rübler die Anfrage selbst wiederholen oder soll ich sie verlesen?

(Zuruf des Abgeordneten Rübler.)

Ich verlese also:

In der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiwahlen ist eine Lücke enthalten, die es ermöglicht, daß eine Partei oder Wählergruppe unter dem gleichen Kennwort zwei oder mehrere Wahlvorschläge einreicht und damit das in § 36 Abs. 3 ausgesprochene Verbot der nachträglichen Vermehrung der Zahl der Bewerber umgeht. Diese Umgehung des Willens des Gesetzgebers hat bei den letzten Landkreiwahlen bereits zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Ist der Herr Staatsminister des Innern bereit, raschestens eine Ministerialentschließung zur Klärung etwaiger Zweifelsfragen im Rahmen des § 36 der Wahlordnung zu erlassen, um damit dem Willen des Gesetzgebers Beachtung zu verschaffen?

Wer nimmt dazu Stellung? Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Gelegenheit, die Anlaß zur Anfrage des Herrn Vizepräsidenten Rübler gegeben hat, ist zur Zeit Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Bevor eine weitere Entscheidung des Staatsministeriums des Innern in der betreffenden Frage getroffen werden kann, wird zweckmäßigerweise die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs abgewartet. Eine Klärung der Angelegenheit wird alsdann erfolgen.

Präsident: Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Loph, deren Beantwortung noch aussteht, lautet folgendermaßen:

Ist die Staatsregierung bereit, die sogenannten Tierseuchenbeiträge, die von den Tierbesitzern als völlig zwecklos angesehen werden, und die von den Nationalsozialisten eingeführten Kadaververwertungs-genossenschaften aufzuheben und die Differenz zwischen dem ersten und zweiten Getreidepreis an die Erzeuger nachzuzahlen, die ihr Getreide zum ersten um rund 2 DM niedrigeren Preis verkauft haben?

Die in die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums fallenden Punkte sind beantwortet. Es steht jedoch noch die Antwort des Innenministeriums (Gesundheitsabteilung) aus.

Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Durch das Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 1. Februar 1939 erfolgte eine reichseinheitliche Regelung der Tierkörperbeseitigung und auch der Verwertung. Die noch bestehenden Abdeckereiberechtigungen wurden aufgehoben, da die Abdeckereiprivilegien zu einem schweren Hindernis einer gleichmäßigen Regelung in Bezug auf die unschädliche Beseitigung und rationelle Verwertung der Tierkörper und Tierkörperenteile geworden waren. Während zur Zeit

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

des Inkrafttretens des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in erster Linie hygienische und veterinärpolizeiliche Gesichtspunkte maßgebend waren, hat sich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren die Bedeutung der Anstalten stark nach der wirtschaftlichen Seite verlagert. Sie sind die einzigen Rohstoffquellen (technisches Fett) für unsere Seifen-gewinnung und für die Herstellung von Tiermehl als dem zur Zeit noch alleinigen hochwertigen Eiweißkraft-futtermittel für unsere Tierzucht. Die Beseitigung der Tierkörperbeseitigungsanstalten wäre im Interesse der Volksgesundheit — Vernichtung von Seuchenerregern und anderen Krankheitskeimen — und der Wirtschaft nicht tragbar. Das Wiederaufleben der alten Wasen-meistereien würde einen hygienischen Rückschritt bedeuten. Wegen ihrer primitiven Einrichtung sind die Wasen-meistereien gar nicht in der Lage, eine restlose und un-schädliche Beseitigung der Tierkörper und in wirtschaft-licher Hinsicht eine rationelle Verwertung der Tierkörper zu gewährleisten.

Beim Ausbruch von Seuchen, z. B. der Maul- und Klauenseuche, bei denen mit einem Massenanstich von Tier-kadavern zu rechnen ist, sind die Abdeckereien nicht im entferntesten in der Lage, die rascheste und unschädliche Beseitigung der gefallenen Tiere zu gewährleisten. Da-gegen sind die Tierkörperbeseitigungsanstalten auch hierzu ohne weiteres imstande. Der Wert und die Bedeutung der Tierkörperbeseitigungsanstalten für die Unterstützung der veterinärpolizeilichen Seuchenbekämpfung ist daher besonders beachtenswert.

Auch der Landtag ist sich der Bedeutung dieser An-lagen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Beseitigung der Gefahren für Mensch und Tier bewußt geworden, als er durch seinen Beschluß vom 27. Novem-ber 1947 die Übernahme der ungedeckten Mehrkosten der Anstalten durch die Tierseuchenkasse und Rückvergütung vom Staat in voller Höhe verfügt hat.

Präsident: Zu erledigen ist weiter noch folgende An-frage des Herrn Abgeordneten Dr. W i n k l e r bezüglich einer Anweisung an die L a n d e s z e n t r a l b a n k von Bayern:

In der Vorwoche hat die Landeszentralbank von Bayern durch ihre Filialen den Geldinstituten mit-geteilt, daß 35 Prozent der seinerzeit gewährten Erstaussstattung in neuem Geld zurückzufordern sind. Ich bitte um Auskunft, auf Grund welcher Rechtstitel und von wem diese Anweisung mit ihren ungeheuer schweren Folgen an die Landes-zentralbank ergangen ist.

Dabei möchte ich folgendes bemerken, unbeschadet dessen, daß die Anfrage von dem Herrn Abgeordneten Dr. W i n k l e r stammt: Das ist die Form einer Anfrage, wie sie nach der Geschäftsordnung sein soll. Die Formulierung „Ist die Staatsregierung bereit...?“ eignet sich für Inter-pellationen, weil da die Dinge politisch bedeutend stärker herausgestellt werden. Bei diesen Anfragen hier handelt es sich aber bloß um das einfache Ersuchen um Auskunft. Dies ist das Beispiel, daß man zunächst den Tatbestand schildert, über den man Auskunft haben will, und fort-fährt: „Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft“ über dies und jenes.

Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Dr. M ü l l e r.

Staatssekretär Dr. Müller: Ich habe mich bereits in der letzten Fragestunde zur Frage der Liquidi-tät der Kreditinstitute in Bayern dahin geäußert, daß die Verknappung der Kreditgelder bei den verschiedenen Banken auf das vierte Währungsgegesetz zurückzuführen ist. Ich habe damals eine ausführliche Stellungnahme in Aussicht gestellt. Heute kann ich folgendes sagen:

1. Man rechnet in Bayern mit einer durchschnitt-lichen 12prozentigen Erstaussstattung für die auf D-Mark umgestellten Verbindlichkeiten, welche nach Abzug der öffentlichen Guthaben und der Guthaben bei Kredit-instituten rund 1,6 Milliarden DM betragen. Somit be-trägt die Erstaussstattung 12 Prozent aus 1,6 Milliar-den DM = 192 Millionen DM. In demselben Durch-schnitt sind für 8 Prozent der umgestellten Verbindlich-keiten Mindestreserven bei der Landeszentralbank zu halten; diese sind aus der Erstaussstattung zu finanzieren. Demgemäß entfallen von den 192 Millionen DM Erst-aussstattung 128 Millionen DM auf Mindestreserven. Frei verfügbar bleiben somit: $192 - 128 = 64$ Mil-lionen DM. Das heißt: Die gesamten bayerischen Banken hatten 64 Millionen DM Mittel, über die sie von sich aus verfügen konnten. Diese Ziffer beinhaltet die gesamte Kasse, die Landeszentralbank- und Postcheck-guthaben und zugleich den Spielraum für die Gewährung von Krediten, soweit sie nicht aus Neueinlagen oder aus dem Wechselgeschäft finanziert werden konnten.

2. Durch das vierte Gesetz zur Währungsreform ver-schiebt sich das Bild insofern, als sich durch die Streichung von 70 Prozent der Festkonten die gesamten auf D-Mark umgestellten Verbindlichkeiten wie auch die Erstaussstat-tung und die Mindestreserven um 35 Prozent vermindert haben. Dies ergibt an Hand der obigen Ziffern folgendes:

• Auf D-Mark umgestellte Guthaben	1040 Mill. DM
Erstaussstattung	125 Mill. DM
Davon als Mindestreserve zu halten	83 Mill. DM
Frei verfügbar	42 Mill. DM

Dies bedeutet, daß die Banken per Saldo, das heißt trotz Aufrechnung gegen die sich um 45 Millionen DM ver-ringernden Mindestreserven immerhin noch rund 22 Mil-lionen DM an Erstaussstattung in kürzester Frist an die Landeszentralbank zurückzahlen mußten, so daß ihnen nunmehr noch ein freier Spielraum von rund 42 Mil-lionen DM bleibt. Dazu kommen allerdings noch die inzwischen getätigten Neueinlagen der Kundschaft.

3. Nach den bisher vorliegenden Angaben beträgt zur Zeit das Kreditvolumen der bayerischen Kreditinstitute rund 400 Millionen DM. Davon entfallen rund 200 Mil-lionen DM auf Wechsel, die jedoch nicht alle als „gute Handelswechsel“ bezeichnet werden können.

4. Angesichts der Tatsache, daß sich die frei verfüg-bare Erstaussstattung nur auf rund 40 Millionen DM beläuft und große Teile der Neuzugänge an Kreditoren auf der anderen Seite durch Abhebungen der Altgläubiger nivelliert werden, muß die Kreditgewährung in der Größenordnung von 400 Millionen DM als erheblich angesehen werden.

Präsident: Das Wort zu einer kurzen Anfrage hat der Herr Abgeordnete G r ä f l e r.

Gräßler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Anfragen. Vor mehreren Wochen habe ich den Herrn Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten über

(Gräßler (SPD))

den Verbleib eines Gesetzes über die Regelung von Kraftfahrzeugbeordnungen und -beschlagnahmen im Zug der Verhältnisse von 1945/46 befragt. Seine Auskunft lautete, daß dieser Gesetzentwurf den einzelnen Ministerien zur Begutachtung zugeleitet sei. In der Zwischenzeit aber häufen sich die anhängigen Verfahren und Prozesse sowie Eingaben bei den Gerichten zu Bergen. Die auseinandergehende Rechtsprechung — eine bekannte Erscheinung auf vielen Gebieten — führt auch hier zu den größten Unzuträglichkeiten. Bei dem bekannten Tempo unseres Staatsapparats steht zu erwarten, daß dieser Gesetzentwurf noch recht lang auf sich warten läßt. Ist die Staatsregierung in der Lage, eine schnellste Behandlung und Vorlage dieses Entwurfs an den Landtag zu ermöglichen?

Präsident: Die Anfrage kann gleich erledigt werden. Das Wort zu ihrer Beantwortung hat Herr Ministerialdirigent Brunner.

Ministerialdirigent Brunner: Meine Damen und Herren! Die Mißstände auf dem vom Herrn Fragesteller berührten Gebiete sind uns nur zu wohl bekannt und werden von niemand mehr bedauert als von der Staatsregierung selbst. Leider ist es nicht sehr einfach, diesen Mißständen abzuwehren. Die Auskunft, die der Herr Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten auf die frühere Anfrage des Herrn Abgeordneten Gräßler gegeben hat, war richtig. Es ist dem Ministerium ein Gesetzentwurf über die Vereinigung der Rechtsverhältnisse auf dem Gebiet des Kraftfahrzeuggesetzes zugegangen. Bei der Prüfung dieses Entwurfs haben sich so schwerwiegende Bedenken verfassungsrechtlicher Art ergeben, daß der Entwurf nach eingehender interministerieller Besprechung erneut umgearbeitet werden muß. Ob es überhaupt einen Weg gibt, ein Gesetz zu erlassen, das nicht verfassungsändernden Charakter hat, erscheint mir außerordentlich zweifelhaft. Jedenfalls ist es unser Bestreben, dem unhaltbaren Zustand auf dem Gebiet der Vereinigung des Kraftfahrzeuggesetzes sobald als irgend möglich ein Ende zu bereiten. Wir sind aber nicht in der Lage, dies mit einfachen Verwaltungsmitteln zu tun, sondern benötigen dazu ein Gesetz. Die Schwierigkeiten, die diesem Gesetz entgegenstehen, glaube ich jetzt aufgezeigt zu haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Gräßler, zur zweiten Anfrage!

Gräßler (SPD): Eine zweite Anfrage richtet sich an das Kultusministerium. Ist es dem Herrn Kultusminister bekannt, daß gegen den Regierungsschulrat Josef Wagner von der Regierung von Niederbayern schärfste Angriffe in der Öffentlichkeit erhoben werden? Hat das Ministerium diese Angriffe auf ihre Wahrheit untersucht und ist es bereit, der Öffentlichkeit die Ergebnisse mitzuteilen?

Entspricht es der Wahrheit, daß die Regensburger Regierung den ehemaligen aktiven Oberst Herrn Dr. Reichert für die Schulreformberatungen nach Schloß Wallenburg dirigiert hat, der seit 1934 ganze zehn Wochen Volksschuldienst aufweisen kann?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Zur ersten Frage, die den Schulrat Wagner in Regensburg betrifft, ist folgendes zu sagen: Die Anwürfe gegen Wagner, die in der letzten Zeit in der Presse bekanntgegeben worden sind, decken sich mit den Angriffen, die in früherer Zeit gegen ihn erhoben wurden. Ich habe vor Monaten hier im Landtag eingehend zum Fall Wagner Stellung genommen und die Haltlosigkeit des größten Teils dieser Angriffe dargelegt. Es haben sich keine Gründe ergeben, die dem Ministerium hätten Anlaß bieten können, gegen Regierungsschulrat Wagner irgendwie vorzugehen. Ich habe den Eindruck, daß gegen Regierungsschulrat Wagner eine Kampagne in Gang gesetzt worden ist, um ihn auf seinem Posten unmöglich zu machen.

Die zweite Frage nach Dr. Reichert werde ich beantworten, wenn ich mich selbst nach dem Stand dieser Sache erkundigt und die erforderlichen Feststellungen getroffen habe.

Präsident: Das Wort hat dann weiter der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (WAB): Ist der Regierung bekannt, daß von den untergeordneten Dienststellen die Anordnung des Bayerischen Landeswirtschaftsamtes vom 23. April 1948 nicht durchgeführt wurde und insbesondere zusätzlich fünf Textilpunkte nur an Flüchtlinge, nicht aber auch an Totalfliegergeschädigte verteilt wurden, und was gedenkt die Regierung zu tun, um den Beschluß des Landtags vom 4. März 1948 betreffend Gleichstellung der Totalfliegergeschädigten mit den Flüchtlingen hinsichtlich der Konsumgüterversorgung durchzuführen?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Zu dieser Anfrage habe ich folgende Erklärung abzugeben: Durch die Verwaltung für Wirtschaft erhält jedes Land als Normalkontingent jene Anzahl von Punkten, die sich für das einzelne Land der Doppelzone aus drei Textilpunkten pro Einwohner im Quartal errechnen. Demnach bezieht das Land Bayern rund 30 Millionen Textilpunkte im Quartal als Normalkontingent für seine Einwohner. Die Verteilung dieser rund 30 Millionen Punkte erfolgt nach meiner Verfügung von 23. April 1948. Danach wird der Anteil jedes in Bayern ansässigen Flüchtlings und Totalfliegergeschädigten mit der Richtzahl drei, derjenige des Normalverbrauchers mit der Richtzahl eins gewichtet. Demzufolge ist der hinsichtlich der Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Totalfliegergeschädigten ergangene Landtagsbeschluß vom 4. März 1948 tatsächlich durchgeführt.

Ich kann mir nur vorstellen, daß die nunmehrige Anfrage deshalb ausgelöst wurde, weil in der Zwischenzeit an die Flüchtlinge zusätzlich Punkte ausgegeben wurden, ohne daß dabei die Totalfliegergeschädigten berücksichtigt wurden. Dies ist auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen: Außerhalb des von mir soeben erwähnten Normalkontingents hat die Verwaltung für Wirtschaft mit einem Rundschreiben vom 21. Juni 1948 den einzelnen Ländern eine Punktreserve zugeteilt, die grundsätzlich nur im Einvernehmen mit der Verwaltung für Wirtschaft ausgegeben werden darf. Die Einschaltung der Verwaltung für Wirtschaft verfolgt hier den Zweck, der zentralen Stelle die Möglichkeit der Angleichung der umlaufenden

(Staatsminister Dr. Seidel)

Bezugsrechte an die zum Verkauf anstehende Ware zu geben. Nach Ziffer 7 des angezogenen Rundschreibens können die Landeswirtschaftsämter zusätzlich den Flüchtlingen Zuwendungen aus der Punktreserve freigeben. Es besteht also kein Zwang, sondern die Landeswirtschaftsverwaltungen haben die Möglichkeit dieser zusätzlichen Leistung an Flüchtlinge. Wir in Bayern haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und, bezogen auf 1 864 479 in Bayern ansässige Flüchtlinge, je fünf Punkte ausgeworfen. Es handelt sich hier also um eine einmalige Sonderaktion, die von der Verwaltung für Wirtschaft nur auf den Kreis der Flüchtlinge, und zwar bindend, beschränkt war. Es war uns nicht möglich, in diesem Falle die Totalfliegergeschädigten mit den Flüchtlingen gleichzustellen. An die Regierungswirtschaftsämter wurden entsprechend den in ihren Bezirken ansässigen Flüchtlingen die Zuteilungsmengen mit der Weisung ausgegeben, nicht etwa jedem Flüchtling fünf Punkte auszuhändigen, sondern nach dem tatsächlichen Notstand des einzelnen Flüchtlings und nach Überprüfung des einzelnen Bedarfsfalles durch die Wirtschaftsämter in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Flüchtlingsobmann die Ausgabe an die Flüchtlinge durchzuführen. Hierdurch sollte erreicht werden, daß bisher nicht oder unzureichend versorgte Flüchtlinge mit der nötigsten Kleidung ausgestattet werden, während bisher schon versorgte Flüchtlinge, bei denen eine Notlage nicht mehr in dem üblichen Ausmaße besteht, von einer Zuteilung ausgeschlossen bleiben.

Ich fasse zusammen: Der Landtagsbeschluß ist durchgeführt worden. Nur bezüglich dieser Punktreserve konnten die Fliegergeschädigten den Flüchtlingen nicht gleichgestellt werden, weil es sich hier um eine zweckgebundene Zuweisung der Verwaltung für Wirtschaft gehandelt hat.

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Kultusministerium, Finanzministerium und an das Staatssekretariat für das Bauwesen. Es wird von seiten der Münchener Universität immer wieder Klage geführt, daß das Physikalische Institut, einst eines der ersten Institute Deutschlands, gezwungen ist, unter geradezu erbärmlichen Verhältnissen zu arbeiten. Schuld daran seien die mangelnden finanziellen Zuschüsse des Staates. Das gleiche gilt für die Akademie der Wissenschaften.

Meine Anfrage lautet folgendermaßen: Ist die Staatsregierung gewillt, alles zu unternehmen, um tatsächlich das Physikalische Institut, das heute in unserer Notzeit dringender als je gebraucht wird, in seiner Arbeit zu erhalten und ihm Arbeitsmöglichkeiten zu geben, die einem wissenschaftlichen Institut von diesem Range angemessen sind?

Präsident: Die Anfrage wird von Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer beantwortet.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Über diese Frage habe ich mich erst vor wenigen Tagen mit dem Rektor der Universität München, Professor Dr. Gerlach, persönlich unterhalten. Es stehen für den Bau im Rahmen der Gesamtmittel, die der Staat für Bauten auf dem Sektor des Kultusministeriums auswirft, Mittel zur Verfügung. Ich habe dem Rektor meinerseits zugesagt, mich darum zu

bemühen, daß für das Physikalische Institut ein größerer Betrag als bisher ausgeworfen wird, um die Arbeiten zu beschleunigen. Soweit es irgend möglich ist, bin ich gerne bereit und gewillt, auf diesem Gebiete die Universität in besonderem Maße zu unterstützen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann.

Hofmann (SPD): Ist der Staatsregierung bekannt, daß auf Anordnung des Direktors für Verkehr beim Wirtschaftsrat in Frankfurt und der Befehlsmächte die Hauptverwaltung für Eisenbahnen trotz totaler Einstellungssperre und bereits zahlreich durchgeführter Entlassungen noch weitere 45 000 Eisenbahner zu entlassen hat, wobei auf die bayerischen Direktionen 10 350 treffen? Kann die Staatsregierung etwas tun, um dies zu verhindern und damit Not und Elend von den Betroffenen abzuwenden und die Betriebsicherheit und den Wiederaufbau der Reichsbahn nicht zu gefährden?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Die Verhältnisse, die der Herr Abgeordnete geschildert hat, sind der bayerischen Staatsregierung bekannt. Der Herr Ministerpräsident und ich werden in unserer Eigenschaft als Mitglieder des Länderrats bei der nächsten Gelegenheit die Initiative des Länderrats in dieser Frage zu entfalten versuchen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Piehler hat das Wort.

Piehler (SPD): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Innenminister: Der Kreistag Weidheim hat einen Kreisbaumeister gewählt, der bisher Regierungsbaumeister war und alle fachlichen Voraussetzungen für sein neues Amt besitzt. Nun verlangt der Vizepräsident der Regierung von Oberbayern unter Berufung auf eine Ministerialentschließung vom 3. April 1935, daß der gewählte Kreisbaumeister von der Regierung von Oberbayern fachlich überprüft wird und daß die Unterlagen von 20 weiteren Bewerbern, darunter die eines von dem Herrn Vizepräsidenten empfohlenen Herrn der Kreisregierung vorgelegt werden. Was gedenkt das Innenministerium gegen diese Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Landkreise zu unternehmen? Ist der Herr Innenminister bereit, die genannte nationalsozialistische Entschließung vom Jahre 1935 zurückzuziehen?

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich würde den Herrn Abgeordneten gebeten haben, mir diesen Tatbestand schriftlich mitzuteilen, damit ich ihn nachprüfen kann. Nach Überprüfung werde ich hier vor dem hohen Hause zu der Anfrage Stellung nehmen.

(Dr. Hille: Ein gleichgelagerter Fall ist in Traunstein vorgekommen.)

Präsident: Wir werden auf die Anfrage zurückkommen. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (CSU): Ist dem Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen bekannt, daß seit geraumer Zeit

(Scharf [CSU])

an tschechoslowakischen Grenzstationen Güterwaggons mit Flüchtlingsgut einlaufen, deren nachfolgende Eigentümer sich mit Zugangsgenehmigungen ausweisen, die blanko von einem Beamten des Staatssekretariats einer anonymen Stelle in der Tschechoslowakei zur Verteilung zur Verfügung gestellt worden sein sollen? Hat eine Überprüfung des Umfangs dieser Fälle und hinsichtlich der Zulässigkeit des seitens des beteiligten Beamten angewandten Verfahrens auch nach der strafrechtlichen Seite stattgefunden?

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Jaenicke.

Staatssekretär Jaenicke: Daß eine Ausstellung von Blankounbedenklichkeitsbescheinigungen von meiner Dienststelle erfolgt ist, ist völlig ausgeschlossen. Wir haben aber Fälle festgestellt, daß Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch Fälscherzentralen in Asch und Eger gefälscht worden sind. Wir haben, soweit wir das konnten, mit der bayerischen Staatsanwaltschaft dagegen Schritte eingeleitet. Wir sind natürlich nicht in der Lage, über die Landesgrenzen hinübergreifen. Deshalb haben wir die Frage geprüft, ob wir alle Unbedenklichkeitsbescheinigungen — das sind Bescheinigungen, die der Familienzusammenführung dienen — für ungültig erklären sollen. Das hätte aber zur Folge, daß Hunderte von Familien, die wirklich echte Bescheinigungen haben, plötzlich nicht zusammengeführt werden könnten. Infolgedessen mußte diese generelle Ungültigkeitserklärung unterbleiben. Ich werde die Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Anlaß nehmen, sofort nochmals nachzuprüfen, ob an der Grenze erneut solche Fälschungen aufgetreten sind. Die Fälschungen, die wir festgestellt haben, liegen schon einige Monate zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bitom hat das Wort.

Bitom (SPD): Ich habe zwei Anfragen an den Herrn Finanzminister zu richten. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Finanzminister in die Wege zu leiten, um die Kreditdecke für Flüchtlings-Produktivkredite so zu erhöhen, daß die in den letzten Tagen aufgetretenen Schwierigkeiten in der Effektivierung und Bewilligung der Mittel beschleunigt behoben werden?

Ferner: Was gedenkt der Herr Finanzminister zu tun, um Kredite für die Kleingewerbetreibenden und Handwerker unter den Flüchtlingen durch Zinsverbilligung zu effektuieren und zu sichern?

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Die Flüchtlingskredite haben im Haushaltsausschuß des Landtags eine sehr erhebliche Rolle gespielt. Die Staatsregierung hat sich dort auf den Standpunkt gestellt, daß sie alles tun wird, was nach der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen und des Kreditmarktes möglich ist, um den Flüchtlingen entgegenzukommen. In diesem Sinn wird weiterhin gehandelt werden.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Haas hat das Wort.

Haas (SPD): Ich habe zwei Anfragen zu stellen. Meine erste richtet sich an den Herrn Innenminister. In Nr. 36 des Staatsanzeigers ist unter „Polizeiverwaltungsschule“ mitgeteilt, daß neue Bewerber eingestellt werden können. Als Bedingung ist festgelegt, daß mindestens drei Dienstjahre zu verzeichnen sind. Bekanntlich wurde die Polizei erst im Jahre 1945 neu aufgebaut. Es ist also unmöglich, daß neue Beamte der Polizei in diese Verwaltungsschule kommen können. Eine offensichtliche Benachteiligung der guten Demokraten! Ich möchte anfragen, inwieweit noch die Möglichkeit besteht, diese Bestimmung zu ändern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich darf auf die Anfrage erklären, daß in der Zwischenzeit eine zusätzliche Bekanntmachung erlassen und veröffentlicht worden ist, die auch jüngeren Polizeibeamten die Möglichkeit gibt, an dieser Prüfung teilzunehmen.

(Zuruf: Dienstjüngeren?)

— Jawohl, Dienstjüngeren.

Präsident: Das Wort hat nochmals der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister. Die Nürnberger Polizei hat kürzlich eine Durchsicherung der Rühlhäuser durchgeführt. Meines Wissens sind bisher dort 600 000 Kilogramm Fleisch gefunden worden. Das ist ungefähr die normale Ration der Nürnberger Bevölkerung für drei Monate. Es ist anzunehmen, daß auch im übrigen Land derartige Zustände herrschen. Ich möchte anfragen, ob man von Seiten des Landwirtschaftsministeriums gemillt ist, auch im übrigen Lande Bayern hier nach dem Rechten zu sehen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Bei der Überprüfung der Rühlhäuser in Nürnberg wurde festgestellt, daß 71 Betriebe Fleisch eingelagert hatten. Größere Posten Fleisch wurden bei zwei Fleischwarenfabriken und beim Reichsbahnhilfswerk festgestellt. Die Bestände der Fleischwarenfabriken betragen in einem Fall 21 Tonnen und im anderen Fall 10 Tonnen. Beim Reichsbahnhilfswerk betragen sie 14 Tonnen. Bei der Größe der genannten Betriebe sind diese Mengen nicht als zu hoch zu bezeichnen. Der Erwerb der größeren Bestände war in allen Fällen, soweit sich bis jetzt überblicken läßt, ordnungsgemäß nachgewiesen. Die kleineren Bestände betragen zusammen drei Tonnen. Insgesamt wurden in den Rühlhäusern 48 Tonnen festgestellt. Die in der Presse gebrachte Mitteilung über den Umfang der Fleischvorräte ist also unrichtig. Das endgültige Ergebnis wird seinerzeit nach Abschluß der Untersuchung, die ich eingeleitet habe, bekanntgegeben. Ich habe wegen der Angelegenheit Nürnberg einen eigenen Beauftragten des Ministeriums entsandt. Die Prüfungen sind noch nicht erledigt, ich habe bisher nur den Zwischenbericht erhalten. Weil ich geahnt habe, daß diese Anfrage heute wahrscheinlich kommen wird, habe ich den Bericht mitgebracht.

(Haas: Diese Zahlen stimmen nicht.)

(Staatsminister Dr. Schlögl)

— Ich werde die ganzen Zahlen nachprüfen und bin bereit, in der nächsten Landtagsitzung das endgültige Zahlenergebnis bekanntzugeben.

Was die zweite Anfrage betrifft, ob Überprüfungen auch in anderen Kühlhäusern vorgenommen worden sind, so darf ich feststellen, daß diese Überprüfungen durch meinen Prüferapparat getätigt worden sind. Beanstandungen in der Form, wie sie sich in Nürnberg ergeben haben, sind in anderen Kühlhäusern nicht zu verzeichnen.

(Zuruf: Zu spät gekommen!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Meine Anfrage richtet sich an die gesamte Staatsregierung. In der heutigen Abendzeitung wird gemeldet, daß der stellvertretende bayerische Ministerpräsident Dr. Josef Müller eine zweite Währungsreform fordert. Ist der Staatsregierung diese Äußerung bekannt und ist sich die Staatsregierung dessen bewußt, welche verheerende Folgen eine derartige Äußerung des stellvertretenden Ministerpräsidenten im jetzigen Augenblick hat?

(Zurufe links: Das ist furchtbar! — Das ist ein Lip für Horter!)

I. Vizepräsident: Herr Finanzminister Dr. Kraus beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Kraus: Ich glaube, es ist notwendig, abzuwarten, was der Herr stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller wirklich geäußert hat. Ich bin davon überzeugt, daß er nicht von einer zweiten Währungsreform gesprochen hat. Sollte er das wirklich getan haben, so wäre es eine bedauerliche Äußerung. Ich bin aber überzeugt, daß er sie nicht gemacht hat.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU): Was gedenkt der Herr Landwirtschaftsminister zu tun, um all der verschobenen Lebensmittel habhaft zu werden, die in Eil- und Schnellzügen sowie in Personentrakt- und Lastwagen die bayerischen Grenzen verlassen und ein Vielfaches von dem sind, was in sieben Tagen allein an den Perronsperren der Münchener Bahnhöfe beschlagnahmt wurde? In der Zeit vom 23. Oktober bis 31. Oktober dieses Jahres wurden nämlich beschlagnahmt: 22,3 Zentner Fleisch- und Wurstwaren, 80 Pfund Butter, 70 Pfund Fett, 5 Liter Rapsöl, 3,5 Zentner Zucker, 5,4 Zentner Getreide, 5 Zentner Weizen, 3,3 Zentner Mehl, 42 Dosen amerikanische Konserven, 4,8 Zentner Bohnenkaffee und 2484 Tafeln Schokolade.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Ich darf vielleicht die Anfrage in zwei Teile zerlegen und zunächst auf die Frage eingehen, was getan worden ist, um den vermehrten Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten auf den Straßen unmöglich zu machen. Als ich am 10. Oktober die Möglichkeit bekam, wieder rechtlich zuzugreifen, habe ich sofort in verstärktem Maße die Waren-

begleitscheine eingeführt. Außerdem bin ich an die Polizei herangetreten und habe sie gebeten, sofort verschärfte Kontrollen besonders an der Grenze Bayerns durchzuführen. Nach den bisherigen Feststellungen ist der Verkehr auf den Straßen zur Zeit außerordentlich stark eingedämmt und sind sehr viele Beschlagnahmungen vorgenommen worden. Ich bin dabei noch einen Schritt weiter gegangen und habe eine Anordnung erlassen, daß neben den Waren auch die Lastautos zu beschlagnahmen sind, besonders dort, wo man nachweisbar immer den illegalen Verkehr beobachtet hat. Das gilt auch für die Umgebung der DP-Lager. In Zukunft riskiert also jeder Mietautobesitzer die Beschlagnahme seines Lastautos außer der Beschlagnahme der Waren.

Was den Verkehr auf Bahnhöfen anlangt, so bin ich hierwegen an die Bahnpolizei herangetreten. Inwieweit sich die Bahnpolizei jetzt einschaltet, bin ich momentan nicht in der Lage zu beurteilen. Ich bekomme nur regelmäßige Berichte von der Landpolizei über den Verkehr auf den Straßen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In der 87. Sitzung des Landtags wurde bei der Behandlung eines Antrags betreffend Vorgänge im Jagdreferat auch die Angelegenheit Baron von Beck besprochen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat zugesagt, daß diese Angelegenheit in seinem Ministerium untersucht wird und daß hiezu Abgeordnete beigezogen werden sollen. Ich frage: Wann beginnt diese Untersuchung und wann werden die Abgeordneten beigezogen?

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatsminister Dr. Schlögl: Die Untersuchung gegen Baron von Beck läuft zur Zeit. Ich hoffe, daß sie im Laufe dieser Woche von den Juristen meines Ministeriums abgeschlossen wird. Die Herren Abgeordneten des Landwirtschaftsausschusses werden dann Gelegenheit haben, dieses Untersuchungsergebnis nachzuprüfen, um sich selbst davon zu überzeugen, ob die Vorwürfe gegen Baron von Beck richtig oder falsch sind.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Biedler.

Biedler (CSU): Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister um Auskunft, wieweit der Entwurf eines Arrondierungsgesetzes gediehen ist und wann insbesondere mit der Vorlage des Entwurfs an den Landtag gerechnet werden kann.

I. Vizepräsident: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Ich habe dieses Arrondierungsgesetz schon vor Monaten den Ministerien zugeleitet und hoffe, daß wir im Laufe der nächsten Wochen Gelegenheit haben, diesen Gesetzentwurf definitiv dem Landtag in Vorlage zu bringen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Marx.

Marg (SPD): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Kultusminister zu richten. Der „Münchner Merkur“ vom 29. Oktober dieses Jahres veröffentlicht eine Meldung der Südena, nach der im Juli dieses Jahres dem sogenannten Bamberg-Enders über das bayerische Kultusministerium die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurde. Erstens: Hat das Kultusministerium diese Anerkennung vorgenommen? Und zweitens: Ist auf Einspruch der Militärregierung diese Anerkennung zurückgezogen worden?

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einem Gremium, das sich mit der Vorbereitung der Errichtung eines christlichen Senders in Bamberg befaßt, die Anerkennung gegeben. Dazu war das Ministerium berechtigt. Diese Anerkennung ist nicht zurückgezogen worden, sondern sie besteht weiter. Die Eröffnung des Sendebetriebs könnte nur mit Zustimmung der Militärregierung erfolgen. Soweit sind die Vorbereitungen aber noch nicht gediehen, daß an dieses Problem herangegangen werden könnte.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Brechtl.

Brechtl (CSU): Bei den im Monat September im Landwirtschaftsausschuß gepflogenen Verhandlungen über eine Reihe von Anträgen zur Regelung des Jagdwesens wurde von dem Vertreter der Staatsregierung erklärt, daß von Seiten der Militärregierung eine Stellungnahme zu den gesamten Fragen des Jagdrechtes unmittelbar bevorstehe. Ich möchte mir die Anfrage gestatten, ob die Staatsregierung nunmehr in der Lage ist, dem Landtag über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben. An dieser Auskunft sind nicht nur rund 12 000 bayerische Jäger außerordentlich interessiert, sondern ganz besonders die bayerischen Gemeinden, für die rund 5 Millionen Jagdpachteinnahmen in Frage stehen.

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Das ist vielleicht die heikelste Angelegenheit, die ich beantworten muß. Die Verhandlungen mit der Militärregierung über diese Fragen sind noch nicht abgeschlossen. Wir verhandeln immer noch. Ich hoffe aber, daß doch in absehbarer Zeit diese ganz wichtigen Fragen geklärt werden. Ich weiß selbst auf Grund von Zuschriften, die jeden Tag bei mir eingehen, wie groß das Interesse der Landkreise und Gemeinden an dieser Frage ist. Das Ministerium bereitet zur Zeit die Abänderung der bisherigen Jagdverordnungen vor, um auch auf diesem Gebiet die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

I. Vizepräsident: Nun folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Nach Pressemeldungen hat Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl behauptet, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide in Frage gestellt sei, da die Ablieferungen in den letzten Monaten außerordentlich gering gewesen seien. Was hat die Staatsregierung getan, um zu verhindern, daß eine Verknappung in der Belieferung mit Brot bzw. Mehl eintritt?

I. Vizepräsident: Es spricht Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß die Ablieferung von Brotgetreide in den letzten Monaten außerordentlich gering war.

(Zuruf rechts: Warum? — Zuruf links: Weil es verschoben worden ist!)

— Es liegt in der Hauptsache daran, daß man trotz des Einspruchs von Bayern aus das Lieferfoll nicht rechtzeitig bekanntgegeben hat.

(Zuruf: Die Bauern wissen heute nicht, was sie abliefern sollen! — Gegenruf: Jeder weiß das!)

— Ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich darf vielleicht weiterfahren: Man hat das Saatgetreide freigegeben und damit die gesamte Bewirtschaftung gelockert.

(Sehr richtig!)

Erst am Anfang Oktober habe ich selbst die Umlage erfahren, die jetzt die bayerische Landwirtschaft aufzubringen hat. Sobald ich Kenntnis von dieser Gesamtumlage für Bayern hatte, ist sie weitergegeben und auf sämtliche Landkreise verteilt worden.

Die Brotversorgung in Bayern selbst ist dadurch, daß wir das Umlagefoll so verspätet erfahren haben, angespannt, aber es besteht keinerlei Besorgnis, aus dem einfachen Grunde, weil ich jederzeit in der Lage wäre, aus einer Reserve irgendwelche Pannen zu verhindern. Die Ablieferung beginnt sich jetzt langsam zu entwickeln. Ich bin vor allem persönlich über die Ergebnisse der Ablieferung, vor allem beim Korn, befriedigt, obwohl erst die Umlagebescheide hinausgegeben worden sind.

Ich möchte weiterhin mitteilen, daß ich als verantwortlicher Minister die Bauernschaft aufgefordert habe, bis zum 15. November 30 Prozent des Solls zur Ablieferung zu bringen. Ich habe bei dieser Anordnung, deren Vollzugsbestimmungen heute erlassen werden, kein Fehl daraus gemacht, daß die bayerische Landwirtschaft unter allen Umständen bis zu diesem Zeitpunkt die Ablieferung mit dem angegebenen Prozentsatz zu betätigen hat. Wer böswillig der Ablieferung nicht nachkommt, riskiert nicht nur hohe Geldstrafen, sondern darüber hinaus auch die Einsetzung eines Treuhänders.

(Haas: Wann wird das das erste Mal geschehen?!)

— Sie müssen erst den 15. November abwarten, Herr Kollege!

(Haas: Das glaubt kein Mensch mehr! — Gegenrufe rechts.)

— Herr Kollege Haas, da hilft gar keine Aufregung. Die Bauern haben vor etwa 14 Tagen die Ablieferungsbescheide erhalten. Es war mir unmöglich, die Ablieferungsbescheide hinauszugeben, bevor mir nicht selbst das Umlagefoll bekannt war. Das war eine Angelegenheit und ein großes Geheimnis von Frankfurt. Wir konnten nichts tun, bevor wir nicht die Umlage kannten. Ich bitte doch dringend, nicht immer die bayerischen Stellen für Dinge verantwortlich zu machen, bei denen die Schuld ganz wo anders liegt.

Weiterhin dürfen Sie überzeugt sein, daß die Dinge mit aller Strenge gehandhabt werden; denn ich kann niemals zulassen, daß gerade beim Brot irgendeine Panne eintritt.

(Sehr gut!)

(Staatsminister Dr. Schögl)

Ich bitte aber abzuwarten, was nach dem 15. November geschieht. Ich bin gern bereit, etwa am 20. November dem hohen Hause mitzuteilen, wie die Ablieferung beim Getreide an diesem Tage steht und welche Maßnahmen das Ministerium auf diesem Gebiet ergriffen hat.

Ich habe in den letzten Wochen alle Ernährungsamtsleiter der Landratsämter bei den Regierungspräsidenten versammelt gehabt und sie auf den Ernst der Situation aufmerksam gemacht. Ich glaube, daß diese Aktion auch eine entsprechende Förderung mit sich bringt. Das wollte ich Ihnen in dieser wichtigen Angelegenheit erklärt haben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Guertl.

Guertl (CSU): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Finanzminister. Es werden vielfach Käufe und Verkäufe getätigt, die nicht über die Bücher der Geschäftsleute laufen und dadurch der Besteuerung entzogen werden. Wäre es nicht möglich, in den Einzelhandelsgeschäften die Verpflichtung der Benützung des Kassensystems einzuführen? Dadurch wären die Einzelhändler gezwungen, genau Buch zu führen. Sie könnten daher nicht ohne Rechnung kaufen. Könnte dadurch nicht eine besondere Kontrolle der Großhändler durchgeführt werden? Im übrigen habe ich das Gefühl, daß die Kontrollbeamten der Finanzämter zum großen Teil versagen oder nicht entsprechend eingearbeitet sind.

I. Vizepräsident: Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! Ich habe bereits wiederholt vor dem Haushaltsausschuß und auch vor diesem hohen Hause erklärt, daß seitens der Finanzverwaltung alles geschieht, um diejenigen Steuerpflichtigen, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit nicht nachkommen, heranzuziehen. Wir haben den Fahndungsdienst in weitem Umfang ausgebaut und sind daran, auch die Nachschau bei den einzelnen Betrieben zu ergänzen und den Betriebsprüfungsdienst noch schärfer einzusetzen, und zwar auch für Einzelprüfungen. Wir werden auch in der nächsten Zeit mit den schärfsten Strafen vorgehen, wenn die Steuerpflichtigen ihre Pflicht in großem Ausmaß nicht erfüllen, diese Strafen veröffentlichen und eventuell in besonders trassen Fällen die Sache vor den Strafrichter bringen. Die Gewerbetreibenden müssen dringend angemahnt werden, die steuerlichen Verpflichtungen genau so zu erfüllen, wie es alle anderen Staatsbürger, insbesondere die Lohnsteuerpflichtigen tun.

I. Vizepräsident: Nun folgt Herr Abgeordneter Huth.

Huth (CSU): Ich habe eine Anfrage an das Finanzministerium. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans der Gemeinden und Kreise sind Zweifel darüber entstanden, ob alle Körperschaften ihre Aufgaben, die sie in den Haushaltsplänen selbst vorgesehen haben, auch wirklich erfüllen können, weil sie fürchten, daß das Finanzministerium eventuell seine Zuweisungen zu spät betätigt oder vielleicht auf Grund der Entwicklung überhaupt nicht oder nur zum Teil durchführen kann.

Ist das Finanzministerium in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob es auf Grund der neuerlichen Entwicklung den Finanzausgleich für 1948 durchhalten, insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an Gemeinden und Landkreise in der vorgeesehenen Höhe bis zum Jahreschluß auch leisten kann?

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus hat das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Ich bin erfreulicherweise in der Lage, die Anfrage des Herrn Abgeordneten mit Ja beantworten zu können. Die Finanzzuweisungen werden in voller gesetzlich vorgeschriebener Höhe den Gemeinden zufließen.

(Bravo!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Huth.

Huth (CSU): Ich danke schön, Herr Minister, das ist sehr beruhigend für die Gemeinden und die Landkreise.

Ich habe eine zweite Anfrage an das Verkehrsministerium. Die bisherige Verteilung der Treibstoffe, insbesondere des Dieseldieseltreibstoffes an die Verkehrsämter in Bayern hat gezeigt, daß ein Teil der Verkehrsämter wegen Mangels an Dieseldieseltreibstoffen nicht einmal die Ernährungswirtschaft geordnet versorgen kann, während andere Verkehrsämter 10 000, 15 000, 20 000 bis zu 23 000 Kilogramm an Marken am Monatsultimo vernichten mußten. Ist das Verkehrsministerium bereit, eine Überprüfung der gesamten Kontingentsverteilung durchzuführen mit dem Ziel, die Verteilung auf die einzelnen Verkehrsämter entsprechend dem Bedürfnis der Wirtschaft vorzunehmen?

I. Vizepräsident: Der Herr Verkehrsminister hat das Wort.

Staatsminister Frommnecht: Die Verteilung der Treibstoffe an die Verkehrsämter erfolgt durch das Wirtschaftsministerium.

(Große Heiterkeit.)

I. Vizepräsident: Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich bin nicht in der Lage, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Huth im Augenblick eine Antwort zu geben. Ich werde die Sache überprüfen lassen und bitte den Herrn Abgeordneten, mir die näheren Unterlagen bekanntzugeben.

(Huth: Herr Minister, ich habe Ihnen bereits einen Brief geschrieben.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Es ist bekannt geworden, daß mehrere Händler und Aufkäufer auf Grund einer Verfügung des Landwirtschaftsministeriums bestraft worden sind, weil sie billiger eingekauft haben als zu dem von der Verwaltung für Landwirtschaft in Frankfurt festgesetzten Festpreis. Es sind mehrere Bestrafungen vorgekommen. Ich frage den Herrn Landwirtschaftsminister, wie sich diese Bestrafungen mit den Bestrebungen vertragen, die Preise für die Verbraucher niedrig zu halten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Ich kann leider diese Frage nicht beantworten, weil mir derartige Fälle nicht bekannt sind. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Linnert, mir diese Fälle mitzuteilen. Dann werde ich in der nächsten Sitzung des Landtags darauf Antwort geben.

(Dr. Linnert: Das ist eine Ministerialentscheidung von Ihnen selbst!)

Herr Abgeordneter Dr. Linnert, Sie meinen wohl die Frage des Kartoffelfestpreises?

(Dr. Linnert: Ja!)

Mir ist kein Fall bekannt, in dem Händler bestraft worden wären. Es war nur notwendig, die Anweisung von Frankfurt weiterzugeben. Wie gesagt, wenn Sie mir einen Namen nennen können, bin ich gern bereit, in der nächsten Sitzung darauf Antwort zu geben.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Linnert!

Dr. Linnert (FDP): Ich frage, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um auf die kommunalen Behörden und die gemeinwirtschaftlichen Betriebe einzuwirken, damit sie den Flüchtlingszahlen entsprechende Einstellungen von Flüchtlingen vornehmen. Es ist uns bekannt geworden, daß die Staatsbehörden als solche diesen Prozentsätzen entsprechen, daß dagegen von den Gemeinden manchmal gar keine Flüchtlinge oder nur bis zu 3 Prozent Flüchtlinge eingestellt worden sind.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung nur beschränkte Möglichkeit hat, einen Zwang dahin auszuüben, daß die Selbstverwaltungskörperschaften — das sind also die Stadtkreise und die Landkreise — die entsprechende Flüchtlingszahl einstellen. Wir haben aber wiederholt bei Dienstbesprechungen mit den Oberbürgermeistern und Landräten diese Frage besprochen. Es finden auch zur Zeit dienstliche Besprechungen statt, und wir hoffen, daß auf diese Weise möglichst bald auch in den Selbstverwaltungsbezirken die Flüchtlingszahlen und -quoten erreicht werden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Ich erlaube mir, mich in folgender Angelegenheit an das Staatsministerium des Innern bzw. an die diesem Staatsministerium eingegliederte Oberste Baubehörde zu wenden. Zur Behebung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen jetzt, veranlaßt vor allem durch die Landräte, eine Reihe von gemeinnützigen Maßnahmen durchgeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören vor allem auch Bodenkulturunternehmungen. Diese Bodenkulturunternehmungen können aber zur Zeit nicht durchgeführt werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlen. Infolgedessen können auch die Mittel, die aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge fließen, nicht für diese Zwecke fruchtbar verwendet werden. Es wäre aber den Genossenschaften möglich, solche Arbeiten durchzuführen, wenn ihnen wieder Meliorationskredite und Meliorationszuschüsse gegeben

würden. Ich frage die Staatsregierung, ob sie in der Lage ist, solche Meliorationszuschüsse bzw. Meliorationskredite für derartige Zwecke und wichtige gemeinnützige Unternehmungen zur Verfügung zu stellen.

I. Vizepräsident: Die Antwort erteilt Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unser Bestreben, nicht erst seit heute, sondern seit der Währungsstellung, gerade im Bereich der Bodenkultur Notstandsarbeiten durchzuführen. Erfahrungsgemäß erfordern gerade die Notstandsarbeiten der Bodenkultur relativ wenig Baustoffe, bieten aber vielen Arbeitern Gelegenheit zur Handarbeit. Wir können aber auf Grund des Betriebsmittelplans nicht mehr Zuschüsse zur Verfügung stellen, als Mittel im Betriebsmittelplan vorgesehen sind. Sobald der Betriebsmittelplan vom hohen Hause genehmigt ist, werden wir sofort daran gehen können, im Rahmen dieser Mittel die entsprechenden Weisungen an die Regierungen bzw. die entsprechenden Kulturunternehmungen zu geben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Die Regierung von Oberbayern hat in der letzten Zeit Regierungsbeamte in die Landkreisverwaltungen eingestellt. Ich möchte fragen, wo da das Selbstverwaltungsrecht bleibt. Zweitens möchte ich in diesem Zusammenhang fragen, ob die Rechtsverordnung Nr. 113 noch in Gültigkeit ist, insbesondere der Art. 21 dieser Verordnung, der politisch Verfolgte schützen soll, die in Stellungen in Landkreisen tätig sind.

I. Vizepräsident: Ich bitte, Herr Innenminister Dr. Unterkmüller!

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Ich würde den Herrn Abgeordneten bitten, mir Einzelfälle zu nennen, damit ich diese nachprüfen lassen kann. Ich werde dann in der nächsten Sitzung des Landtags Gelegenheit nehmen, auf diese Anfrage zurückzukommen. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Landratsämter nach wie vor Staatsbehörden sind, die Staatsaufgaben durchzuführen und Selbstverwaltungsaufgaben zu lösen haben.

Die Rechtsverordnung Nr. 113 ist nach wie vor gültig.

I. Vizepräsident: Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Betriebsmittelplan des 3. Vierteljahres für das Rechnungsjahr 1948.

Ich habe dazu zu bemerken: Der Haushaltsausschuß des Landtags hat sich im Laufe des Oktobers mehrfach mit der Bestimmung des § 2 des vorläufigen Haushaltsgesetzes vom 10. August 1948 befaßt, wonach bis 1. Oktober 1948 ein Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1948 vorgelegt werden sollte. Der Ausschuß ist in seiner Sitzung vom 14. Oktober dem Vorschlag des Herrn Finanzministers beigetreten, angesichts der bekannten zwingenden Gründe die Frist bis 15. November 1948 zu verlängern.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß auch die Vollversammlung des Landtags ohne formelle

(I. Vizepräsident)

gesetzliche Regelung sich der Auffassung des Haushaltsausschusses anschließt. — Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle das ausdrücklich fest.

Über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses zum vorliegenden Betriebsmittelplan berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

(Dr. Linnert: Ich verstehe fast kein Wort!)

Ich bitte um Ruhe. Herr Kollege Dr. Linnert, ich hoffe, daß wir in vier Wochen im neuen Landtagsgebäude tagen können, dann werden auch diese Unstimmigkeiten zu vermeiden sein.

Herr Berichterstatter, bitte!

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seinen Sitzungen vom 14., 19. und 20. Oktober den Betriebsmittelplan in einer Generaldebatte und einer Spezialdebatte kurz beraten.

(Unruhe.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, einen Moment! Ich bitte dringend um Ruhe. Der Betriebsmittelplan ist so wichtig, daß ich schon bitte, dem Bericht aufmerksam zuzuhören.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Der Betriebsmittelplan liegt Ihnen ebenso wie die Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Kraus über die Haushaltslage des bayerischen Staates vor. Ebenso haben Sie den neuen Betriebsmittelplan in der veränderten, endgültigen Form vor sich, wie ihn der Ausschuß angenommen hat. Ich beschränke mich deshalb darauf, das Wichtigste herauszugreifen.

Der Brief des Staatsministers Dr. Kraus an das Amt der Militärregierung in Bayern vom 13. Oktober bedeutet zunächst auch eine Verteidigung gegen die Angriffe von OMGUS-Berlin auf das Haushaltsgebaren in den Ländern der Bizone. Diese Kritik von OMGUS-Berlin ist nicht geeignet, den demokratischen Gedanken bei uns zu fördern. Andererseits hat die Staatsregierung alles getan, um die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Landes zu senken. Ich erwähne hier nur kurz, daß der Personalabbau bei den staatlichen Hoheitsverwaltungen bereits 20 Prozent beträgt und daß neuerdings mit Erlaß vom 11. August ein weiterer Personalabbau und Abbau der sächlichen Ausgaben um 15 Prozent vorgeschrieben ist. Die Kürzungen in personeller Hinsicht haben sich im 2. Vierteljahr auf 9,2 Millionen Mark und im dritten Vierteljahr auf 15,2 Millionen Mark belaufen, zusammen also auf 24,4 Millionen Mark, das ist etwa der 25. Teil des Betriebsmittelplans für ein Vierteljahr.

Bei den sächlichen Ausgaben ist zu berücksichtigen, daß in puncto Kriegsfolgelasten, Finanzausgleich und Soziallasten, welche zusammen 55 Prozent der Staatsausgaben betragen, ein Abbau völlig unmöglich ist und gar nicht in Frage kommt. Bei den übrigen sächlichen Ausgaben wird eine Kürzung um weitere 40 Prozent angestrebt. Die Kassenlage Bayerns war Ende September so, daß sich ein Überschuß von 71,8 Millionen Mark ergeben hat. Die Einnahmen betragen 570,6 Millionen, die Ausgaben 622,9 Millionen im Voranschlag für dieses Vierteljahr, so daß ursprünglich ein Fehlbetrag von 52,3 Millionen Mark vorhanden war. Das Finanzministerium

hat sich eingehend damit beschäftigt, wie dieser Fehlbetrag gedeckt werden soll und hat Steuerentlastungen bei den überhöhten Verbrauchssteuern für Kaffee, Tabak, Bier und Branntwein erwogen, welche ungefähr 25 Millionen Mark Steuer ergeben würden. Die Erwägungen hierüber werden weitergeführt. Ebenso wird im Schoße der Regierung die Erhebung einer Mietzinssteuer und einer Einwohnersteuer erwogen.

Das Ergebnis der Generaldebatte vom 14. Oktober war dann, daß Staatsminister Dr. Kraus die Vorlage eines Nachtragshaushalts für die zweite Hälfte des Novembers in Aussicht stellte, wodurch der Haushaltsausschuß veranlaßt wurde, zunächst von einer Spezialdebatte abzusehen.

Aus den späteren Debatten über die Genehmigung der einzelnen Ziffern sind jedoch zwei Punkte besonders hervorzuheben, die ich Ihnen nicht vorenthalten darf. Der eine betrifft einen Kredit für das Land Schleswig-Holstein, der im laufenden Haushalt eingesezt ist.

(Zuruf: Hört, hört!)

Schleswig-Holstein benötigt für Oktober einen Kredit von 13 Millionen Mark, um bestehen zu können. Hiervon treffen anteilmäßig auf das Land Bayern 1,8 Millionen Mark. Es ist allgemein bekannt, daß Schleswig-Holstein dasjenige Land der Bizone ist, welches die meisten Flüchtlinge aufweist und andererseits durch die Eingliederung der Städte Altona, Wandsbeck und Harburg in das Gebiet von Hamburg während der Nazizeit ein armes Agrarland geworden ist, das sich kaum mehr noch selbst erhalten kann. Unter diesem Gesichtspunkt bittet Schleswig-Holstein für den Monat Oktober um einen Kredit von 1,8 Millionen Mark durch Bayern. Wenn auch die bayerische Finanzlage selbst nicht rosig ist, so hat der Ausschuß doch mit großer Mehrheit beschlossen, für Oktober diesen Kredit zu gewähren, wenn auch nicht feststeht, wann und ob derselbe zurückbezahlt wird. Die Zeitungsnachrichten von heute oder gestern, wonach laufend für die nächsten Monate wieder Kredite gewährt werden, entbehren jeder Begründung.

In zweiter Linie muß ich eine Ausgabe von 1 560 000 Mark für bizonale Bauten in Frankfurt erläutern. Diese bizonalen Bauten in Frankfurt erfolgten seinerzeit auf Weisung der Militärregierung. Von seiten des bayerischen Staates wurden bereits zwei Abschlagszahlungen geleistet; nun kommt die dritte und letzte Abschlagszahlung in Höhe von 1 560 000 DM. Nachdem diese Ausgaben für das Land Hessen zwangsläufig waren und andererseits auf diese Bauten eine dingliche Sicherung für die Länder eingetragen wird, wobei auch Bayern partizipiert, konnte sich der Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit der Notwendigkeit nicht verschließen, auch diese Position zu genehmigen.

Im übrigen wurden sämtliche Ziffern mehr oder minder einstimmig und nahezu unverändert vom Ausschuß angenommen, so daß der Haushalt für das 3. Quartal 1948 mit je 613 Millionen Mark Einnahmen und Ausgaben abgeglichen ist. Ich bitte um die Annahme des Antrags.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen Antrag einbringen, der hoffentlich auch von seiten der CSU-Fraktion aufgegriffen wird.

(Dr. Beß [SPD])

Beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind unter „Zentrale Verwaltung“ und „Sammelansätze“ die Posten zweimal erhöht worden: einmal um 480 000 Mark, wobei 450 000 Mark für das Studentenwerk und 30 000 Mark für die Jugendverbände bestimmt sind, und ein zweites Mal um 200 000 Mark für allgemeine Bauzuschüsse. Ich stelle den Antrag, aus diesen 200 000 Mark für allgemeine Bauzuschüsse 50 000 Mark zur Unterstützung des Studentenwerks herauszunehmen. Das Studentenwerk steht finanziell vor dem Zusammenbruch, wenn es jetzt nicht Mittel bekommt, um sein Herbstprogramm durchzuführen. Der Herr Kultusminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß von diesen 200 000 Mark, die dem Kultusministerium für Bauzuschüsse zugewiesen sind, 50 000 Mark für diesen Zweck abgezweigt werden. Der Gesamtbetrag des Kultusministeriums ändert sich also um keinen Pfennig, es wird nur in der internen Disposition eine Auswechslung vorgenommen. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich schließe die Aussprache.

Nachdem seitens der Staatsregierung gegen diesen Antrag keinerlei Bedenken bestehen und er innerhalb des Betriebsmittelplans ohne weiteres erledigt werden kann, darf ich den Antrag, wenn sich aus dem Hause kein Widerspruch erhebt, als angenommen erklären. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Betriebsmittelplan. Ihr liegen in Bezug auf Wortlaut und Zahlenmaterial die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zugrunde. Danach ist der Betriebsmittelplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 613 Millionen DM abgeglichen. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Der Bayerische Landtag hat gemäß § 5 Abs. 2 des Vorläufigen Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1948 vom 10. August 1948 (GVBl. S. 140) den nachstehenden Betriebsmittelplan für das 3. Rechnungsvierteljahr 1948 genehmigt und beschlossen:

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Betriebsmittelplan mit je 613 Millionen DM in Einnahmen und Ausgaben zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Betriebsmittelplan für das 3. Rechnungsvierteljahr 1948 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kommen nunmehr zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Beschluß des Senats zum Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen (Beilage 1934).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stürmann. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stürmann (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hatte sich mit den Einwendungen des Senats zu beschäftigen, der Änderungen in einzelnen Details des vom Landtag verabschiedeten Hochschullehrergesetzes vorschlug. Sie lassen sich sehr kurz in drei Hauptpunkte zusammenfassen. Der Senat wünschte, daß die Emeritierung von Professoren der Hochschulen durch das Kultusministerium erst

„nach Anhörung von Fakultät und Senat“ der jeweiligen Hochschule ausgesprochen werden solle. Der Berichterstatter glaubte diesem Ansuchen des Senats dem Kulturpolitischen Ausschuß gegenüber entsprechen zu müssen. Der Staatsminister für Unterricht und Kultus schlug ebenso wie sein Referent vor, diese Ergänzung in die zu erlassenden Vollzugsvorschriften aufzunehmen. Damit werde das Hochschullehrergesetz praktisch nach den Wünschen des Senats geändert, ohne daß formal der vom Landtag gefaßte Beschluß korrigiert zu werden brauche. So wurde mit Mehrheit beschlossen.

Der zweite zur Diskussion stehende Punkt war die Meinung des Senats, es sei zweckmäßig, den Absatz zu streichen, wonach die Dozenten der Universität außer ihrer Dozententätigkeit keinen Hauptberuf ausüben dürfen. Das Kultusministerium stellte vor sich aus fest, daß es durchaus einverstanden sei, wenn man der Notlage und der wirtschaftlichen Situation des heutigen akademischen Nachwuchses Rechnung trage. Das Ergebnis war, daß man dem Ansuchen des Senats stattgab und beschloß, diesen Passus zu streichen, nach dem es Dozenten verboten ist, sich außer mit besonderer Genehmigung des Kultusministeriums neben ihrer Dozententätigkeit auch noch hauptberuflich zu betätigen.

Der dritte Punkt war die Frage, warum es notwendig sei, den Assistenten eine sechseinhalbjährige praktische Fachausbildung aufzuerlegen. Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß sich diese Forderung aus der Praxis, besonders der der medizinischen Fakultät, ergeben habe. Zureichende Gründe für ein Abweichen von der bisher üblichen Praxis wurden in der Aussprache nicht vorgebracht.

Ich habe nun als Berichterstatter die Aufgabe, an Sie die Bitte zu richten, dem Beschluß der Mehrheit des Kulturpolitischen Ausschusses beizutreten, wonach die Abänderungsanträge des Senats abgelehnt werden außer dem einen, daß es den Dozenten auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Kultusministeriums ermöglicht wird, neben ihrer Dozententätigkeit hauptberuflich eine andere Tätigkeit auszuüben.

Präsident: Für die Abstimmung ist Beilage 1934 maßgebend.

Das Gesetz ist vom Landtag bereits in erster und zweiter Lesung verabschiedet. Überschrift und Einleitung sind gleichfalls verabschiedet. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat sich mit den Einsprüchen des Senats beschäftigt und lediglich einem Punkt derselben stattgegeben, nämlich der Ziffer 3 der Anlage 83, wonach Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes zu streichen ist. Damit keine Schwierigkeiten mit dem Verfassungsgerichtshof und auch nicht sonstwie rechtliche Schwierigkeiten entstehen, behandle ich die Angelegenheit als Abänderungsgesetz. Ich schlage vor, die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die in erster Lesung der Abänderung zustimmen und somit der Einwendung des Senats in Ziffer 3 stattgeben wollen, wonach Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes zu streichen ist, sich vom Platz zu erheben. — Es ist so beschlossen. — Damit ist die erste Lesung erledigt.

Ich bitte jetzt diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Abänderung auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident)

Ich darf nun diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der nunmehrigen gemäß den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung geänderten Fassung zustimmen wollen, bitten, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses und damit die Zuziehung der übrigen Einwendungen des Senats fest.

Überschrift und Einleitungsworte bleiben gleich. Damit ist dieses Abänderungsgesetz erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Ahndung der Schulversäumnisse (Beilage 1933).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer. Ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSL) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuss für Kulturpolitische Fragen hat am 21. Oktober 1948 eine Gesetzesvorlage beraten, die eine heute brauchbare Grundlage bietet, um Schulversäumnisse ahnden zu können. Maßgebend sind die Beilagen 1730 und 1933. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Pittroff.

Aus der Begründung in Beilage 1730 ergibt sich, daß zur Zeit die Notwendigkeit besteht, ein Gesetz zu schaffen, das es ermöglicht, die Schulversäumnisse zu ahnden, die stark überhandnehmen, aber nach den jetzigen Bestimmungen nicht in entsprechender Weise geahndet werden können. Die jetzige Rechtslage ist folgende: Am 6. Juli 1938 wurde ein Reichsschulpflichtgesetz erlassen, demzufolge die Bestrafung der Schulversäumnisse nur auf gerichtlichem Weg erfolgen kann. Diese Regelung ist für die heutige Zeit unbrauchbar, weil sich erwiesen hat, daß auf diesem Weg ein Schulversäumnis fast niemals geahndet wird. Der Weg ist zu umständlich; er ist nicht günstig. Darum hält es das Ministerium für notwendig, dieses Gesetz zu ändern und durch die frühere Regelung zu ersetzen. Nach der früheren Regelung, die sich auf Art. 58 des Polizeistrafgesetzbuches stützte, wie aus § 2 des Entwurfes hervorgeht, wurden die Schulversäumnisse nur auf dem Verwaltungsweg geahndet. Dieser Weg hat sich als viel besser erwiesen als der des Gesetzes vom 6. Juli 1938 mit seiner Abänderung vom 16. Mai 1941. Die Staatsregierung schlägt daher vor, durch das vorliegende neue Gesetz den § 14 des Reichsschulpflichtgesetzes aufzuheben und ihn durch den Art. 58 des Polizeistrafgesetzbuches zu ersetzen.

Darum hat dieser Gesetzentwurf auch eine sehr einfache Form erhalten. Nach seinem § 1 soll § 14 des Reichsschulpflichtgesetzes aufgehoben und nach seinem § 2 Art. 58 des Polizeistrafgesetzbuches wieder eingeführt werden. Der Regierungsvorlage war es darum zu tun, diese Abänderungen in möglichst kurzer und prägnanter Form vorzunehmen.

Der Ausschuss hat nun, namentlich veranlaßt durch die Stellungnahme des Berichterstatters, an der äußeren Form Anstoß genommen. Er hat angeregt, das Gesetz doch wenigstens etwas anders einzuleiten. Dem Entwurf wurde demgemäß folgender kleine Einleitungssatz vorangestellt:

Die Ahndung der Schulversäumnisse wird in folgender Weise geregelt:

Die Form des ursprünglichen Entwurfs (Beilage 1730) war zu kahl und für die meisten Leute nicht verständlich. Darum wurde vom Ausschuss diese aus Beilage 1933 ersichtliche Einleitung angenommen. § 1 selbst wurde nicht wesentlich abgeändert. Lediglich die Worte „für Bayern“ wurden gestrichen. Abgeordneter Dr. Beck hatte dazu bemerkt, daß die Worte „für Bayern“ ganz überflüssig und zwecklos seien, da ja der Landtag überhaupt nur bayerische Gesetze berate.

§ 2 wurde im wesentlichen in der ursprünglichen Fassung angenommen. Nur einige Kleinigkeiten wurden geändert. So wurden in Ziffer I zwischen den Worten „Umfang und Dauer der Schulpflicht werden“ und „durch Verordnung bestimmt“ die Worte „nach Entscheidung des Landtags“ eingefügt.

In der Debatte wurde ferner darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, auch die Schulpflegschaften in gebührender Weise in das Verwaltungsstrafverfahren bei Schulversäumnissen einzuschalten. Das ist nun dadurch geschehen, daß in § 2 der Satz 1 der Ziffer III nachstehende Fassung erhielt:

Dem Strafantrag der Schulbehörde hat ein Verwaltungsstrafverfahren vor dem Ortsschulauschuss, dem ein Mitglied der Schulpflegschaft angehört, voranzugehen.

Durch diese Einfügung wurden alle Bedenken der Ausschussmitglieder beseitigt, um so mehr als ein Regierungsvertreter versicherte, daß in einer noch zu erlassenden Verordnung gewisse Einzelheiten gemäß den im Laufe der Aussprache geäußerten Wünschen ihre ergänzende Regelung finden sollen.

Der Ausschuss stimmte dann der Regierungsvorlage in der Fassung der Beilage 1933 mit allen gegen eine Stimme zu. Ich rege an, daß auch das Plenum in gleicher Weise beschließt.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, die erste und die zweite Lesung miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g.

Ich rufe auf die V o r w o r t e zu § 1 und § 1 selbst:

Die Ahndung der Schulversäumnisse wird in folgender Weise geregelt:

§ 1

§ 14 des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 799) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 1941 (RGBl. I S. 282) wird aufgehoben.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2.

Der etwas umfangreiche Wortlaut dieses Paragraphen liegt den Mitgliedern des Hauses auf Beilage 1933 vor. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich auf die Verlesung verzichten. Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erhoben wird.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 2 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich

(Präsident)

bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der § 2 einstimmige Annahme gefunden hat.

§ 3 lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1948 in Kraft.

Auch hier stelle ich mangels Widerspruchs die einstimmige Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf § 1 mit den Vorworten, § 2, § 3. — Ich stelle fest, daß die drei Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung, also in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse, die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über die Abwendung der Schulversäumnisse.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsworte ebenfalls keiner Erinnerung begegnen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Genossen betreffend Aufhebung der Anordnung über die Ausgliederung der evangelischen Schüler aus den bisherigen Klassen (Beilage 1935).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meigner. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Dr. Korff auf Beilage 945 hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag mißbilligt auf das schärfste die mit R. E. Nr. 4021 I 31 vom 2. Oktober 1947 ausgesprochene Anordnung, mit der die „sofortige Ausgliederung“ der evangelischen Schüler aus den bisherigen Klassen verfügt wird, und die darauf gegründete Anordnung Nr. 433/47 vom 14. Oktober 1947, in der von „Ausgliederung“ und „Aussonderung“ gesprochen wird.

Zur Wahrung des konfessionellen Friedens ist die Anordnung aufzuheben. Bereits auf Grund dieser R. E. getroffene Maßnahmen sind sofort rückgängig zu machen. Die Verantwortlichen sind disziplinarisch zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieser Antrag lag dem Kulturpolitischen Ausschuss am 21. Oktober 1948 zur Beratung vor.

Der Berichterstatter erinnerte zunächst an die leidenschaftliche Atmosphäre, aus der heraus der Antrag entstanden sei. Er wies darauf hin, daß er im Landtag bereits erklärt habe, daß die Regierung von Oberbayern durchaus richtig und nach dem Gesetz gehandelt habe. Dann gab er die einschlägige Regierungsentschließung bekannt. Nach ihr werde dem Antrag auf Errichtung evangelischer Bekenntnisschulen in Weilheim, Murnau, Benzberg und Peißenberg stattgegeben und ersucht, für die genannten Orte die sofortige Ausgliederung der evangelischen Schüler aus den bisherigen Klassen und ihre Zusammenfassung in eigenen Schulklassen anzuordnen. Für jeden Ort solle gesondert eine Aufstellung des dann bestehenden Schulstandes vorgelegt und auch eine Äußerung über die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten hinsichtlich der neuen Klassen beigegeben werden. Diese Regierungsentschließung an das Schulamt Weilheim sei durch einen Antrag des evangelischen Pfarramtes Benzberg veranlaßt worden. Nach seiner Auffassung halte sich dieser Antrag durchaus im Rahmen der Gesetze. Dem Worte „ausgliedern“ dürfe man nicht irgendeinen disziplinierenden Charakter beilegen. Der Berichterstatter beantragte, den Antrag Dr. Korff und Genossen abzulehnen.

Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß in dem Schreiben der Regierung von Oberbayern von Ausgliederung und in der Anordnung des Schulamts Weilheim von Ausgliederung und Aussonderung gesprochen werde. Dieses Ausgliedern und Aussondern sollte ausgerechnet kurz vor Weihnachten erfolgen, in einer Zeit also, in der die Vorbereitung auf das Fest im gemeinsamen christlichen Geist der Schule im Gange und alles darauf gerichtet sei, Gemeinsamkeit und Brüderlichkeit in der Schule zu pflegen. Er wolle nicht von böser Absicht sprechen. Die Situation sei dadurch verschärft, daß es sich bei den religiösen Minderheiten meist um Flüchtlinge handle, die gerade in einer solchen Zeit ihr Ausgestoßensein doppelt empfinden. Er behalte sich vor, nach Schluß der Debatte eine Neufassung seines Antrags, den er für zum Teil überholt halte, vorzulegen, damit wenigstens für die Zukunft verhindert werde, daß Bürokraten derartige Dinge tun.

Frau Abgeordnete Zehner bemerkte, daß die evangelische Kirche bestimmt zuerst die Eltern der Kinder gehört habe. Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß dann dem Antrag der Eltern Rechnung getragen worden sei.

Der Abgeordnete Dr. Beck wies darauf hin, daß es vor allem darauf ankomme, ob das Pfarramt tatsächlich im Auftrag der Eltern gehandelt habe. Er betonte, daß infolge des Zustroms von Flüchtlingen protestantische Eltern heute vielfach in Gewissenkonflikte kämen. Eine eigene protestantische Bekenntnisschule könne in Anbetracht der wenigen Kinder in vielen Orten nur einklassig sein. Das Gegebene für diese Umstände sei eben die christliche Gemeinschaftsschule.

Ministerialrat Dr. Hornstein stellte fest, daß nach der derzeitigen Rechtslage die Konfessionsschule die gesetzliche Schulart sei. An sich müßte die Regierung von sich aus, wenn die örtlichen Bedingungen gegeben seien, Konfessionsschulen errichten. Die Regierung habe aber immer auf Anträge von kirchlicher Seite gewartet. Dann aber müsse sie diesen Anträgen entsprechen. Juristisch seien es gar keine Anträge, sondern nur Erinnerungen, die Pflicht

(Meirner [CSU])

zu erfüllen, die in der Verfassung festgelegt sei. Der Mitberichterstatte r wies darauf hin, daß sich der Stadtrat Penzberg beschwert habe. Aber Ministerialrat Dr. Hornstein hielt dem entgegen, daß eine derartige Beschwerde nicht von einer politischen Organisation, sondern von den Eltern kommen müßte. Die Frage der Errichtung von neuen Bekenntnisschulen werde bei der Beratung des Schulorganisationsgesetzes eingehend erörtert werden müssen.

Der Abgeordnete Pittroff verwies darauf, daß man im Falle Weilheim über die Vereinbarung vom 21. Dezember 1946 hinweggegangen sei. In ihr sei festgelegt, derartige Anträge sollten für die Dauer des gegenwärtigen Schulnotstandes nicht gestellt werden. Es sei auch nicht festgestellt worden, wieviele Eltern sich für die Errichtung der protestantischen Bekenntnisschule ausgesprochen haben.

Der Berichterstatter trug daraufhin den Wortlaut der zwischen Staatsregierung und Kirche im Dezember 1946 geschlossenen Vereinbarung vor. Im ersten Satz sei schon die klare Feststellung getroffen, daß die bayerischen öffentlichen Volksschulen regelmäßig Bekenntnisschulen seien und Gemeinschaftsschulen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten errichtet werden. Die Tendenz des ganzen Einvernehmens gehe dahin, Schwierigkeiten, die beseitigt werden können, zu beseitigen und den bekenntnismäßigen Charakter der Schulen wiederherzustellen. Die übergroße Mehrzahl der katholischen Eltern wünsche für ihre Kinder die Bekenntnisschule, weil sie in ihr die Fortsetzung der Erziehung des Elternhauses sehe. Auch die evangelische Kirche stehe offiziell auf diesem Standpunkt. Im vorliegenden Falle handle es sich aber nicht um den Gegensatz von Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule, sondern von katholischer und evangelischer Bekenntnisschule. Die Regierung könne den Eltern das in der Verfassung gewährleistete Recht gar nicht verweigern. Außerdem habe sich bestimmt keines der evangelischen Kinder als aus der Gemeinschaft ausgeschlossen betrachtet. Im Gegenteil hätten wohl Eltern und Kinder das Empfinden gehabt, nun das zu erhalten, was ihnen verfassungsmäßig zustehe.

Der Mitberichterstatte r sprach sich gegen eine Verschiebung der Angelegenheit auf das juristische Gebiet aus. Es gehe darum, daß man entgegen dem Einvernehmen in der Advenzzeit Kinder aus der leitherig gemeinsamen Schule ausgegliedert habe, ehe überhaupt die räumlichen Voraussetzungen gegeben waren, die auch in der Vereinbarung ausdrücklich gefordert seien.

Der Berichterstatter betonte, daß in der Regierungsentschließung nur die grundsätzliche Entscheidung ergangen sei, dem Antrag auf Errichtung der evangelischen Bekenntnisschule stattzugeben. Das Schulamt sei in ihr aufgefordert worden, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und im Rahmen dieser auch über die räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten zu berichten.

Der zum Ausdruck gekommene Gedanke, man möge sich an Ort und Stelle davon überzeugen, daß die Sache nicht in der scharfen Weise verlaufen sei, wie es der Mitberichterstatte r und Antragsteller vermute, veranlaßte diesen, die Entsendung dreier Mitglieder des Ausschusses in den Kreis Weilheim zu beantragen, um sich an Ort und Stelle über den Verlauf der Dinge zu informieren. Darüber entspann sich eine längere Aussprache.

Der Berichterstatter hielt es zwar für richtig, daß sich Mitglieder des Ausschusses, besonders der Antragsteller selbst, persönlich an Ort und Stelle unterrichten, glaubte aber, daß die Entsendung einer offiziellen Kommission nicht möglich sei, weil dadurch ein für die Regierung von Oberbayern, die korrekt gehandelt habe, ungünstiger Eindruck entstehen müsse.

Der Mitberichterstatte r und Antragsteller erklärte sich schließlich bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, falls ein Unterausschuß von drei Mitgliedern eingesetzt werde, die sich an Ort und Stelle von den Auswirkungen der Anordnung bezüglich der Ausgliederung der evangelischen Schüler überzeugen und dann dem Kulturpolitischen Ausschuß berichten sollten. Der Berichterstatter hielt demgegenüber seine Meinung aufrecht, daß die Entsendung einer offiziellen Kommission des Kulturpolitischen Ausschusses nicht möglich sei, und beantragte die Ablehnung des Antrags Dr. Korff.

Der Antrag Dr. Korff auf Beilage 945 wurde schließlich mit fünf Stimmen gegen eine Stimme bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt. Abgeordneter Dr. Beck erklärte, daß sich die Sozialdemokratische Partei der Stimme enthalten habe, weil sie die sachlichen Grundlagen für diesen Antrag nicht kenne.

Ich empfehle dem hohen Hause, dem Ausschußbeschuß beizutreten und den Antrag Dr. Korff abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Unser Antrag, den Sie in Beilage 945 vorfinden, liegt fast schon ein Jahr zurück. Die Anordnung der Regierung von Oberbayern und des Schulamtes in Weilheim hatte damals nicht nur hier im Landtag, sondern ebenso in der Öffentlichkeit Aufsehen und, ich kann wohl sagen, Argernis erregt. Das geschah vielleicht gar nicht so sehr aus sachlichen Gründen heraus, sondern weil die beiden Ausdrücke „Ausgliederung“ und „Aussonderung“ der evangelischen Kinder aus den Schulen des Schulamtes von Weilheim eben Anlaß zu Argernis gaben. Der tiefere Grund für all das war, daß der Art. 135 der Bayerischen Verfassung bisher nicht in allen Teilen durchführbar ist, weil das Schulorganisationsgesetz, das vor der Realisierung des Art. 135 vorliegen müßte, noch nicht verabschiedet ist. Wir hatten es für verfrüht, die Schulen in Konfessionschulen verschiedener Art und in Gemeinschaftsschulen aufzuteilen, ehe dieses Schulorganisationsgesetz verabschiedet ist, weil dadurch einem Teil der Elternschaft das verfassungsmäßige Recht auf Einrichtung besonderer Schulen, insbesondere von christlichen Gemeinschaftsschulen, nicht gewährleistet ist. Deshalb kam die Anordnung der Regierung von Oberbayern und des Schulamtes von Weilheim verfrüht.

Wir können nicht umhin, auf dem ersten Teil unseres Antrages bestehen zu bleiben, daß vom Ministerium aus der Regierung von Oberbayern und dem Schulamt von Weilheim mindestens eine Rüge erteilt wird für die fehlgreifenden Ausdrücke „Ausgliederung“ und „Aussonderung“ der evangelischen Schüler.

(Zuruf: Kleinlich!)

— Das ist nicht kleinlich, sondern das ist eine Pflicht des Anstandes gegenüber den Schülern, die hier ausgegliedert und ausgesondert werden sollten, und gegenüber deren

(Schneider [SPD])

Eltern. Um des konfessionellen und des schulischen Friedens willen müssen wir auf dem ersten Teil unseres Antrags bestehen.

Da sich ergeben hat, daß von den Verfassern der Anordnung auf Aussonderung der evangelischen Kinder aus den Schulen keine sachlichen Fehler gemacht worden sind, verzichten wir auf den Schlusssatz unseres Antrags, der die Verantwortlichen disziplinarisch zur Rechenschaft ziehen wollte. Wir halten es aber für notwendig, daß die Sache klargestellt wird und daß die Angelegenheit zu einem Angelpunkt wird, von dem aus verhindert werden soll, daß derartige Dinge in der Zukunft geschehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Das hier berührte Thema gehört zu den brennendsten Themen, die im bayerischen Schulwesen überhaupt bestehen. Es ist die Frage, ob das im Jahre 1946 zwischen der bayerischen Staatsregierung und den Vertretern der Kirchen geschlossene Abkommen jetzt endgültig aufgegeben werden soll. Ich kann mich weder als Sozialdemokrat noch als Protestant mit der Haltung einverstanden erklären, die augenblicklich die katholische Seite in dieser Frage einnimmt. Ich kann es als Protestant deshalb nicht tun, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß der weit verbreiteten evangelischen Diaspora heute Schulverhältnisse aufgezwungen werden sollen, wie sie 1830 bestanden haben. Die Folge davon wäre, daß die Mehrzahl der evangelischen Kinder von 6 bis 14 Jahren in den bayerischen Gemeinden in Klassen mit 60 Schülern unterrichtet werden müßten, denn überall in den betreffenden Ortschaften sind die protestantischen Kinder natürlich in großer Minderheit. Das gleiche würde auch für die katholischen Kinder in den protestantischen Gebieten Frankens eintreten. Es ist Sache der katholischen Eltern, zu entscheiden, ob die religiöse Pflicht dabei vorgeht und sie auf die schulische Ausbildung selbst keinen Wert legen. Die protestantischen Kreise, soweit ich sie kenne, sind im allgemeinen der Meinung, daß die Wiederherstellung des konfessionellen Friedens mindestens unter den Kindern eine sehr wichtige Angelegenheit ist und daß es beim besten Willen nicht angeht, heute schon 6 bis 7jährige Kinder auf die konfessionellen Verschiedenheiten aufmerksam zu machen. Es hat wenig Zweck, in die Verfassung hineinzuschreiben, daß Bayern ein christlicher Staat sein will, wenn man in Wirklichkeit aus Bayern einen konfessionellen Staat macht. Aus diesen Gründen haben wir die Anträge Schneider und Dr. Korff begrüßt, die eine Klärung der Rechtsverhältnisse und der moralischen Dinge, die dabei zur Sprache kommen sollen, ermöglicht haben. Wir konnten uns im Ausschuß nicht klar darüber werden, wieweit ein Verschulden der Behörden vorliegt. Über eines waren wir uns aber klar; und das möchte ich auch bei der Abstimmung zum Ausdruck bringen: Wir verurteilen es grundsätzlich, daß in einer Zeit, in der der Klassendurchschnitt an den bayerischen Schulen noch 60 Kinder beträgt und ein Unterricht im normalen Sinne überhaupt nicht möglich ist, noch konfessionelle Experimente vorgenommen werden. Ich möchte vor allen Dingen auch die evangelischen Abgeordneten innerhalb der CSU bitten, doch hier für die Interessen der Protestanten mit einzutreten und dafür zu sorgen, daß auch die protestantischen Kinder in Bayern eine

anständige Schule besuchen können und daß man nicht den 30 bis 40 Kindern aller Klassen einen einzigen Unterrichtsraum im Dorfe zuweist. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, die Untersuchung, die wir im Falle Weilheim verlangt haben, doch vorzunehmen. Es handelt sich nicht darum, eine untergeordnete Stelle damit unter Druck zu setzen oder ihr eine Mißbilligung auszusprechen. Es handelt sich darum, an einem konkreten Beispiel festzustellen, ob das seinerzeit zwischen der Staatsregierung und den Kirchen getroffene Abkommen durch die Verhältnisse tatsächlich überholt ist oder ob die Schulnot in Bayern nach wie vor besteht, die damals die Ursache für dieses Abkommen war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Marx (SPD): Ich möchte nur ergänzend bemerken, daß wir dem Antrag des Abgeordneten Dr. Korff in der von dem Abgeordneten Schneider berichtigten Form unsere Zustimmung geben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Zu dieser zur Diskussion stehenden Frage habe ich zunächst zu bemerken, daß das Abkommen vom Jahre 1946, auf das Bezug genommen wird, einerseits den Sinn hat, in einer Übergangszeit eine tragbare Regelung zu ermöglichen, andererseits die endgültige Herbeiführung der Konfessionsschulen in die Wege zu leiten. Das geht schon aus den Einleitungssätzen des Abkommens hervor. Es wurde eben darauf hingewiesen, daß wir zur Zeit übermäßig große Klassen haben. An dieser Klassenstärke ändert sich aber nichts, ob wir nun in einem Schulhaus 10 oder 20 Klassen im Sinne einer Gemeinschaftsschule mit vielleicht 60 Schülern oder meinerwegen 15 katholische und 5 bis 7 evangelische Klassen nebeneinander haben. Davon wird die Klassenstärke in den größeren Schulorten überhaupt nicht berührt. Etwas anderes ist es zum Teil vielleicht in kleineren Schulorten, aber auch dort nicht immer. Ich habe kürzlich den Fall gehabt, daß in einem Schulort mit 300 Schülern insgesamt fünf Klassen gebildet wurden, davon sind zwei auf den evangelischen und drei auf den katholischen Teil entfallen. Das Problem ist dann nur die Zusammennahme von zwei oder drei Schuljahrgängen in einer Klasse.

(Zuruf: Grundfalsch!)

Dieses Problem war aber, wie die Besprechung in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses gezeigt hat, durchaus nicht immer so zu beantworten, daß etwa in diesen Klassen unbedingt geringere Erfolge erzielt werden müßten. In dieser Besprechung wurde das sehr eingehend geklärt. Wie ich seinerzeit in einer ausführlichen Rede schon dargetan habe, hat sich der Fall im Bezirk Weilheim absolut im Rahmen der Verfassung und der Konfessionsmäßigen Rechte abgespielt, welche der evangelischen Kirche, von der auch der Antrag gestellt war, zustehen. Es besteht kein Anlaß, hier eine Änderung eintreten zu lassen. Sie wäre verfassungsmäßig überhaupt nicht möglich und würde dem Konfessionsvertrag widersprechen.

Wie ich sehe, wird jede solche Gelegenheit benutzt, um grundsätzlich zu versuchen, die Konfessionsschule anzugreifen.

(Sehr richtig bei der CSU. — Unruhe links.)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Das ist die entscheidende Frage, und jede Abstimmung über dieses Problem ist im Kern eine Abstimmung darüber, ob wir die Konfessionsschule erhalten oder sie unterhöhlen lassen wollen.

(Sehr richtig bei der CSU.)

Das ist das Problem und darüber wird auch die Abstimmung, die demnächst stattfinden wird, zu entscheiden haben.

(Zuruf links: Wir wollen nur die Toleranz.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

(Zuruf: Die Aussprache ist geschlossen!)

Dr. Linnert (FDP): — Nichts ist geschlossen; da kennen Sie den Linnert schlecht, der paßt auf.

(Lebhafte Zwischenrufe.)

— Wenn Sie lange schreien, rede ich halt länger; Sie verlängern nur die Debatte, sonst erreichen Sie gar nichts.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung können Sie nicht sprechen, wenn ich rede; das müssen Sie nachher tun.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich ganz entschieden dagegen wenden, daß der Herr Kultusminister diesen einfachen Antrag, der einen ganz bestimmten Gegenstand behandelt, zu der Behauptung benutzt, hier werde über die Konfessionsschule gesprochen. Ich glaube, daß unser Abgeordneter Schneider, der den Antrag vertreten hat, gar kein Wort davon sagte. Es handelt sich ganz einfach darum, daß eine Kreisregierung in einem Erlaß Ausdrücke gebraucht hat, die wir im Interesse der Kinder, ganz gleich, welcher Konfession sie angehören, ablehnen müssen. Ich kann es nicht verstehen, daß man von diesen Stellen aus derartig unglückliche Ausdrücke gebraucht. Zu diesen Ausdrücken hat der Herr Kultusminister überhaupt keine Stellung genommen, sondern er hat ganz allgemein gesprochen. Wenn wir diese Ausdrücke unterstützen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Bürokratie draußen tut, was sie mag. Wenn wir im Landtag das mit unterstützen, können wir uns nicht mehr über bürokratische Verfügungen beschweren, sondern müssen sie eben einstecken. Deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen, der sich lediglich darauf bezieht, die Ausdrücke „Ausgliederung“ und „Aussonderung“ zu bekämpfen.

Präsident: Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, für die die Beilagen 945 und 1935 maßgebend sind. Aus der Debatte hat sich ergeben, daß der Schlusssatz „Die Verantwortlichen sind disziplinarisch zur Rechenschaft zu ziehen.“ zurückgezogen wird. Stimmt das?

(Zuruf von der FDP: Jawohl!)

Dann darf ich den Antrag nach Beilage 945 nochmals verlesen.

Der Antrag auf Beilage 945 lautet jetzt folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag mißbilligt auf das schärfste die mit R. E. Nr. 4021 I 31 vom 2. Oktober 1947 ausgespro-

chene Anordnung, mit der die „sofortige Ausgliederung“ der evangelischen Schüler aus den bisherigen Klassen verfügt wird, und die darauf gegründete Anordnung Nr. 433/47 vom 14. Oktober 1947, in der von „Ausgliederung“ und „Aussonderung“ gesprochen wird.

Zur Wahrung des konfessionellen Friedens ist die Anordnung aufzuheben. Bereits auf Grund dieser R. E. getroffene Maßnahmen sind sofort rückgängig zu machen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

Das Präsidium ist sich einig, daß das erste die Mehrheit war. Dem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung ist damit stattgegeben; der Antrag auf Beilage 945 ist abgelehnt.

Wir fahren in der Tagesordnung weiter. Es ist der Wunsch an mich herangetragen worden, die Ziffer 4 b Nr. 1 und 2 vorzunehmen, weil der Herr Staatssekretär Jaenicke morgen durch Dienstgeschäfte verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe als nächsten Punkt auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weidner, Scharf und Genossen, Bilom und Genossen, Straßer und Noske betreffend Bereitstellung von 2 Millionen DM zu Kreditzwecken für die Überbrückung des Notstandes der Flüchtlingsbetriebe (Beilage 1908).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Maßgebend für die Beratungen im Haushaltsausschuß war die Beilage 1766. Nach einer ziemlich langen Debatte, in der mehr die allgemeine Finanzlage als der vorliegende Antrag besprochen wurde, wurde vom Vertreter des Finanzministeriums erklärt, daß die 2 Millionen DM Kredit über die Staatsbank und den Landesstock aufgebracht werden. Der Ausschuß hat deshalb dem Antrag folgende Fassung gegeben:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, zur Überbrückung des dringendsten Notstandes der Flüchtlingsbetriebe einen Betrag von 2 Millionen DM zu Kreditzwecken zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann gleich zur Abstimmung über Beilage 1908. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, zur Überbrückung des dringendsten Notstandes der Flüchtlingsbetriebe einen Betrag von 2 Millionen DM zu Kreditzwecken zur Verfügung zu stellen.

(Präsident)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten

1. **Bitom und Genossen, Scharf und Genossen und Strasser betreffend Bereitstellung von 20 Millionen DM zur Erstellung von Wohnbaracken für Flüchtlinge sowie weiterer 10 Millionen DM als Handgeld für Lagerinsassen,**
2. **Alessinger und Genossen betreffend Handgeld für aus der Tschechoslowakei nach der Währungsreform eingetroffene Flüchtlinge (Beilage 1909).**

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete **Piehl**. Ich erteile ihm das Wort.

Piehl (SPD) [Berichterstatter]: Der Beratung im Haushaltsausschuß lagen die Beilagen 1665, 1666, 1764 und 1765 zugrunde. Im Verlauf der ziemlich langen **Aus-sprache** wurde festgestellt, daß den Anträgen im Betriebsmittelplan für das 3. Vierteljahr 1948 durch Einsetzung von 3 Millionen Mark für die Winterfestmachung der Lager und von 5 Millionen Mark für den Bau von Flüchtlingswohnungen wenigstens teilweise bereits Rechnung getragen wurde.

Der Antrag auf Gewährung eines Taschengelds bzw. Handgelds wurde als überholt betrachtet, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß die Flüchtlinge monatlich den vierten Teil der Fürsorgeunterstützungssätze als Handgeld erhalten sollen. Der Ausschuß hat sich schließlich auf die Einbringung des folgenden Antrags geeinigt:

Der Haushaltsausschuß nimmt davon Kenntnis, daß im Betriebsmittelplan für das 3. Rechnungsvierteljahr 1948 3 Millionen DM für die Winterfestmachung der Flüchtlingslager und 5 Millionen DM für den Bau von Flüchtlingswohnungen eingesetzt sind und daß in absehbarer Zeit aus der Valorisierung der Hypothekenzinsen weitere Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Der Ausschuß erwartet, daß im Haushaltsplan für das Jahr 1949 größere Beträge für die Beschaffung menschenwürdiger Wohnräume für die Flüchtlinge eingesetzt werden.

Der Ausschuß behält sich vor, bei der Beratung des Haushaltsplans 1949 dementsprechende Anträge zu stellen.

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Beilage 1909. Der Ausschuß beantragt Zustimmung zu folgender Fassung:

Der Haushaltsausschuß nimmt davon Kenntnis, daß im Betriebsmittelplan für das 3. Rechnungsvierteljahr 1948 3 Millionen DM für die Winterfestmachung der Flüchtlingslager und 5 Millionen DM für den Bau von Flüchtlingswohnungen eingesetzt sind und daß in absehbarer Zeit

aus der Valorisierung der Hypothekenzinsen weitere Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt werden.

Der Ausschuß erwartet, daß im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949 größere Beträge für die Beschaffung menschenwürdiger Wohnräume für die Flüchtlinge eingesetzt werden.

Der Ausschuß behält sich vor, bei der Beratung des Haushaltsplans 1949 dementsprechende Anträge zu stellen.

Der letzte Satz ist ja wohl selbstverständlich und eigentlich überflüssig. — Herr Abgeordneter **Dr. Stang!**

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte schon bitten, daß in Zukunft die richtigen Ausdrücke verwendet werden, wenn es sich um einen derartigen Antrag handelt. Nicht der Haushaltsausschuß nimmt davon Kenntnis, sondern wir sollen ja jetzt im Plenum des Landtags davon Kenntnis nehmen und das Weitere veranlassen. Also muß es heißen: „Der Landtag nimmt davon Kenntnis...“ und „Der Landtag erwartet...“

Präsident: Es ergibt sich also eine Änderung. An Stelle von „Haushaltsausschuß“ und „Ausschuß“ muß es jeweils heißen „Landtag“. Der letzte Satz „Der Ausschuß behält sich vor...“ ist überflüssig. Ich bitte die Streichung und die Änderungen vorzumerken.

Weiterhin beantragt der Ausschuß, den Antrag **Alessinger und Genossen** auf Beilage 1665 abzulehnen, da er durch die Erklärungen der Staatsregierung gegenstandslos geworden ist.

Wer dem Ausschußantrag in der von mir soeben dargelegten Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit muß ich den Präsidenten wieder einmal in Schutz nehmen. Ich hatte vorhin die **Aus-sprache** bereits geschlossen. Daraufhin hat sich der Herr Kultusminister zum Wort gemeldet. In einem solchen Fall ist der § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung maßgebend, welcher lautet:

Engreift nach Schluß der Beratung ein Mitglied oder Beauftragter der Staatsregierung zu dem Gegenstand nochmals das Wort, so ist die Beratung wieder eröffnet.

Das ist ein ganz klarer Fall; denn in der Rede des Staatsministers könnten ja neue Gesichtspunkte erscheinen, zu denen das Haus wieder Stellung nehmen muß. Dies möchte ich nur festgestellt haben, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Gesetzentwürfen über die Schulgeldfreiheit und über die Lernmittelfreiheit (Beilage 1936).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Meigner**. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Staatshaushaltsausschuß des Bayerischen Landtags lag am 28. Oktober 1948 ein Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit und ein Gesetzentwurf über die Lernmittelfreiheit vor.

(Meigner [CEU])

Der Berichterstatter gab zunächst die Vorgeschichte der beiden Entwürfe bekannt. Aus Art. 129 der Bayerischen Verfassung habe man gefolgert, daß der Unterricht an den höheren Schulen nicht unentgeltlich sei. Diese Auffassung sei auch gerechtfertigt, da der Staat für diese Schüler wesentlich höhere Aufwendungen mache. Die Kontrollratsdirektive Nr. 54 vom 25. Juni 1947 verlange aber Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit. General Clay habe auf Grund dieser Direktive in seinem Brief an die Länder die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit in allen Schulen, die von Schülern unter 18 Jahren besucht werden, gefordert.

Die amerikanische Militärregierung habe dann die Zurückweisung des zweiten Schulreformplans des Bayerischen Kultusministeriums damit begründet, daß das Ministerium nicht zu erkennen gegeben habe, daß es den Grundsatz der Schulgeldfreiheit für alle Schüler der höheren Schulen angenommen hat und für die Schüler Lehrbuchfreiheit vorzieht.

Am 22. Mai 1948 habe die Staatsregierung dem Landtag zwei Gesetzentwürfe über die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit vorgelegt, die am 14. Juli im Haushaltsausschuß behandelt wurden. Es sei festgestellt worden, daß die Schulgeldfreiheit einen zusätzlichen Aufwand von 11 Millionen und die Lernmittelfreiheit einen solchen von 30 Millionen Mark erfordert. Auf die Erklärung des Finanzministers hin, daß er angesichts der katastrophalen Finanzlage des Staates nach der Währungsreform nicht in der Lage sei, diese Beträge im Etat einzusehen, habe der Haushaltsausschuß den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Beratung der Gesetzentwürfe über die Schulgeldfreiheit und die Lernmittelfreiheit im Hinblick auf die durch die Währungsumstellung hervorgerufene bedrohliche Lage unseres Staatshaushalts, die die aus diesen Gesetzen sich ergebenden finanziellen Belastungen völlig untragbar erscheinen läßt, zunächst bis 1. Oktober 1948 zurückzustellen. Der Kultusminister sei beauftragt worden, bis dahin einen Entwurf bezüglich der Schulgeldfreiheit vorzulegen, in dem die Einkommensverhältnisse der Eltern und andere soziale Gesichtspunkte, insbesondere die Kinderzahl, eine Berücksichtigung finden und der Schutz der Privatschulen gewährleistet wird.

Daraufhin habe die Militärregierung unter dem 4. August 1948 vollkommene Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit befohlen und den Verkauf von Lernmitteln verboten.

Das Ergebnis der nun zwischen dem Ministerpräsidenten und General Clay in Gang kommenden Besprechungen bilde der vorliegende Gesetzentwurf.

Der Berichterstatter gab anheim, dem Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit folgende Präambel voranzuschicken:

Die Durchführung des Befehls der Militärregierung vom 22. September 1948 über die Einführung der Schulgeldfreiheit geschieht in folgender Weise:

Der Mitberichterstatter wies auf die eben veröffentlichte Regelung in Hessen hin, die die Einkommensverhältnisse der Eltern zugrunde legt. Der Befehl der Militärregierung habe das Kultusministerium nicht von der Verpflichtung entbunden, dem Antrag des Haushaltsausschusses vom 14. Juli 1948 Rechnung zu

tragen. Es hätte zum mindesten ein Alternativentwurf vorgelegt werden müssen. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf könne er erst Stellung nehmen, wenn feststehe, daß die Herabsetzung des Schulgeldes auf 50 Prozent durch den Befehl der Militärregierung in der vorliegenden Form erfolgen muß und eine Aufgliederung in anderer Form nicht möglich ist.

Staatsminister Dr. Hundhammer bemerkte, daß der Befehl der Militärregierung vom 22. September ausdrücklich als „Befehl“ überschrieben sei. Die Militärregierung habe in Besprechungen ausdrücklich erklärt, daß sie die Herabsetzung ohne Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern, also gleichmäßig, für richtig halte. Die bisherigen Befreiungen vom Schulgeld würden auch bei einer Ermäßigung des Gesamtschulgeldes weiter aufrechterhalten. Diese Befreiungen hätten im abgelaufenen Schuljahr bei einem Soll an Schulgeld von rund 25 Millionen Mark die Summe von rund 7,3 Millionen betragen. Württemberg und Hessen gingen in dieser Beziehung nicht so weit wie Bayern. Württemberg habe überhaupt keine Maßnahmen zur Durchführung einer Schulgeld- und Lernmittelfreiheit getroffen. Die württembergische Regierung habe auch keinen so zwingenden Befehl erhalten wie die bayerische. Die hessische Regierung bleibe hinter dem zurück, was man in Bayern bisher schon gewährt habe, obwohl dort in der Verfassung zwingende Bestimmungen enthalten sind.

Das Ministerium habe die Schulen ermächtigt, rückwirkend ab 1. September von den Schülern, die nicht an sich schon vom Schulgeld befreit sind, 10 Mark pro Monat als vorläufiges Schulgeld zu erheben. Der Haushaltsausschuß möge sich für die in diesem Gesetz vorgeschlagene Regelung oder für eine auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern beruhende Regelung entscheiden.

Abgeordneter Hausleiter fragte, ob man nicht eventuell bei der Militärregierung feststellen könne, warum in den einzelnen Ländern der amerikanischen Zone verschieden vorgegangen werde. Er richtete ferner an den Kultusminister die Frage, ob nicht unter Zugrundelegung der heutigen Ermäßigungen und unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse eine Schulsteuer für die Eltern eingeführt werden könne, die Kinder in höhere Schulen schicken.

Der Abgeordnete Zietzsch hielt es unter Berücksichtigung der politischen Tatsachen für völlig ausgeschlossen, die Präambel in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. Es handle sich ja nicht darum, daß ein Befehl der Militärregierung ausgeführt werde, sondern darum, ob vom Landtag aus die Bereitwilligkeit gezeigt werde, aus sozialen Gründen jedem ohne Rücksicht auf den elterlichen Geldbeutel die Möglichkeit zum Besuch der Zwangsschulen zu geben.

Staatsminister Dr. Hundhammer bezeichnete es als nicht sehr aussichtsreich, von der Militärregierung eine Aufklärung zu erbitten, warum sie bei uns einen stärkeren Druck ausübe als in anderen Ländern.

(Auf der Straße und im Hof vor dem Sitzungssaal hat sich eine Menschenmenge versammelt, die unter Vorzeigen von Plakaten mit Aufschriften wie „Gebt die Jugendherbergen der Jugend wieder!“ wiederholt in Pfeifkonzerte und Protestrufe ausbricht. — Unruhe im Saal.)

(Meigner [CSU])

Die Regierung sei natürlich bereit, im Falle eines Landtagsbeschlusses an die Militärregierung mit dieser Frage heranzutreten.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten.

(Die Sitzung wird von 16 Uhr 31 Minuten bis 16 Uhr 34 Minuten unterbrochen.)

Wir fahren fort. Ich bitte um Ruhe.

Herr Abgeordneter Meigner hat als Berichterstatter das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Staatsminister Dr. Hundhammer hat um Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs, da der Ministerpräsident in seinen Unterhaltungen mit General Clay diesem zugesagt habe, daß er und die bayerische Staatsregierung sich für die Durchführung in der vorliegenden Form einsetzen werden. Den Vorschlag einer Schulsteuer halte er nicht für sehr glücklich. Die höheren Einkommen würden an sich schon mit einem höheren Prozentsatz besteuert und damit stärker zu den allgemeinen Ausgaben des Staates herangezogen. Außerdem erscheine ihm eine Vielzahl von Sondersteuern nicht als Ideal der Besteuerung. Eine Beschränkung der Steuer auf die Eltern, die Kinder zur Schule schicken, sei nicht zweckmäßig. Erstens sei das nur eine Umgehung des Befehls der Militärregierung — ein solches Vorgehen liege ihm nicht, er sage lieber offen ja oder nein —, zweitens sollte man eine derartige Steuer nicht bloß den Eltern auferlegen, die wegen ihrer Kinder an sich schon höhere Ausgaben haben, sondern auch den Kinderlosen und den Junggesellen..

Abgeordneter Dr. Kief erklärte, er werde von vornherein ein Gesetz ablehnen, das uns aufotropiert werde; denn das verstoße gegen die Freiheit.

Abgeordneter Michel wies auf die Schwierigkeiten hin, die dem Schulbesuch von Kindern aus ländlichen Kreisen entgegenstehen. Vom sozialen Standpunkt aus sei es eine Ungerechtigkeit, durch die Einführung der vollen Schulgeldfreiheit die Eltern, die ihre Kinder nicht in ein Internat in die Stadt schicken können, mit ihren Steuern dafür bezahlen zu lassen, daß die Kinder reicher Eltern umsonst studieren.

Abgeordneter Hausleiter führte zur Begründung der von ihm vorgeschlagenen Anfrage an die Militärregierung aus, daß damit nicht etwa die Militärregierung provoziert werden, sondern zum Ausdruck kommen solle, daß durch diese einseitige Regelung Bayern in eine ähnliche Notlage wie Schleswig-Holstein geraten könne. Die Frage der Schulreform müsse vom Landtag im Zusammenhang behandelt werden. Der vorliegende Fall sei nur ein bescheidener Ausschnitt daraus. Um ihn vernünftig zu behandeln, müsse man den Grundriß des Ganzen einmal durchdenken. Alle Parteien seien sich einig, daß die begabten Kinder Aufstiegsmöglichkeiten haben müssen. Man müsse von der Grundfrage ausgehen, wie man das erreichen könne. In der Frage der Begabtenauslese sei eine durchgreifende Änderung notwendig. Die Maßnahmen des vorliegenden Gesetzes erreichten aber nicht das Ziel, das die Militärregierung und der Landtag gemeinsam erreichen wollen, nämlich

den Zugang zur höheren Schule für die armen begabten Kinder des Volkes zu erleichtern. Die Militärregierung glaube, der arme begabte Schüler werde durch das Schulgeld am Besuch der höheren Schule verhindert. Dieses Vorurteil lasse sich aber dadurch beseitigen, daß man erkläre, die Maßnahme der Einführung einer wohl-abgewogenen Schulsteuer richte sich nicht gegen den Armen, sondern gegen den Wohlhabenden.

Abgeordneter Dr. Stürmann bezeichnete es als die erste Frage, warum man gerade in Bayern dieses Gesetz wolle. Er persönlich sei der Meinung, daß die Frage der Schulgeldfreiheit für alle intellektuell und moralisch Begabten in jedem Fall zu bejahen ist. Diese Forderung könne aber nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden. Die Regelung müsse wirtschaftlich möglich sein und sie müsse sozial sein. Nun könne man aber durchaus die Schulgeldfreiheit aus sozialen und kulturellen Gründen als Ideal betrachten und sie für erforderlich halten und müsse trotzdem im Augenblick die Erfüllung eben dieser Forderung als unsozial erklären, weil die Voraussetzung zur Verwirklichung dieses Ideals nicht gegeben ist. Es sei unsozial, heute die generelle Sozialität zu realisieren, weil dies zu Lasten der wirtschaftlich Schwächeren gehe und sich zum Vorteil der wirtschaftlich Starken auswirke. Man dürfe nicht glauben, daß jede profane Bildungswissenschaft notwendigerweise auch eine erfreuliche Weiterentwicklung der charakterologischen Struktur der Kinder und der nachfolgenden Generationen bedeute. Man dürfe sich nicht darüber wundern, wenn sich Mitglieder der CSU dagegen wehren, daß die klösterlichen Schulen ruiniert werden und nur noch eine jeunesse dorée in den Genieß dieser Bildung soll gelangen können. Es handle sich im übrigen um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage; es gehe nur darum, ob man sich ihre Verwirklichung zur Zeit erlauben könne.

Der Mitberichterstatter bezeichnete den Befehl der Militärregierung als deren Antwort auf die unnachgiebige Haltung der CSU. In Schulfragen stelle man Dinge heraus, die mit sozialen Erwägungen nichts zu tun haben. Der Gedanke, die Klosterschulen zu treffen, liege der SPD völlig fern; sie trete auch in Ländern, wo es keine Klosterschulen gibt, für die vollkommene Schulgeldfreiheit ein. Die SPD treffe der Befehl der Militärregierung nicht; denn sie habe sich von jeher für die Schulgeldfreiheit eingesetzt.

Abgeordneter Karl Schmid hielt eine eingehende Erörterung der Frage für angebracht, da es sich um die Bildung des gesamten Volkes handle. Die Feststellung, jeder müsse Gelegenheit zu höherer Bildung bekommen, treffe in dieser Form nicht zu. Es handle sich dabei nur darum, dem wirtschaftlich schwächeren Teil diese Möglichkeit zu geben. Die beste Bildung allein genüge nicht, wenn nicht auch Geist und Charakter so mit ausgebildet werden, wie es vom menschlichen Standpunkt aus notwendig ist.

Abgeordneter Haas führte aus, die Sozialdemokratie sehe in dem „Befehl“ der Militärregierung keinen Befehl. Sie sei mit ganzem Herzen bei dem Vorschlag. Man behandle das Problem nicht nur aus rein finanziellen Gründen so labil, sondern auch deshalb, weil man grundsätzlich nicht damit einverstanden sei. Die Sozialdemokratie wende sich dagegen, daß von einem Teil der Bevölkerung Schulgeld erhoben werde. Niemand gebe

(Meigner [CSU])

eine Garantie dafür, daß in Zukunft nicht gerade derjenige, der kein Schulgeld bezahlt, gegenüber dem zurückgedrängt wird, der Schulgeld bezahlen kann. Nur durch die Schulgeldfreiheit sei die Gleichheit der Bildung gesichert.

Abgeordneter Zietlich wandte sich gegen das Berechtigtwesen, das die Ursache des Bildungsmonopols sei.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner stellte fest, daß die Befürchtungen, die der Abgeordnete Schmid bezüglich des Handwerkernachwuchses äußerte, durch eine scharfe Begabtenauslese zerstreut werden können. Solange soziale Unterschiede bestehen, könne eine völlige Gleichheit nicht hergestellt werden. Er warf sodann die Frage auf, warum überhaupt ein Gesetz vorgelegt werde. Der Befehl der Militärregierung stelle eine verpflichtende gesetzliche Vorschrift dar; das Kultusministerium brauche nur Ausführungsvorschriften zu erlassen.

Abgeordneter Haußleiter hielt dem Mitberichterstattung entgegen, daß es weniger böser Wille gewesen sei, der zu dieser Entwicklung geführt habe, als vielmehr das Vorliegen von Mißverständnissen. Diese Mißverständnisse müßten überwunden werden. Das könne aber nur durch ganz klare Bezeichnung der eigenen Position geschehen. Man müsse Wege suchen, den Hochbegabten aus dem ganzen Land die Möglichkeit zum Studium zu geben. Dazu diene dieses Gesetz in keiner Weise. Die Schwierigkeiten lägen zum Teil in den häuslichen Verhältnissen. Der Sechzehn- oder Siebzehnjährige könne gar nicht zur Mittelschule gehen, weil er zu Hause mitarbeiten und mitverdienen muß. Es wäre Aufgabe einer wirklichen Schulreform, dieses Problem zu lösen. Den Vorschlag Dr. Hoegner begrüße er. Man brauche einen Befehl der Militärregierung nicht noch einmal zum Beschluß zu erheben. Eine echte Schulreform sehe etwas anderes vor als der Entwurf eines Gesetzes über die Schulgeldfreiheit. Die Frage der Schulreform sollte unter allen Umständen im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags diskutiert werden.

(Starkes, anhaltendes Pfeifkonzert unter den Fenstern des Sitzungsraumes. — Zurufe der Empörung im Saale.)

Präsident: Ich bitte einen Augenblick um Ruhe. — Zu den Vorgängen möchte ich einige Bemerkungen machen. Der Polizeipräsident wurde davon benachrichtigt, daß es heute unter Umständen zu Unruhen kommt. Er hat zugesichert, daß für jeden Schutz gesorgt wird. Im Präsidium ist schon beschlossen worden, daß der Landtag wieder eine Barriere bekommen muß, das heißt, daß im Umkreis des Gebäudes, wo die Volksvertretung tagt, öffentliche Rundgebungen nicht stattfinden dürfen. Wir haben den entsprechenden Antrag nach dieser Richtung hin bereits gestellt.

(Wiederholte Pfeifkonzerte der vor dem Haus versammelten Mengen. — Empörte Zurufe, vor allem von Seiten der CSU und FDP.)

Deshalb will ich die Sitzung jetzt für kurze Zeit unterbrechen, bis unten wieder für Ordnung gesorgt ist.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 44 Minuten nochmals auf fünf Minuten unterbrochen.)

I. Vizepräsident: Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir fahren in unseren Beratungen fort. Ich bitte um unbedingte Ruhe. — Herr Abgeordneter Meigner, wollen Sie in Ihrer Berichterstattung weiterfahren!

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Staatsminister Dr. Hundhammer stellte sodann fest, daß sich das Schulwesen seines Erachtens einem Befehl der Besatzungsbehörde erziehe. Er fügte sich dabei auf die Gutachten von Völkerrechtslehrern. Der Befehl der amerikanischen Militärregierung vom 22. September 1948 gehe auf die Aussprache zwischen General Clay und dem Ministerpräsidenten zurück. Der Ministerpräsident habe zugesichert, sich für die Durchführung des neuen Kompromißvorschlages einzusetzen. Auch er trete seinerseits dafür ein. Er gebe aber dem Abgeordneten Dr. Hoegner recht. Der Erlaß eines Gesetzes sei nicht unbedingt notwendig. Notwendig sei aber, daß der Landtag die Mittel bewillige, die zur Durchführung des Befehls erforderlich sind. Wenn der Landtag von einem Gesetz Abstand nehme, so möchte er seinerseits den Befehl nicht durch eine Durchführungsbestimmung des Kultusministeriums ausführen, sondern dem Landtag eine Rechtsverordnung vorlegen.

Der Staatsminister machte dann noch nähere Angaben über die Kosten, welche die volle Durchführung des Befehls der Militärregierung verursacht. Er berechnete diese auf insgesamt 48 Millionen DM jährlich, also für dieses Jahr auf die Hälfte. Für die Volksschulen würden in Bayern allein 8000 Schulfälle benötigt, um Klassen mit einer nicht über etwa 45 liegenden Schülerzahl durchführen zu können. Zur Instandsetzung der zerstörten Schulfälle sei, unter Zugrundelegung von 6000 DM im Durchschnitt pro Schulsaal, ein einmaliger Aufwand von 50 Millionen DM erforderlich. Für Instandsetzung und Neubeschaffung von Schulräumen für höhere Schulen sei mit einer einmaligen Ausgabe von 10 Millionen DM zu rechnen, für Neubauten im Zusammenhang mit der Einrichtung der hochschulmäßigen Lehrerbildung mit einer einmaligen Ausgabe von 3 bis 5 Millionen DM. 4000—5000 Lehrerstellen seien zusätzlich erforderlich. Dafür seien lausend zusätzlich etwa 25 Millionen Mark nötig. Hinzu kämen noch 1—2 Millionen DM jährlich für die Reform der Lehrerbildung. Gegenüber dem Vorwurf des Abgeordneten Dr. Beck, es wäre Pflicht des Ministeriums gewesen, schon längst einen anderen Vorschlag zu machen, verwies er auf seinen wirklich sozialen Vorschlag in seiner Rede, minderbemittelten Schülern mit Zuschüssen zum Lebensunterhalt zu helfen.

Staatssekretär Dr. Müller bezeichnete die Einführung einer Schulsteuer als technisch nicht durchführbar. Die Belastung der höheren Einkommen sei so außerordentlich, daß zur Zeit, keine neue Steuer hinzukommen könne. Die Steuerhinterziehungen seien zum Teil auf diese außergewöhnliche Höhe zurückzuführen. Auch die Junggefallen seien in der Gruppe I des Steuertarifs derart bevorzugt zur Steuer herangezogen, daß man ihnen nicht noch besondere Auflagen machen könne. Er empfehle deshalb, keine neue Sondersteuer zu beschließen.

Abgeordneter Haußleiter bemerkte dazu, daß durch die vorgeschlagene Schulsteuer für die höheren Einkommen gar keine zusätzliche Belastung auftreten würde. Es sollten ja nur diejenigen, die bisher Schulgeld be-

(Meigner [CSU])

zahlt haben, nun einen ähnlichen Beitrag als Schulsteuer zahlen. Er stellte schließlich den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Schulsteuergesetzes vorzulegen, durch den die Einführung der vollen Schulgeldfreiheit und der Zugang der unbemittelten Begabten zu höherer Schulbildung ermöglicht werden soll.

Staatssekretär Dr. Müller hat, von einem derartigen Antrag Abstand zu nehmen.

Staatsminister Dr. Hundhammer hielt eine Sondersteuer mit Rücksicht auf die in der Öffentlichkeit auftretende berechtigte Kritik nicht für glücklich.

Abgeordneter Dr. Klopff stellte den Gedanken zur Erwägung, von dem Einkommen nach Abzug der Einkommensteuer einen gewissen Prozentsatz, ähnlich dem der Kirchensteuer, als Schulsteuer zu erheben.

Staatssekretär Dr. Müller stellte fest, daß das Finanzministerium die Schulsteuer nicht grundsätzlich ablehne; doch bitte es, ihm freie Hand zu lassen. Wenn einmal die Frage des Lastenausgleichs überblickt werden könne, könne es auch auf diesem Gebiete Vorschläge machen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann gab zu bedenken, daß die Schulsteuer einer zusätzlichen Einkommensteuer gleichkomme. Im gegenwärtigen Augenblick, wo in Bonn über die Frage verhandelt werde, wem das Recht zustehen soll, die Einkommensteuer nicht nur hinsichtlich der Steuerpflicht, sondern auch hinsichtlich der Frage der Tarifbefreiung festzulegen, sei es äußerst bedenklich, mit einem Steuergesetz zu kommen, das sich unmittelbar an die Einkommensteuer anlehnen muß. Aus diesem Grund empfahl er, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Ausfälle, die durch die Einführung der vollen Schulgeldfreiheit entstehen, sowie die Mehrkosten, die durch den Ausbau des Schulbildungswesens entstehen, auf dem Wege eines Steuergesetzes hereinzubringen und zu gegebener Zeit einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Berichterstatter erinnerte in seinem Schlußwort noch einmal an den Standpunkt der Amerikaner, nach dem die Kinder grundsätzlich kein Schulgeld bezahlen sollen, da es für ein armes Kind eine Beschämung sei, wenn es kein Schulgeld bezahle, während andere es bezahlen. Gegen eine Schulsteuer würden die Amerikaner nichts einzuwenden haben, da sie ja ausdrücklich verlangen, und zwar in dem Schreiben des Generals Clay, daß alle Schulen durch allgemeine Besteuerung unterhalten werden, und da Schulsteuern auch in Amerika eingeführt seien. Die Schulsteuer dürfe nicht eine Umgehung des Schulgeldes sein. Er halte eine sozial gestaffelte und gerechte allgemeine Schulsteuer für durchaus zulässig und möglich. Das Argument, daß die Finanzämter eine solche Steuer nicht einheben könnten, könne ihn nicht überzeugen. Er beantragte schließlich Zustimmung zu folgenden Anträgen:

1. Die Staatsregierung wolle umgehend eine Rechtsverordnung zur Ausführung des Befehls der

amerikanischen Militärregierung in Vorlage bringen.

2. Die Staatsregierung wolle prüfen, ob nicht durch Einführung einer Schulsteuer der finanzielle Ausgleich der Schulgeld- sowie Lehr- und Lernmittelfreiheit herbeigeführt werden kann und die Mittel für den weiteren Ausbau des Schulwesens in Bayern gewonnen werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Landtag sobald als möglich, gegebenenfalls unter Beigabe eines Gesetzentwurfs, zur Kenntnis zu bringen.

Diese Anträge wurden mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich empfehle dem hohen Haus, ihnen beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch diesen Ausschlußbeschluß wird die Staatsregierung beauftragt, eine Rechtsverordnung zur Ausführung des Befehls der amerikanischen Militärregierung vorzulegen.

Die Staatsregierung hatte, um die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit zunächst einmal für das Schuljahr 1948/49 zu regeln, einen Gesetzentwurf vorgelegt, und ich würde sehr darum bitten, daß die Frage, ob diese Angelegenheit durch eine Rechtsverordnung oder durch Gesetz geregelt werden soll oder besser gesagt geregelt werden muß, doch noch einmal im Ausschuß überprüft wird.

An sich besteht in der Tat der Befehl der Militärregierung über die Schulgeldfreiheit, und zwar zu 50 Prozent für das Schuljahr 1948/49. Dieser Befehl bedürfte keiner besonderen Erklärung mehr durch ein Gesetz. Die Durchführung dieses Befehls hat aber zwei Seiten. Zunächst einmal bedarf die Staatsregierung zur Durchführung des Befehls der nötigen Mittel. Diese Mittel zur Verfügung zu stellen, ist Sache des Landtags. Die Bereitstellung der Mittel kann nur durch ein Gesetz, durch das Haushaltsgesetz geschehen. Der Landtag muß sich also mit der Angelegenheit doch unter dem Gesichtspunkt der Mittelbereitstellung befassen. Die Sache hat aber auch noch eine andere Seite, und diese betrifft das Verhältnis des Staates zu den übrigen Kostenträgern, nämlich den Selbstverwaltungskörpern. Hier liegen die Dinge so, daß an sich durch das Schulbedarfsgesetz die sachlichen Aufwendungen bestimmten Kostenträgern auferlegt sind. Es erscheint mir sehr zweifelhaft, ob man durch eine Rechtsverordnung dieses Verhältnis zwischen den staatlichen Ausgaben und diesen Kostenträgern verschieben kann, ob man mit anderen Worten einfach durch eine Handbewegung, durch eine Rechtsverordnung diesen anderen Kostenträgern die Übernahme weiterer Mittel auferlegen kann, als sie im Schulbedarfsgesetz nach der damaligen Regelung vorgesehen waren. Jedenfalls würden hier sofort Zweifel entstehen und es würde die Möglichkeit gegeben sein, daß von irgendeiner Selbstverwaltungskörperschaft der Verfassungsgerichtshof angerufen wird, wenn nicht das Gesetz so, wie es die Staatsregierung vorgelegt hat, durch den Landtag beschlossen würde.

Im Hinblick auf diese beiden Gesichtspunkte würde ich sehr darum bitten — auch der Ministerrat, der sich mit der Sache nochmals befaßt hat, hat diesen Stand-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

punkt eingenommen —, die Angelegenheit nochmals im Ausschuß zu beraten und insbesondere zu prüfen, ob es nicht doch zweckmäßig ist, wie vorgeschlagen wurde, die Angelegenheit durch eine gesetzliche Regelung zu bereinigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Wir können dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten durchaus zustimmen. Ich würde aber dann bitten, daß die Staatsregierung von sich aus einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem — im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten — mehr enthalten sein müßte als in dem bisherigen Entwurf. Auf der anderen Seite gebe ich zu bedenken, daß der Befehl der Militärregierung davon spricht, daß mit Wirkung für das am 1. September begonnene Schuljahr die Staatsregierung die Kosten zu übernehmen hat. Ich weiß nicht, inwieweit es im Hinblick auf den Befehl der Militärregierung möglich ist, die gemeindlichen Schulträger an den Kosten zu beteiligen. Ich gebe das deshalb zur Erwägung, damit unter Umständen der Entwurf, der dem Haushaltsausschuß vorgelegt werden soll, das berücksichtigt. Im übrigen sind wir, wie gesagt, mit dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten einverstanden.

Präsident: Es liegt der Antrag der Staatsregierung vor, die beiden Vorlagen an den Ausschuß zurückzuverweisen. Dabei handelt es sich um die Frage, ob Rechtsverordnung oder Gesetz. Mit dieser Frage wird sich auch der Ministerrat noch beschäftigen müssen.

(Ministerpräsident Dr. Chard: Ist schon geschehen!)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Wenn es noch einer Unterstreichung meiner Bedenken bedurft hätte, dann ist sie durch den Herrn Vorredner erfolgt, der angedeutet hat: Wir, die Selbstverwaltungskörper, werden uns das nicht ohne weiteres gefallen lassen. Da haben wir es schon! Wir müssen daher nach meiner Auffassung diese Frage durch Gesetz regeln; denn die Gültigkeit einer Rechtsverordnung würde bestimmt von irgendeiner Gemeinde, einem Stadtkreis oder sonstwie beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Das zu vermeiden, ist mein Ziel.

(Zietsch: Jawohl!)

Präsident: Es ist beantragt, die Angelegenheit der Vermittel- und Schulgeldfreiheit nochmals dem Ausschuß zu überweisen, wobei es der Regierung vorbehalten bleibt, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Es besteht die Frage, ob auch die Ziffer 2, die von der Einführung einer Schulsteuer handelt, nochmals zurückverwiesen werden soll.

(Zietsch: Auch das!)

Die ganze Angelegenheit wird also nochmals dem Haushaltsausschuß überwiesen. Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Gewährung einer finanziellen Überbrückungshilfe für die auf Landesbasis lizenzierten Jugendverbände (Beilage 1910).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Beck. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Beck (SPD) [Berichtersteller]: Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Sie haben recht, wenn Sie wegen dieser Demonstration ziemlich erregt sind.

(Zuruf von der CSU: Die wird auf euch zurückfallen!)

Ich habe heute mittag versucht, die Demonstration abzubiegen, es war aber ein Ding der Unmöglichkeit.

(Zuruf von der CSU: Genau so wie 1932! — Weitere Zurufe von der CSU.)

Wenn Sie wollen —: Ich trage ruhig die ganze Verantwortung, wenn Ihnen das so recht ist. Trotzdem muß ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, daß von der Katholischen Jugend bis zur Gewerkschaftsjugend einstimmig dieser Beschluß gefaßt wurde, und zwar im Beisein von Dr. Hintermann von der Katholischen Jugend und von Landesjugendpfarrer Helbig von der Evangelischen Jugend.

(Erneute erregte Zurufe von der CSU. — Dr. Stang: Deshalb bleibt es doch eine Lausbuberei!)

— Sie können über die Demonstration denken, wie Sie wollen. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Wenn die bayerische Jugend erregt ist, dann will ich Ihnen auch die Gründe dafür sagen.

(Große Unruhe bei der CSU.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Dr. Beck (SPD) [Berichtersteller]: Es ist außerordentlich billig, was Sie da machen. Zunächst möchte ich einmal darauf verweisen, daß es nach der Verfassung grundsätzlich auch den Jugendlichen gestattet ist, zu demonstrieren, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen.

Präsident: Herr Kollege Dr. Beck, ich möchte dazu eines feststellen: Jedenfalls muß Vorjorge getroffen werden, daß Demonstrationen in der Umgebung des Hauses, in dem die Volkvertreter tagen, in Zukunft verhindert werden. So etwas ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es verstößt gegen die Grundsätze der Demokratie, daß unsere Beratungen unter irgendwelchem Druck von irgendeiner Seite gestellt werden. Wir werden uns im Ältestenrat mit der Angelegenheit beschäftigen. Es wird notwendig sein, entsprechende Vorkehrungen in dieser Beziehung zu treffen.

Dr. Beck (SPD) [Berichtersteller]: Herr Landtagspräsident, ich nehme das gerne zur Kenntnis und werde, soweit mein Einfluß reicht, Sorge tragen, daß sich diese Dinge nicht wiederholen, zum mindesten nicht in der Form. Ich muß aber das eine sagen: Schuld an diesen Dingen ist nicht die bayerische Jugend, sondern das Landesamt für Vermögensverwaltung.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

(Dr. Beck [SPD])

Ich habe bereits gestern der Presse gegenüber betont, daß ich den Eindruck habe, daß die Bürokratie hier ihre eigenen Minister in Schwierigkeiten bringt, da sie Maßnahmen durchführt, die die Staatsregierung von sich aus nicht billigen würde.

(Zuruf von der CSU: Warum dann nicht bei der Vermögensverwaltung demonstrieren?!)

— Ich habe mich dagegen gewendet, daß bei der Vermögensverwaltung demonstriert wird, weil ich glaubte, nicht die Verantwortung dafür tragen zu können, daß dort die Fenster eingeschmissen werden oder ähnliche Sachen passieren.

(Zuruf von der CSU: Genau so wie in Stuttgart!)

— Das hat mit Stuttgart nichts zu tun. Wenn Sie es erleben müßten, daß man Ihnen Ihr Haus, das Sie nach 1945 mit vieler Mühe und Not hergerichtet haben, 1948 wieder wegnimmt, um es irgendeiner Firma oder einem privaten Hotelier zu geben, die sich dann in ein gemachtes Nest setzen, dann würden Sie sich wohl ebenso dagegen wehren wie diese Jugend.

(Zuruf von der CSU: Wer hat das beschlagnahmt? Gegen den soll sich die Jugend wenden!)

— Das Landesamt für Vermögensverwaltung, und das ist eine Behörde, die der bayerischen Staatsregierung untersteht.

(Zurufe von der CSU.)

— Widerlegen Sie diese Dinge, das ist einfacher! Sie haben im vorigen Jahr im Landtag einstimmig beschlossen: Das Heim auf dem Sudelfeld, das uns seinerzeit von der Militärregierung, von General Müller persönlich übergeben wurde, bleibt der bayerischen Jugend erhalten. Kurze Zeit darauf hat uns der Treuhänder mitgeteilt: Das Landesamt für Vermögensverwaltung hat das Haus an das Oberfinanzpräsidium zur Errichtung einer Schule verpachtet. Wir haben nachgefragt, und es hat sich herausgestellt, daß das eine Falschmeldung war. Ein paar Monate später hat man mich zu Dr. Auerbach geschickt, ich sollte von ihm eine Erklärung bringen, daß er auf das Haus verzichtet, dann könnten wir es weiter behalten. Da habe ich mir gesagt, so geht es nicht. Der Bayerische Landtag hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt, daß das Haus der Jugend erhalten bleiben soll, und solange dieser Beschluß nicht aufgehoben wird, gehen wir aus dem Haus nicht heraus. Man hat uns gesagt, es sei auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes Dr. Auerbach zugesprochen worden. Ich habe daraufhin die gesetzlichen Grundlagen sehen wollen. Tatsache ist, daß dieses Haus gleichzeitig drei oder vier Leuten versprochen worden ist. Wir haben es bis jetzt noch. Eine ganze Reihe anderer Häuser haben wir aber auf diese Art und Weise verloren.

Wir hatten in Bayern 1932/33 insgesamt 240 Jugendherbergen, von denen nur 13 in der Zwischenzeit verkauft oder durch Bombenangriffe zerstört wurden. Heute haben wir noch ganze 48 Herbergen von diesen 240, die ehemals uns gehörten.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Ich frage Sie: Würde sich irgendein anderer Stand, irgendein Verein, wenn er einen solchen Vermögens-

verlust erlitten hätte, nicht auch mit aller Kraft dafür einsetzen, daß ihm zum mindesten das verbleibt, was noch da ist? Sie sprechen da von Radikalisieren. Ich sage Ihnen etwas anderes.

(Zurufe von der CSU.)

— Ich bin durchaus einer Meinung mit Ihnen, daß das keine richtige Art war.

(Zuruf von der CSU: Sie hätten es verhindern können.)

— Nein, das konnte ich nicht verhindern. Ich habe nicht als erster gesprochen. Ich konnte das nicht verhindern, glauben Sie mir das! Sie können mir sicher nicht vorwerfen, daß es mir an Mut fehlt, etwas zu sagen, selbst wenn meine Fraktion oder andere Leute es nicht sagen würden. Ich habe mich mehr als einmal in meiner Fraktion anraunzen lassen müssen, weil ich z. B. in konfessionellen Fragen Zugeständnisse gemacht habe, die meine Fraktion hinterher nicht gebilligt hat.

(Erneute Zurufe von der CSU.)

— Machen Sie keine Demagogie! Ich mache keine. Wenn der Herr Minister es will, bin ich bereit, aus dem Kultusministerium herauszugehen. Das ist keine Art und Weise, mir so etwas vorzuwerfen. Sie wissen doch aus den Ausschüssen und aus dem Plenum, daß ich mich nicht hinreißen lasse.

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort als Berichterstatter gegeben. In der Hitze des Gefechts sind Sie in Ihre Rede hineingekommen.

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]: Man wollte mir die 30 000 Mark streichen, und um die muß ich kämpfen. Sie würden mich verstehen, wenn Sie wie ich seit 1946 Veranlassung gehabt hätten, mit dem Landesamt für Vermögensverwaltung zu verhandeln, wenn Sie miterlebt hätten, wie man uns in gemeinster Weise hinter das Ohr hauen wollte, wenn Sie immer wieder erlebt hätten, daß man Ihnen etwas versprochen und nicht gegeben hat und wenn Sie wie ich seit 1946 vergeblich verlangt hätten, daß wir endlich eine Liste des NS-Eigentums bekommen. Heute hat uns das der Herr Ministerpräsident zugesagt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Beck, Sie müssen den Bericht erstatten; ich muß darauf bestehen. Dann können Sie sich zum Wort melden.

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]: Die bayerischen Jugendverbände haben in diesem Jahr wie im Vorjahr Zeltlager veranstaltet. Die Erfolge auf sanitärem und hygienischem Gebiete sind Ihnen bekannt. In einer Reihe von Ortschaften herrschte nun spinale Kinderlähmung, in anderen Ortschaften Typhus, in anderen mußten die Zeltlager wegen der kalten Witterung vorzeitig abgebrochen werden. Dadurch sind Kosten entstanden, die der Bayerische Jugendverband selbstverständlich aus eigenen Kräften nicht decken konnte, nachdem er durch die Währungsreform sein ganzes Vermögen verloren hatte. Ich habe daraufhin den Antrag eingebracht, zur Deckung dieser Kosten 30 000 DM zu bewilligen. Der Haushaltsausschuß hat diesem Antrag seine Zustimmung gegeben. Ich möchte Sie bitten, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Euerl gemeldet.

Euerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich stehe seit 30 Jahren in der Jugendbewegung und habe Verständnis für die Not und die Sorgen der Jugend. Ich verstehe auch die Sorge, die der Herr Kollege Dr. Beck uns in Bezug auf seine Heime eben zum Ausdruck gebracht hat. Aber ich glaube, in dieser Frage ist nicht der richtige Weg gegangen worden. Wir haben jedenfalls in diesem Hause von den Sorgen und Nöten, die der Herr Kollege Dr. Beck seit 1946 mit seinen Jugendheimen hat, noch nie etwas gehört.

(Oh! bei der SPD.)

(Zuruf: Dann sind Sie nicht mehr in der Jugendbewegung!)

— Mit solchen Demonstrationen wird eine große Gefahr heraufbeschworen. Wenn man schon gegen das Amt für Vermögensverwaltung demonstrieren wollte, hätte man dort demonstrieren sollen.

(Sehr richtig!)

Die Angelegenheit der Jugendheime war als erster Punkt der Tagesordnung bereits erledigt. Ich will dem Herrn Kollegen Dr. Beck keinen Vorwurf daraus machen, daß er die Demonstration nicht mehr verhindern konnte. Sie ist ihm aus der Hand geslitten. Das ist verständlich. Aber die Vorbereitungen, die für diese Demonstration getroffen worden sind, sind verwerflich und sträflich. In der Zeitung steht eine Notiz:

In München demonstrieren die Jugendgruppen und die Schuljugend vor dem Gebäude des Landtags an der Sophienstraße, um zu erreichen, daß sich der Landtag hinter diese drei Forderungen der bayerischen Jugendverbände stellt.

Man kann nicht schon für eine Sache demonstrieren, bevor man weiß, ob der Landtag diese Forderungen annimmt oder ablehnt. Wenn sie der Landtag abgelehnt hätte, wäre vielleicht ein Grund gewesen, zu demonstrieren. Herr Kollege Dr. Beck hat ein sehr gefährliches Wort gesagt: „Nach der Verfassung hat die Jugend das Recht, zu demonstrieren“. Ich denke an die Zeit vor 1933, wo die Jugend mit erhobener Faust durch die Straßen unserer Großstädte marschierte, mit verheßten Gesichtern, und wo wir merkten, welche Richtung die Jugend einschlägt. Wollen wir unsere Jugend dazu erziehen, daß sie wieder auf die Straße geht? Wollen wir die Jugend wieder als politisches Instrument verwenden und zu politischen Zwecken ausnützen, wie es vor 1933 geschehen ist?

Wir sind für unsere Jugend und helfen unserer Jugend; aber wir lassen uns in unseren Maßnahmen nicht von der Straße beeinflussen. Ich möchte gerade die Herren vom Jugendring bitten, doch hier ein wachsame Auge zu haben, damit nicht andere Mächte in der Jugend Fuß fassen und die Jugend zu politischen Demonstrationen benützen, die ganz andere Ziele mit der Jugend verfolgen und erreichen wollen. Wir wollen unsere Jugend aus dem politischen Geschehen heraushalten, wir wollen unsere Jugend zu guten Demokraten erziehen. Aber auf diese Weise erziehen wir sie nicht dazu.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Beck hat das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann diese Worte nicht ganz unwiderprochen lassen. Ich bin mit Ihnen darin einig, daß eine Demonstration mit Pfeifen keine Demonstration ist. Der Herr Ministerpräsident ist unten gewesen und hat gesehen, daß ich mit allen Mitteln versucht habe, diesem Pfeifkonzert ein Ende zu machen. Sie können mich nicht dafür verantwortlich machen. Dann ein Zweites: Wenn Sie glauben, daß der Bayerische Jugendring radikale Elemente fördert, so hätten Sie Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe mich mehr als einmal von der FDS angreifen lassen müssen, bin mehr als einmal von ihr durch die Presse und den Rundfunk gezogen worden und habe meinen Buckel für gewisse Dinge hingehalten. Die FDS weiß ganz genau, warum sie mich als ihren schärfsten Gegner ansieht. Da können Sie mit bestem Willen nichts machen, da ist nichts zu wollen. Sie müßten mir erst beweisen, ob ich ein einziges Mal, wenn ich hier für die bayerische Jugend gesprochen habe, irgendeinen Parteistandpunkt dabei vertreten habe. Sie können die Protokolle der Reden, die ich hier schon zu Jugendfragen gehalten habe, daraufhin nachlesen, ob Sie ein Wort darin finden, das irgendeine Parteitendenz enthält!

Ich habe mich bei jeder Gelegenheit dafür eingesetzt, daß die Familie endlich wieder die Stellung im Staate zugewiesen bekommt, die sie verdient. Ich habe mich bei jeder Gelegenheit dafür eingesetzt, daß Jugendhäuser gebaut werden, damit die verwahrloste Jugend draußen in die Lage versetzt wird, wieder ein menschenwürdiges Leben zu führen. Ich habe mich dagegen gewendet, mit Polizeimaßnahmen eine Erziehungsaufgabe zu erreichen. Ich habe, bisher für die bayerische Jugend wenig getan, aber ich habe getan, was in meinen Kräften stand. Wenn ein anderer besser als ich Anwalt der Jugend sein kann, so erhebe ich keinen Protest und keinen Einspruch.

Aber Sie wollen diese Sache dramatisieren. Ich finde, daß die ganze Angelegenheit gar nicht so dramatisch ist; ich kann mir da beim besten Willen nicht helfen. Es ist mir sehr peinlich gewesen, daß der Herr Ministerpräsident ein Pfeifkonzert erleben mußte, es ist mir furchtbar peinlich gewesen; aber Sie werden selbst nicht den Eindruck gehabt haben, daß hier unten Revolution gespielt wurde. Das ist bei weitem übertrieben. Daß dabei einige Schuljungen von 14 oder 15 Jahren ihre Freude daran gehabt haben, ihre Stimme auszuprobieren, ist verständlich. Machen Sie doch nicht selbst mehr aus der ganzen Angelegenheit, als sie es wert ist!

Der Herr Stellvertretende Ministerpräsident und ziemlich alle Minister waren vor einem Jahre bei uns draußen in Dachau. Wir haben in einer Weise, wie es bisher kein deutscher Jugendring in irgendeinem Lande getan hat, der Staatsregierung Gelegenheit gegeben, die Politik des Staates, die Ziele des Staates, den Aufbau des Staates vor den Jugendlichen klarzulegen. Das hat uns eine Stange Geld gekostet, aber wir glaubten, daß das im Interesse der Jugendarbeit notwendig sei. Wir haben der Staatsregierung bei jeder Gelegenheit unseren Dank ausgesprochen. Wenn Herr Minister Dr. Hundhammer die Äußerung gemacht hat, daß ich der intellektuelle Urheber sei, so könnte meine Amtstätigkeit oder die Tätigkeit im Landtag oder im Lande

(Dr. Beck [SPD])

draußen den Beweis erbringen, daß ich für revolutionäre Neigungen solcher Art kein besonderes Verständnis habe. Weder in meinem Amt noch hier im Landtag noch im Jugendring könnte man es mir beweisen.

Ich kann Ihnen die Meinung nicht ausreden, daß ich die Verantwortung trage. Ich trage sie wie jeder andere. Wenn ich mich mit aller Kraft dagegen gestemmt hätte, wäre die Demonstration wohl nicht zustande gekommen, aber ich habe mich nicht mit allen Kräften dagegen gestemmt aus dem einfachen Grund, weil sonst die radikalsten Elemente in der bayerischen Jugend die Oberhand gewinnen würden. Die Kommunisten haben ein sehr lebhaftes Interesse an der Jugend. Haben Sie vergessen, wie die FDJ mit Zeitschriften und Büchern in Bayern arbeiten kann, soviel sie will, während man uns nur ein Mitteilungsblättchen als eine Art Kultusministerial-Amtsblatt gestattet hat, das der Jugend mitteilt, was geschehen ist? Das haben wir illegal gemacht, gegen den Willen der Militärregierung haben wir das durchgesetzt. Wir müssen manchmal zu solchen Mitteln greifen, um denen das Wasser abzugraben, die der Meinung sind, daß wir zu konservativ sind. Die Demonstration, die die Studenten vor kurzem in München gemacht haben, war bedeutend lebhafter und aufgeregter als die heutige. Kein Mensch ist untergegangen. Auch die Metzger haben demonstriert.

(Zuruf: Das war noch viel schlimmer!)

— Aber Sie haben daran nichts Besonderes gefunden.

Ich war im ersten Moment auch ein bißchen erregt, als ich hier wieder heraufkam. Je weiter die Dinge von mir weg in die Entfernung rücken, desto mehr sehe ich ein, daß eigentlich gar nichts passiert ist, daß die Aufregung im Verhältnis zu dem, was tatsächlich vorgekommen ist, nicht gerechtfertigt war. Ich sage Ihnen noch einmal: Das Pfeifkonzert war unnötig und überflüssig und hat der Sache mehr geschadet als genützt. Ich gebe Ihnen zu, daß der Herr Ministerpräsident sich bisher in einwandfreier Weise immer wieder für uns eingesetzt hat und daß man ihm das mindestens hätte danken sollen, noch dazu, wo Dr. Falstermeier Gelegenheit hatte, darauf hinzuweisen. Das ist das einzige, was nach meiner Meinung wirklich zu bedauern ist. Die Demonstration kann ich nicht bedauern, weil sie nach meiner Meinung notwendig war, um für die bayerische Jugend und ihre Belange ein Wort einzulegen.

(Dr. Stang: Aber was für einen Sinn hat sie gehabt?)

— Ich habe doch schon einmal versucht, Ihnen das zu erklären, Herr Dr. Stang; ich verstehe nicht, daß man das für sinnlos hält, wenn wir 1933 240 Häuser gehabt haben und heute nur noch 48 haben.

(Zuruf: Das ist doch nicht Schuld des Landtags!)

— Das ist keine Begründung. Wir haben uns nicht einmal dagegen gewehrt, daß diese Häuser mit Flüchtlingen belegt werden, wir haben nichts anderes verlangt, als daß man uns das Recht an diesen Heimen läßt, zum mindesten wollen wir sie wieder bekommen, sobald diese Notlage vorüber ist. Glauben Sie, daß es sinnvoll ist,

wenn man die Jugendherberge in Urfeld, die einige hundert Meter hoch liegt, zum Altersheim für Flüchtlinge macht? Diese alten und tranken Leute können, wenn sie einmal unten im Dorf waren, kaum noch hinaufsteigen. Diese Flüchtlinge sind todunglücklich und bestürmen das Staatssekretariat, sie von Urfeld wegzunehmen und herunter zu verlegen. Aber wir kriegen die Herberge nicht frei, obwohl sie einwandfrei Eigentum des Jugendverbandes ist. Diese Dinge müssen einmal gesagt werden und der Landtag muß auch Notiz davon nehmen.

Herr Kollege Guertl, Sie haben vorhin gesagt, Sie wüßten nichts von unseren Sorgen und Nöten. Was glauben Sie, wie oft die Heimfrage im Landtag und im Ausschuß schon behandelt worden ist? 30mal genügt nicht. Ich könnte Ihnen die Minister aufzählen, die sich seit 1945 darum bemüht haben: Dr. Hoegner, Seifried, Dr. Kraus, Dr. Anfermüller haben darüber gesprochen. In dieser Richtung ist buchstäblich nichts geschehen. Dieser Zustand ist auf die Dauer einfach unerträglich und dem mußte man einmal Ausdruck verleihen. Ich glaube, Sie könnten trotz Ihrer vorherigen Mißstimmung dem Antrag auf Gewährung der 30 000 DM sehr ruhig Ihre Zustimmung geben.

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Marx gemeldet. Ich erteile es ihm.

Marx (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß wir die Sache durch diese Art der Erledigung viel ernster machen, als sie es verdient. Wir sind wohl alle gleichermaßen der Auffassung, daß Entscheidungen des Landtags nicht unter dem Druck der Straße zu erfolgen haben. Daß dieser Druck der Straße keinen Einfluß auf unsere Entscheidung ausüben darf und auch nicht auszuüben imstande ist, davon sind wir alle überzeugt.

(Zuruf.)

Wir wollen uns einmal an unsere eigene Jugend erinnern. Nach meinem Empfinden sind diejenigen Kollegen, die hier erklärt haben, so etwas wäre ihnen nie eingefallen, noch niemals richtig jung gewesen. Ich habe mir selbst die Mühe gemacht, mir die Leute drunten anzusehen. Ich bin unter diesen Demonstranten herumgegangen und habe festgestellt, daß ein großer Teil der unten versammelten Jugend sich an dem Pfeifkonzert nicht beteiligt hat. Sie müssen sich über eines klar sein: Wenn diese Jugend vor dem Landtag demonstriert hat, so wollen wir vorläufig einmal gar nicht untersuchen, ob das richtig oder nicht richtig war. Sie hat zunächst einmal vom Landtag eine Entscheidung erhofft, die ihren Interessen entspricht.

(Zurufe.)

Wegen dieses Vertrauens der Jugend sollten wir sie nicht einfach in der Weise vor den Kopf stoßen, daß wir sie hier als Sausbuben bezeichnen.

(Unruhe bei der CSU.)

Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß eine Demonstration in ein Pfeifkonzert auszuarten hat. Aber ich bin der Meinung, daß unsere Jugend durchaus ein Recht darauf hat, einem Protest Ausdruck zu verleihen, wenn sie glaubt, daß ihr Unrecht geschieht.

(Marx [SPD])

Wenn wir durch unsere Initiative bisher nicht unterstrichen haben, daß wir dieser Jugend zu ihrem Recht verhelfen, dann glaube ich, daß eine solche Demonstration der Anlaß sein müßte, uns entschiedener um die Interessen dieser Jugend zu bekümmern. Wenn der Abgeordnete Guerl erklärt hat, daß wir davon nichts gewußt haben, dann trifft das nicht die Jugend, sondern uns, denn wir waren verpflichtet, Herr Kollege Guerl, uns um die Interessen der Jugend zu bekümmern, und hätten es nicht so weit kommen lassen sollen, daß diese Jugend so deutlich demonstriert.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist das Entscheidende dabei und das trifft auch auf andere Gebiete unseres öffentlichen Lebens zu. Ich habe nicht den Eindruck, daß der Herr Ministerpräsident, den jeder von uns schätzt und achtet, und daß die Staatsregierung den Fall so tragisch genommen haben, wie Sie (zur CSU gewandt) es zum großen Teil tun.

Meine Damen und Herren! Wenn wir auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens nicht aktiver werden und im Landtag nicht stärker die Interessen derjenigen vertreten, die uns hierher geschickt haben, dann werden wir noch viele Demonstrationen vor dem Landtag erleben. Keiner von uns wünscht das, aber wir sollten in diesem Fall auch einmal untersuchen, ob wir die Interessen der Jugend, die hier unten demonstriert hat, so nachdrücklich wahrgenommen haben, wie das die Demonstranten erwarten dürfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **U m m a n n**.

Ummann (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß diese Demonstration und die damit bezweckte Absicht in diesem Hause eine Meinung über die Jugend hervorgerufen hat, die wohl nicht gut ist. Das gibt uns zu denken. Es gibt insbesondere denen zu denken, die diese Angelegenheit an sich schuldbewußt auf sich nehmen müssen. Sie müssen einsehen, daß dies ein falscher Weg war, der nicht mehr beschritten werden darf. Ich komme ebenfalls aus der Jugendbewegung und entsinne mich, daß sich die Jugend nach dem ersten Weltkrieg auf dem Höhenmeißner zusammengesunden hat.

(Bittroff: Ich war schon 1913 dabei!)

Diese Jugend hat sich Selbstbildung und Selbstverantwortung zum Ziel gesetzt. Ich glaube, der Bayerische Jugendring ist in der Zwischenzeit selbst zur Einsicht gelangt, daß man von diesem hohen Ziel abgewichen ist. Herr Kollege Dr. Beck hat dies hier auch zugegeben und eingeräumt, daß dies nun einmal der falsche Weg gewesen ist.

(Zwischenruf von der SPD.)

— Lassen Sie mich doch, bitte, ausreden! Sie haben die Jugendbewegung nicht für sich allein gepachtet. Es wäre falsch, wenn wir diesen Vorfall bagatellisieren wollten. Hier geht es um die Jugend, die auf einen falschen Weg gewiesen worden ist.

Etwas anderes ist es — und ich muß dies durchaus unterstreichen —, daß von der Bürokratie der Jugend entweder bewußt oder unbewußt vorenthalten wird, was

ihr gehört. Dies kann ich nur bestätigen. Hier trifft leider Gottes die Vermögensverwaltung ein gut Teil Schuld.

(Krempf: Wer steckt denn hinter der Vermögensverwaltung? Warum hat die Jugend in Schwandorf heute noch nicht ihre Turnhalle zurückbekommen? — Heiterkeit. — Zurufe.)

— Herr Kollege Krempf, Sie haben vollkommen recht. Aber Schwandorf ist nun einmal nicht der Nabel der Welt.

(Heiterkeit.)

Diese Mißstände gilt es zu bereinigen. Die Staatsregierung hat durch den berufenen Mund unseres verehrten Herrn Ministerpräsidenten klar zum Ausdruck gebracht, daß diese Angelegenheit nun wirklich geklärt werden soll.

Ich habe fast das Gefühl, als ob die Ablehnung des hier zur Entscheidung stehenden Antrags auf ein nicht richtiges Geleise führen könnte. Deshalb wollen wir der Jugend doch einmal einen Fehler zubilligen. Zweifellos ist ein solcher Fehler begangen worden, aber vielleicht ist es das Privileg der Jugend, Fehler zu machen. Wir dürfen uns aber nicht durch die augenblickliche Situation in unseren Entscheidungen beeinflussen lassen. Wir dürfen nicht dem Gedanken Raum geben, als ob wir damit dem Druck der Strafe weichen würden. Dies wäre ein falscher Gedanke. Wir wollen doch alle aus den Fehlern lernen, die hier begangen wurden.

Eine Bitte hätte ich noch an den Kollegen Dr. Beck, da er nun einmal der zweite Vorsitzende des Bayerischen Jugendrings ist.

(Zietsch: Der zweite!)

— Ich habe bewußt gesagt: er ist der zweite Vorsitzende. Aber er ist hier im Bayerischen Landtag und es wäre ein leichtes gewesen, diese Angelegenheit, die eine Sache der Jugend ist und die unsere Sache sein sollte, auf breitere Schultern zu legen. Damit wäre ihr von vornherein ein viel größeres Gewicht beigegeben worden. Dies möchte ich mit Rücksicht auf künftige Angelegenheiten, die vom Bayerischen Jugendring ausgehen, gesagt haben, und ich möchte diese Bitte ausdrücklich unterstreichen. Wir können Jugendfragen nicht unter dem Gesichtswinkel der Parteipolitik betrachten. Es hat aber fast den Anschein, als ob es dahin käme. Die Sache der Jugend ist die der Zukunft unseres Vaterlandes, sie ist eine gemeinsame Angelegenheit von uns allen. Wir müssen sie zur gemeinsamen Sache erheben, wenn sie es noch nicht ist.

Deshalb darf ich alle, die hier im hohen Hause versammelt sind, bitten, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und den kleinen Fehler zu übersehen, der hier begangen wurde und der in Zukunft nicht mehr vorkommen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **F i s c h e r** Josef.

Fischer Josef (CSU): Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht mehr in der Jugendbewegung, bin ihr aber doch so nahe, daß ich Verschiedenes höre, was darin vorgeht. Ich kann bezuagen, daß die Jugend, gleichviel wo sie steht, ob im katholischen, evangelischen oder Gewerkschaftslager, über die Maßnahmen der Ver-

(Fischer Josef (CSU))

mögensverwaltung sehr erbittert war. Das ist eine Tatsache. Den Bayerischen Landtag hat es aber, wie ich glaube, in seiner überwiegenden Mehrheit heute besonders erregt, daß diese Demonstration nicht die erste war und daß sich nach seiner Meinung die Manager und Arrangeure solcher Demonstrationen in der Mitte des Hauses befinden. Das hat uns so ein bißchen in Harnisch gebracht. Ich will auch nicht den Stein auf die Handvoll Jugend werfen, die dort unten ist, sondern auf diejenigen, die die Jugend dorthin geführt haben. Ich wäre deshalb glücklich, wenn der Landtag — nicht eine einzelne Partei, sondern der ganze Landtag — sagen würde: Trotz alledem gehört dieser unserer bayerischen und deutschen Jugend auch fürderhin all unsere Liebe und Fürsorge!

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre nicht mehr zur Jugend, aber ich stehe in der katholischen Jugend. Ich möchte nur ein ganz kurzes Wort zu dieser Frage sagen. Wir sollten die Tatsachen, meine ich, nicht verschieben lassen. Der Landtag — darüber sind wir wohl in allen Parteien einig — ist für die Sache und für die gerechten Forderungen der Jugend. Ich bitte auch meine Fraktion, dem Antrag auf Gewährung eines Überbrückungskredits zuzustimmen. Wir sind auch dagegen, daß der Jugend durch das Landesamt für Vermögensverwaltung solche Schwierigkeiten bereitet und daß ihr ihre Heimе nicht zurückgegeben, sondern vorenthalten werden.

(Sehr richtig!)

Wir kennen den Abgeordneten Dr. Beck dafür, daß er nicht zu den Radikalen gehört. Dieser Meinung sind wir gleichfalls, aber wir sind grundsätzlich dagegen, daß man die Jugend zu Demonstrationen aufruft, ganz gleich, wer immer das unternimmt.

(Beifall bei der CSU.)

Wir sind zweimal dagegen, daß man die Jugend zu Demonstrationen vor dem Landtag aufruft. Bei der Jugend handelt es sich nicht um erwachsene und darum zugereifte, in ihrem Urteil gefestigte Menschen. Vor dem Landtag demonstrieren, heißt für die Jugend nur zu leicht gegen den Landtag demonstrieren. Das Pfeifen, das uns allen in die Ohren gedrungen ist, ist ein Beweis dafür, daß ein Teil der Jugend dies auch so verstanden hat. Es ging hier nicht darum, wie gesagt wurde, dem Landtag Vertrauen zu bezeigen, sondern Mißtrauen und Feindschaft und ihn für etwas verantwortlich zu machen, was er gar nicht zu verantworten hat. Ich erinnere auch daran, wie gefährlich dies, psychologisch gesehen, für die Jugendlichen ist, die heute nach Hause gehen und sagen: Wir haben den Ministerpräsidenten gleichsam zu uns heruntergebracht, daß er uns hat Rede und Antwort stehen müssen. Wir haben gehört, daß der Herr Kollege Beck die Art und Weise bedauert hat, wie die Jugend sich auch gegen den Herrn Ministerpräsidenten verhalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere an das Verhalten der Jugend in den Jahren zwischen 1932 und 1933. Dieses Verhalten soll uns vor einem ganz gefährlichen Beginnen bewahren. Gerade den Führern der Jugend, die sich echte Demokraten nennen und die echte Demokraten sind, müßte man heute zurufen: Videant consules!

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn man beim Haarschneiden den Hut aufbehält, gehört man bestimmt nicht mehr zur Jugend.

(Heiterkeit.)

Mich veranlaßt folgendes, das Wort zu ergreifen: Wir haben in den letzten zwei Jahren im Eingabens- und Beschwerdenauschuß etwa 20 Eingaben um Wiedergutmachung und um Zuteilung von Häusern, Anstalten und Heimen beraten. Alle diese Eingaben wurden der Staatsregierung mit der Benotung „Berücksichtigung“ zugeleitet. Ich habe mich in allen Fällen dahintergesetzt, daß diejenigen, die seinerzeit irgendwie geschädigt wurden, wieder zu ihrem Besitz gelangten. Wenn sich Herr Kollege Dr. Beck schon vor einem Jahre an den Eingabens- und Beschwerdenauschuß des Landtags gewandt hätte, wäre er bedeutend weiter gekommen. Das möchte ich hier sagen. Wir hätten auch eine solche Eingabe mit der Benotung „Berücksichtigung“ an die Staatsregierung weitergegeben und durch einstimmigen Beschluß im Ausschuß dafür Sorge getragen, daß die Jugend zu ihrem Recht gekommen wäre. Darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kübler hat nunmehr das Wort.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Das heutige Erlebnis hat eine prinzipielle Seite, auf die noch mit keinem Wort eingegangen wurde. Wenn jemand einen Abgeordneten in der Ausübung seines Auftrags als Abgeordneter behindert, wird er schwer bestraft. Der Abgeordnete kann nicht verhaftet und nicht in Anklagezustand versetzt werden. Hier kann sich aber ein Häuflein zusammenfinden und dem Landtag plötzlich die Arbeit unmöglich machen. Es ist jetzt Winter und die Fenster sind geschlossen. Trotzdem war das Getöse, Gepfeife und Gejohle so stark, daß das Plenum seine Arbeit unterbrechen mußte. Wenn es Sommer gewesen wäre, wäre die Arbeit des Landtags für diese halbe Stunde völlig unterbrochen worden.

(Zurufe von der SPD: Wenn, wenn, wenn!)

— Dagegen müssen wir alle, die wir uns Demokraten nennen und solche sein wollen, mit aller Entschiedenheit wehren. So kann das nicht weitergehen. Ob das nun die Jugend oder eine andere Gesellschaft ist, die sich zusammenfindet und irgend etwas am Landtag auszuüben hat, man kann nicht einfach vor den Landtag ziehen oder bei der Tür hereinkommen und den Landtag in seiner Arbeit behindern. Hier muß einmal ein entschiedenes Wort gesprochen werden und dem Wort muß die Tat folgen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, daß in den nächsten Tagen etwas geschieht, um solche

(Kübler [CSU])

Vorfälle für die Zukunft unmöglich zu machen. Es ist zu verwundern, daß Menschen eine halbe Stunde hier mit Gepfeife im Hof aufziehen und dort verbleiben können, ohne daß sie irgend jemand daran hindert. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß es möglich ist, den Führer des Staates, den Ministerpräsidenten, auszupfeifen und lächerlich zu machen. Dies zeugt von keiner Demokratie. Gegen solche Vorfälle wehre ich mich, ob sie nun von der christlichen oder der gewerkschaftlichen oder einer anderen Art Jugend oder auch von sonst jemand ausgehen. Hiegegen setze ich mich zur Wehr, weil ich Demokrat bin und solche Dinge nicht aufkommen lasse. Hier sollten wir Demokraten alle eins sein.

Eine Korporation, die etwas vorzutragen hat, kann eine Deputation zum Parlament schicken, um ihre Bitten vorzubringen. Was aber hier geschehen ist, war eigentlich ein Haberfeldtreiben. Sie wissen doch, was Haberfeldtreiben ist. Wenn das gegen einen Bauern gerichtet wurde, ist die Polizei eingeschritten und die Täter sind wegen Landfriedensbruchs schwer bestraft worden. Wenn man das dem Parlament gegenüber machen kann, so kann man es für gewisse Zeit außer Funktion setzen. Das kann und darf nicht sein. Es gäbe noch andere Wege, um zum Ziel zu kommen. Ich nenne Ihnen folgendes Beispiel: In meinem Landkreis war auch die Jugendherberge von den Nazis beschlagnahmt worden und ist in anderen Besitz übergegangen. Sie war zuletzt mit Flüchtlingen belegt. Die Jugend ist zu mir gekommen. Ich habe ihr gesagt: Ich werde euch helfen. Es ist mir auch gelungen, die Flüchtlinge herauszubringen. Wir haben die Jugendherberge wieder instand gesetzt und vor acht Wochen eingeweiht und wieder dem Zweck zugeführt, dem sie vorher gedient hat. Das ist praktische Arbeit.

(Zuruf: Vor der Maßnahme des Landesamts!)

— Da haben wir mit dem Landesamt gar nichts zu tun gehabt, ich habe mich hinter die Militärregierung gesteckt und diese hat mir die Freigabe der Jugendherberge zugesagt. Auf diese Weise ist es uns gelungen, die Herberge frei zu bekommen. Das ist praktische Arbeit. Was aber hier gemacht wird, das stört diese praktische und wertvolle Aufbauarbeit. Mit Pfeifen und Johlen kann man niemanden überzeugen. Mit Pfeifen und Johlen kann man mich auch nicht dazu bringen, eine Handlung vorzunehmen, wenn ich nicht mit ganzem Herzen zu ihr stehe. Diese Demonstration hat mich heute so tief erschüttert, daß ich nicht in der Lage bin, heute diesem Ersuchen zuzustimmen, obwohl ich sonst für die Jugend alles tue. Daß aber morgen gesagt werden kann: „Wir sind vor den Landtag gezogen und haben dadurch erreicht, daß ein Zuschuß gegeben wird!“ — ein solches Spiel spielen wir nicht mit. Das muß für alle Zeit ausgeschaltet werden. Leider ist es in der Vergangenheit wiederholt so gewesen, daß man unter dem Druck der Straße nachgegeben hat. Das ist das Falsche, das Fehlerhafte gewesen, das zur Katastrophe geführt hat. Wir haben die Jugend in der vergangenen Zeit marschieren gesehen, sie ist viel zu viel marschiert, wir sind ins Unglück marschiert, und heute will die Jugend wieder zu marschieren anfangen. Lassen Sie die Jugend daher heute nicht wieder marschieren, sondern vertreten

Sie mit Nachdruck die Forderungen der Jugend! Dann werden Sie mich an Ihrer Seite finden, weil wir Freude an der Jugend haben und wissen, daß sie Träger der Nation, des Vaterlandes und des Volkes ist. Mit solchen Methoden aber geht es nicht.

Ganz besonders aber muß die prinzipielle Frage angeschnitten und gelöst werden, damit es in Zukunft nicht wieder vorkommen kann, daß der Landtag unter den Druck der Straße gesetzt wird.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich muß eine Sache richtigstellen, die hier verwechselt wird. Niemand von den Jugendlichen hat gewünscht, daß heute zufällig über die 30 000 Mark Zuschuß abgestimmt werden soll. Kein einziger Jugendlicher hat das auch nur geahnt. Die Forderung heißt nur: Erhaltung der Heime. Sie können nicht die 30 000 Mark mit den Heimen in irgendeinen Zusammenhang bringen. Sie können dafür oder dagegen stimmen, das ist mir gleich.

Noch einen anderen Punkt kann ich nicht un widersprochen lassen. Es ist von Ihrer Seite nun zweimal der Versuch gemacht worden, entweder mir persönlich oder meiner Partei die Demonstration zuzuschreiben. Ich habe Ihnen klargestellt, daß der Hauptzuschuß des Bayerischen Jugendrings entsprechend der Stärke der Verbände in der Mehrzahl aus Vertretern besteht, die mir weltanschaulich nicht nahestehen. Es sind nur ungefähr 5 Vertreter von Verbänden dabei, die Sie ihrer Tendenz nach vielleicht links gerichtet nennen können. Ich selbst kenne überhaupt nur drei: das sind die Falken, die FDJ und vielleicht, wenn Sie wollen, die Gewerkschaftsjugend. Alle anderen Vertreter gehören entweder der Katholischen oder der Evangelischen Jugend an oder sind neutral. Wenn Sie tatsächlich glauben, daß sich der Landesjugendpfarrer Helbig oder der Diözesan-seelsorger Harber von mir überfahren lassen oder daß die Vertreter der Ministerien, die diesem Beschluß zugestimmt haben, sich von mir aufheken lassen, so stellen Sie Ihren Leuten ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Ich würde für die Macht danken, die Sie mir zusprechen, die ich aber in Wirklichkeit nicht habe. Ich möchte Sie bitten, ein solches unehrliches Spiel zu lassen. Dieser Beschluß ist vom gesamten Hauptauschuß gefaßt worden, dem 40 Mitglieder angehören, wovon mindestens 35 von Ihrer Richtung sind und, wenn Sie wollen, höchstens 5 meiner Richtung angehören. So kann man die Dinge nicht machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Michel hat das Wort.

Michel (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Aussprache über diesen Kredit von 30 000 DM hat doch gezeigt, daß im gesamten Haus eine warme Liebe für die Jugend vorhanden ist und daß alle der Jugend helfen möchten. Es wäre deshalb schade, wenn diese Abstimmung über den Zuschuß von 30 000 DM in einer Atmosphäre erfolgen würde, die durch den Eindruck dieser Demonstration erzeugt wurde. Ich möchte darum dem hohen Haus vorschlagen, die Abstimmung über diesen Zuschuß zunächst zu vertagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Ich bin der Auffassung, daß die Landesvermögensverwaltung dem Staat unterstellt ist, und kann nicht begreifen, daß die Vermögensverwaltung derart wichtige Entscheidungen treffen kann, ohne vorher mit jemandem von der Staatsregierung Rücksprache zu nehmen. Ich möchte deshalb empfehlen, morgen vor der Landesvermögensverwaltung zu demonstrieren, damit der Landtag und die Staatsregierung ihre Auffassung durchsetzen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich möchte mich in diesen Streit nicht einmischen und nur eines zur Steuer der Wahrheit hier mitteilen. Ich habe von dem Sachverhalt erst heute früh erfahren und mich in der nächsten Stunde bemüht, Herrn Abgeordneten Dr. Beck persönlich zu sprechen. Ich habe mit dem Herrn Finanzminister, seinem Referenten und Herrn Dr. Beck und noch einem weiteren Herrn verhandelt. In einer halben Stunde war die Sache eigentlich ausgeglichen. Hätte man sie vorher an mich gebracht, so hätte man sie vorher in dieser Weise ausgleichen können. Ich wollte zu dieser Sache gar nicht sprechen. Nachdem man aber jetzt sagt, die böse Staatsregierung hätte sich darum kümmern müssen, stelle ich fest: Hätten Sie der bösen Staatsregierung vorher etwas gesagt, so wäre das geregelt worden. Es war ein Fehler, daß das nicht geschehen ist. Ich mache keinem Menschen deshalb einen Vorwurf. Man soll aber die Kirche beim Dorf lassen. Deshalb sehe ich mich genötigt, diesen Sachverhalt jetzt mitzuteilen. Es war gar nicht meine Absicht, das zu tun.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Die Begriffe werden allmählich doch verwirrt. Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der wohl begründet worden ist. Den Jugendverbänden soll eine Überbrückungshilfe gegeben werden, weil sie wegen der schlechten Witterung in diesem Jahr und wegen des Ausbruchs von Seuchen an verschiedenen Orten ihre Zeltlager nicht so durchführen konnten, wie es ursprünglich vorgesehen war. Deshalb sind sie in finanzielle Nöte geraten und deshalb ist der Antrag gestellt worden, daß ein Zuschuß von 30 000 DM zur Verfügung gestellt werden soll. Ich sehe gar nicht ein, weshalb die Abstimmung über diesen Antrag ausgesetzt werden soll.

(Zurufe: Doch, doch!)

— Ich begreife die Erregung in diesem Zusammenhang eigentlich nicht. Wenn jugendliche Menschen wegen einer anderen Sache zusammenkommen, weil sie sich nämlich für die Erhaltung ihrer Heime einsetzen wollen, die sie vor 1933 zu Hunderten besaßen, und gar keine Kenntnis von dem Antrag haben, der heute zur Debatte steht, kann man doch nicht einfach nun diesen Antrag ablehnen. Man weiß doch, wie es bei jungen Menschen ist. Wenn einer sagt: „Jetzt könnten wir pfeifen!“, wird halt gepfiffen. Man kann die Sache auch von dieser Seite ansehen.

(Lebhafter Widerspruch.)

— Ist es denn so lange her, daß Sie jung waren? Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Sache morgen früh irgendwie anders sein sollte.

(Zurufe: Doch, doch!)

— Deswegen wende ich mich gegen den Antrag Michel. Ich bitte, heute noch und unverzüglich über den Antrag des Ausschusses abzustimmen und ihm gemäß Beilage 1827 die Zustimmung zu geben.

Präsident: Die Rednerliste ist damit erschöpft. Es ist der Antrag gestellt, die Abstimmung auf die morgige Vormittagsitzung zurückzustellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck zur Geschäftsordnung.

Dr. Beck (SPD): Ich möchte nur zur Geschäftsordnung bemerken, daß Sie mit der Genehmigung des Betriebsmittelpfandes eigentlich auch schon den Zuschuß bewilligt haben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Vollversammlung.

(Scharf: Bis sich die Jugendführung entschuldigt hat!)

— Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag auf Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Vollversammlung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß ersteres die Mehrheit war. Die Abstimmung über den Antrag wird also morgen stattfinden.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag Hofer und Genossen betreffend Aufhebung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung (Beilage 1511).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Bühner. Hiezu liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend Neuregelung des Verbots der Herstellung von Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung auf Beilage 1823 vor. Dieser Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen wurde im Ausschuß noch nicht mitberaten.

(Gelächter links.)

Infolgedessen schlage ich vor, diesen Punkt der Tagesordnung abzusetzen und den Antrag Dr. Hundhammer und Genossen dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Es handelt sich hier um einen Änderungsantrag, der in dem Zusammenhang behandelt werden kann. Er muß doch nicht extra noch im Ausschuß behandelt werden.

Präsident: Ich habe den Antrag gelesen. Man kann ihn nicht gut als Änderungsantrag bezeichnen. Es ist ein selbständiger Antrag. Soll die ganze Frage behandelt werden, wenn der Antrag aus dem Sozialpolitischen Ausschuß zurückkommt?

(Zuruf links: Wann wird das sein? Heuer noch oder nächstes Jahr?)

(Präsident)

Das Haus ist mit der Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß einverstanden. Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Es wäre an sich möglich, daß der erste Teil, über den bereits berichtet ist, zu einem Abschluß gebracht würde. Dessenungeachtet kann dann mein Antrag, der einen selbständigen Antrag darstellt, wie richtig bemerkt wurde, ruhig an den Ausschuß verwiesen werden. Dann käme der erste Teil endlich zum Abschluß. Die Materie zieht sich schon ein paar Monate hin, so daß es Zeit wäre, sie abzuschließen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Ich glaube, daß die Stellungnahme zu diesem Antrag, der von der Fraktion der CSU gestellt worden ist, jedenfalls eine Voraussetzung für unsere Haltung zu dem anderen Antrag ist. Infolgedessen möchte ich schon meinen, daß wir, bevor wir hier über diese ganze Materie debattieren und abstimmen, zunächst einmal den von Herrn Dr. Hundhammer und Fraktion gestellten Antrag im Ausschuß behandeln sollten.

Präsident: Ich bin auch dieser Meinung. Der Antrag Dr. Hundhammer auf Beilage 1823 befaßt sich mit einer Neuregelung durch eine einzubringende Vorlage, die denselben Gegenstand betrifft.

Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Wir sind der Meinung, daß diese beiden Anträge zusammengehören. Wenn schon der Antrag Dr. Hundhammer, was durchaus richtig ist, erst im Ausschuß behandelt werden muß, dann muß die ganze Materie von der Tagesordnung abgesetzt werden; denn es hat keinen Wert, jetzt über das eine zu sprechen und sich dann beim anderen zu wiederholen. Außerdem liegt die Sache sehr weit zurück und der Berichterstatter Dr. Bühner ist, wie ich höre, heute auch nicht anwesend. Kein Mensch weiß mehr, was vor Monaten über diese Sache gesprochen worden ist. Es müßte sowieso von vorne damit begonnen werden. Deshalb sind auch wir damit einverstanden, daß der Antrag Dr. Hundhammer an den Ausschuß geht und im übrigen der Antrag Hofer so lange ausgesetzt wird, bis beide Anträge behandelt werden können.

Präsident: Weil doch gewisse Wechselwirkungen bestehen, würde ich vorschlagen, die Frage nochmals im Sozialpolitischen Ausschuß zu behandeln. — Das Haus ist damit einverstanden. Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt und damit auch die Rednerliste, die ungefähr 6 Namen aufweist.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zur Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau (Beilage 1931).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weiglein; ich erteile ihm das Wort.

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hatte in seiner 27. Sitzung vom 19. Oktober 1948 folgenden Antrag zu behandeln:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, der Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau besonderes Augenmerk zuzuwenden, die Versuche zu erweitern und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Berichterstatter betonte — zugleich als Antragsteller — einleitend die Notwendigkeit, die Obstaubeute zu steigern. Auch sollte die Bevölkerung über die Forschungsergebnisse bezüglich der Schädlingsbekämpfung besser unterrichtet werden. Die Staatsregierung sollte dieser Sache mehr Verständnis entgegenbringen. Auch müßte die Abteilung Schädlingsbekämpfung größere Mittel erhalten.

Der Mitberichterstatter gab der Überzeugung Ausdruck, daß der Antrag zur Zeit in der Öffentlichkeit bei den gegenwärtigen hohen Weinpreisen nicht verstanden werden würde.

Der Regierungsvertreter begrüßte den Antrag. Für die allgemeine Förderung des Obstbaues stünden Mittel zur Verfügung. Es habe aber noch an Aufklärung gefehlt und aus Papiermangel hätten bisher keine Flugblätter verteilt werden können. Die von der Landesanstalt ausgegebene „Zeitschrift für Obst- und Gemüsebau“ weise auf die Wichtigkeit der Schädlingsbekämpfung hin. Für das Versuchswesen müßten entsprechende, wenn auch verhältnismäßig geringe Mittel vorhanden sein, um den Obstbau auf den neuesten Stand bringen zu können.

Die Abgeordneten Laumer, Nagengast und Vogl sprachen sich dahin aus, daß der Antrag praktisch wenig Zweck habe und daher nicht zu begrüßen sei. Der Berichterstatter klärte ein Mißverständnis auf: Nicht die Obstbauern sollten Zuschüsse erhalten, sondern die Anstalten des bayerischen Staates sollten dafür sorgen, daß die Forschung in Bezug auf die Spritzmittel und die Schädlingsbekämpfung vorwärtsgetrieben wird, und sie sollten die Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um das Versuchswesen und die Forschung fördern zu können. Abgeordneter Kraus meinte, daß sich die Wanderlehrer, die für den Weinbau angestellt wurden, dieser Sache mehr annehmen sollten. Der Regierungsvertreter warnte davor, Obstbaumaterial aus Italien einzuführen, das durch die San José-Schildlaus verseucht sei. Abgeordneter Scharf begrüßte den Antrag vom Gesichtspunkt der Notwendigkeit einer sachgemäßen Schädlingsbekämpfung im Obstbau aus. Der Berichterstatter bedauerte, daß Hessen und nicht Bayern die Vorbereitungen getroffen habe, um in einigen Jahren für ganz Deutschland die Obstbaum-sämlinge liefern zu können. Man könne auch nicht alles in München erproben, sondern müsse das auch in anderen Gebieten tun.

Der Antrag wurde mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen, dazu noch ein Antrag Riene, der dahin geht, daß die Landesanstalt für Obst- und Gartenbau zur Erweiterung ihrer Versuchsmittel und für die Herausgabe von Flugchriften 1000 DM erhalten soll.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Maag** hat das Wort.

Maag (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen noch kurz dazu reden, daß der Antrag für die Abstimmung geteilt werden muß. Wir sind einstimmig der Auffassung gewesen, daß wir bereit sind, der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz zur Förderung der Schädlingsbekämpfung 1000 DM für Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen. Ich habe aber erklärt, daß selbst draußen in den Weinbaugebieten die Arbeiter und Verbraucher es nicht verstehen können, daß heute von Seiten des Staates finanzielle Mittel zur allgemeinen Schädlingsbekämpfung bereitgestellt werden sollen. Ich möchte hier im Plenum des Landtags nicht ausführen, warum das niemand verstehen würde. Sie alle wissen und ahnen es, daß die Wein- und Obstbauern Zuschüsse in diesem Jahr bestimmt nicht notwendig haben, und im Frühjahr auch nicht; bei den Weinbauern sind sie zur Schädlingsbekämpfung auch nicht notwendig. Man kann sagen, die Anstalten sind sowieso da, sie arbeiten ja weiter.

Ich bitte also das hohe Haus, dem Antrag insoweit zuzustimmen, als die Anstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz 1000 DM bekommen soll, ihn aber im übrigen, soweit er die Bereitstellung allgemeiner finanzieller Mittel für Schädlingsbekämpfung betrifft, abzulehnen; denn das könnte heute niemand draußen verstehen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Weiglein** wünscht dazu noch das Wort.

Weiglein (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete **Beck** hat heute das schöne Wort gesprochen, die Abgeordneten müßten sich in Angelegenheiten, die draußen sehr brennend und für den bayerischen Staat sehr wichtig seien, einmischen, sie müßten diese Angelegenheiten vor den Landtag bringen und hier ihre ganze Kraft einsetzen, damit die bayerische Wirtschaft vorwärtskommt und der Staat hier helfend eingreift.

Ich weiß aus meinem Beruf und habe in der Vergangenheit aus der Schädlingsbekämpfung gelernt, daß man hier dem bayerischen Volk noch recht viel Mittel und Wege erschließen könnte. Deshalb habe ich diesen Antrag eingebracht, daß die Schädlingsbekämpfungsversuche, die dem ganzen Volk, nicht nur speziell dem Obstbau zugute kommen, weitergetrieben werden.

(Lebhafte Zurufe.)

— Ich weiß, was ich zu tun habe. Auch der Obstbau im engeren Sinn weiß, was er zu tun hat. Aber auch die Allgemeinheit soll darauf aufmerksam gemacht werden. Auch die Allgemeinheit soll den Nutzen von dem haben, was der Staat hier gibt. Das ist nicht eine Sache nur der Großen, es ist gerade auch eine Sache der Kleinen, und zwar soll man sowohl in Franken, wie auch in der Oberpfalz und in Oberbayern, besonders im Boralpengebiet den Nutzen davon im Obst- und Gemüsebau haben. Ich weise darauf hin, wie man im Gebiet von Lindau mit bestem Erfolg den Obstbau betreibt. Man soll in Bayern nicht so rückständig sein und mit so kleinen Beträgen knausern, während man anderwärts das Geld hinausschmeißt. Ich bitte das hohe Haus, hier nicht so kleinlich zu sein und alles zu tun,

um diese Sache zu fördern. Es geht nicht um meinen Nutzen oder Schaden. Wenn ich wenig Konkurrenz habe, so werde ich meine Ware überall absetzen können. Ist aber genügend Ware da, dann werde ich mich auch zu wehren haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Huth** hat das Wort.

Huth (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt, daß hier über den genannten Betrag von 1000 DM überhaupt eine Debatte geführt wird.

(Zuruf von der SPD: Dem stimmen wir ja zu!)

Mir scheint, daß man sich über den Begriff „Weinbau“, von dem gesprochen worden ist, ein ganz falsches Bild macht. Wenn einer dazu zu reden das Recht hat, dann darf ich reden. Denn so liegen die Dinge nicht, wie man sie hier dargestellt hat.

(Zuruf: Es handelt sich nicht um den Weinbau, sondern um den Obstbau!)

— Hier ist aber speziell der **Weinbau** genannt worden. Ich habe den Weinwirtschaftsverband bis zu seiner Auflösung geleitet und glaube nicht, daß sich einer so viel Dreck auf den Rücken werfen lassen mußte wie ich, denn wir haben den Wein von unseren Weinbauern restlos herausgeholt. Unsere Genossenschaften sind am X-Tage vor dem Nichts gestanden. Wenn man heute sagt, sie könnten die Schädlingsbekämpfung selber durchführen, so irrt man sich sehr, denn auch ihre Keller sind restlos leer. Sie scheinen die Bedeutung des Weinbaues für den Export überhaupt ganz zu verkennen. Wir haben in den letzten Jahren einen ungeheuren Export durchgeführt und Lebensmittel eingekauft. Sie scheinen auch die großen Gefahren nicht zu kennen, die augenblicklich dem Weinbau drohen, insbesondere durch die **Reblaus**. Wenn heute alle Versuchsmittel und alle Versuche an etwa 16 Sorten Pfropfreben bis auf zwei versagt haben und wenn gerade jetzt mitten in den Versuchsgebieten die Weinberge zugrunde gehen, von denen in Bayern 8000 Familien leben, die man auch nicht der Verelendung preisgeben kann, so ersehen Sie daraus den Ernst der Lage. Ich halte es für lächerlich, von diesen 1000 Mark zu reden.

(Zuruf: über die 1000 Mark reden wir nicht, die sind bewilligt! — Wir stimmen den 1000 Mark zu.)

Das ist ein lächerlicher Betrag. Ich stelle den Antrag, daß mindestens 5000 Mark der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf: 10 000 Mark!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Scharf** hat das Wort.

Scharf (CSU): Meine Damen und Herren! Bei der Erörterung dieses Antrags bestehen offensichtlich Mißverständnisse. Herr Kollege **Weiglein** geht bei seinem Antrag von der Absicht aus, Mittel bereitstellen zu lassen, damit Bekämpfungsmaßnahmen, die zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau durchgeführt werden sollen, der breiteren Öffentlichkeit, das heißt dem Kreise der Obstbauern bekannt werden. Hierzu dient die Bewilligung der 1000 Mark. Nun spricht aber der Antrag

(Scharf [CSU])

weiterhin von der Bereitstellung von Mitteln zur Schädlingsbekämpfung. Das ist allerdings unklar gefaßt. Gemeint sind Mittel, die die Landesanstalt in die Lage versetzen sollen, neue Schädlingsbekämpfungsmittel auszuprobieren, das heißt Versuche durchzuführen, die sie zwar nicht selbst anstellt, aber mit den Obst- und Weinbau-Lehranstalten durchführt. Das ist der Sinn dieses Antrags. Wir haben heute eine Reihe von neuen Bekämpfungsmitteln, von denen man nicht mit unbedingter Sicherheit sagen kann, welches das bessere oder schlechtere ist. Auch um die Erprobung der günstigsten Anwendungszeit bei den einzelnen Mitteln handelt es sich dabei. Zu diesem Zwecke werden im ganzen Lande in den bedeutenden Obstbaugebieten Versuche notwendig und hierfür wollte der Antragsteller im Haushalt Mittel bereitgestellt wissen. Das hat nichts mit eventuellen Zuschüssen an die einzelnen Obstbauern zu tun, sondern ist eine gemeinnützige Maßnahme und dient zur Förderung des Ertrags im Obstbau.

Präsident: Ich will versuchen, aus der Debatte das Klarzustellen, was zur Abstimmung zu bringen ist. Der Antrag auf Beilage 1738 lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, der Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau besonderes Augenmerk zuzuwenden, die Versuche zu erweitern und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dazu kommt ein zweiter Absatz, der auf Grund eines im Ausschuß eingebrachten Antrags beigefügt wurde. Er lautet:

Ferner wird das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ersucht, der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz für die Veröffentlichung von Druckschriften über Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau 1000 DM zur Verfügung zu stellen.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Huth richtig verstanden habe, hat er beantragt, den Betrag auf 5000 DM zu erhöhen, aber mit der Maßgabe der Verwendung für einen allgemeineren Zweck als bloß für die Veröffentlichung von Druckschriften. Dann müßten Sie schon sagen: „für die Veröffentlichung von Druckschriften und für Forschungsarbeiten über Schädlingsbekämpfung“. So wäre der Zusatzantrag Huth zu verstehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stang hat das Wort.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist am zweckmäßigsten, die Anträge in einer Beratung im Staatshaushaltsausschuß aufeinander abzustimmen. Nach meinem Dafürhalten ist nicht der Landwirtschaftsausschuß, sondern der Ausschuß für den Staatshaushalt zuständig, da es sich um die Bewilligung von Mitteln handelt.

Präsident: Die Mittel sollen vom Ernährungsministerium kommen, das geht aus dem Zusatzantrag hervor. Der Abänderungsantrag Huth beschränkt sich nicht bloß auf die Veröffentlichung von Druckschriften, sondern steht auch Forschungsarbeiten vor, die aus den 5000 Mark zu bestreiten wären, die das Ernährungsministerium zur Verfügung stellen soll.

Wer dem Abänderungsantrag Huth, wie ich ihn bekanntgegeben habe, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Zuruf: Antrag Huth mit 5000 Mark?)

— Ja. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag Huth — das Präsidium ist sich darüber einig — ist angenommen.

Ich darf jetzt den ganzen Antrag verlesen, der zur Abstimmung steht:

Die Staatsregierung wird beauftragt, der Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau besonderes Augenmerk zuzuwenden, die Versuche zu erweitern und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ersucht, der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz für die Veröffentlichung von Druckschriften und für Forschungszwecke über Schädlingsbekämpfung im Wein-, Obst- und Gartenbau 5000 DM zur Verfügung zu stellen.

Wer diesem Antrag im ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wir sind der Überzeugung, daß das Erstere die Mehrheit war. Der Antrag ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend erhöhte Fleischzuteilung (Beilage 1932).

Hier handelt es sich um einen Antrag vom 19. Oktober 1948. Zu seiner Behandlung ist die Anwesenheit des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erforderlich. Der Zustand, wie er am 19. Oktober 1948 bestand, ist überholt. Wir haben auf diesem Gebiet eine neue Lage. Infolgedessen bedarf es dazu einer Erklärung des Herrn Landwirtschaftsministers. Deshalb schlage ich vor, diesen Punkt heute abzusehen und morgen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Widerspruch erfolgt nicht. — Es ist so beschlossen.

Dann schlage ich dem Hause vor, sich auf morgen 9 Uhr zu vertagen. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Tagesordnung steht fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 25 Minuten.)